



Arbeitsgruppe:
Primäre Prävention von Gewalt gegen Gruppenangehörige
- insbesondere: junge Menschen -

Materialsammlung:
Tagungsband Symposium

Deutsches Forum für Kriminalprävention
Dahlmannstraße 5-7
53113 Bonn
Tel.: (0228) 28044-0
Fax: (0228) 28044-21
Page: www.kriminalpraevention.de
Mail: DFK@kriminalpraevention.de

Auftraggeber des Projektes:
Bundesministerium der Justiz
Mohrenstraße 37
10117 Berlin

Vorwort

Am 07. März 2003 veranstaltete die Arbeitsgruppe "primäre Prävention von Gewalt gegen Gruppenangehörige - insbesondere: junge Menschen -" im Berliner Bundesministerium der Justiz ein internationales Symposium "Primäre Prävention von Gewalt gegen Gruppenangehörige: nationale und internationale Erfahrungen mit Präventionsstrategien zur Verhütung von Hasskriminalität". Damit knüpfte die AG an ihre bisherige Forschungsarbeit an, welche die Prävention der so genannten Hasskriminalität im Auftrag des BMJ und in Ausrichtung des Deutschen Forums für Kriminalprävention untersucht. Das Symposium markierte dabei den wichtigen Aspekt einer internationalen Perspektive bei der Erforschung von erfolg versprechenden Projekten und Strategien gegen diese Form der menschenverachtenden Gewalt. Neben dem am 02. Dezember 2002 veranstalteten Workshop "Prävention von Hate Crime in Deutschland" konnte sich die Arbeitsgruppe somit einen umfangreichen Überblick über die nationalen und internationalen präventiven Bestrebungen in diesem Bereich verschaffen. Das komplette Forschungsergebnis der Arbeitsgruppe, welches in Empfehlungen an das Kuratorium des DFK mündet, kann in über 1.000 Seiten nachgelesen werden und beinhaltet neben diesem Tagungsband sowie dem Reader des Workshops die Empfehlungen, einen übergreifenden Endbericht, eine kriminologische Dokumentation zur Thematik sowie ein sozialpsychologisches Gutachten. Der interessierte Leser kann damit auf ein Sammelsurium der primären Prävention von Gewalt gegen Gruppenangehörige zurückgreifen.

In dem hier vorliegenden Tagungsband finden sich zunächst die Beiträge der einzelnen Referenten. Bis Redaktionsschluss lagen teilweise komplett ausgearbeitete Versionen der Vorträge sowie Vortragsskizzen vor. Wir entschieden uns beide Formen für den Tagungsband zu übernehmen. Leider hatte Herr Professor Friedrich Lösel einen Beitrag zu seinem hochinteressanten Vortrag "Das Training sozialer Kompetenz von Kindern und Jugendlichen. Zur Prävention dissozialen und kriminellen Verhaltens. Eine Analyse der internationalen Wirkungsforschung" nicht eingereicht, verwies aber auf seine neuste Studie, welche die Inhalte des Referates übergreifend wiedergibt. Diese Studie kann kostenlos im Internet herunter geladen werden¹.

Neben den Beiträgen der Referenten wollten wir engagierten Besuchern des Symposiums die Möglichkeit bieten eigene Projekte oder Ausführungen zu der Thematik an dieser Stelle zu

¹ Lösel, F./Bliesener, T. (2003): Aggression und Delinquenz unter Jugendlichen Untersuchungen von kognitiven und sozialen Bedingungen. München/Neuwied.
http://www.bka.de/pub/veroeff/band/band20/aggression_deckblatt.pdf

veröffentlichen und einer breiten Leserschaft zu präsentieren. Im Anhang des Bandes findet sich daher eine so genannte Projektsammlung mit Beiträgen mehrerer Autoren, die sich mit der Thematik beschäftigen.

Wir danken hiermit nachträglich allen Beteiligten, Referenten sowie Besuchern des Symposiums und hoffen, dass wir mit unserer Arbeit und den daraus resultierenden Ergebnissen die wichtige und notwendige Thematik in und für Deutschland ein Stück weiterbringen konnten.

Dieter Rössner

Britta Bannenberg

Marc Coester

Symposium-Programm

- 9.30 Uhr **Eröffnung**
Herr Professor Dr. Dieter Rössner
(Institut für Kriminalwissenschaften der Universität Marburg)
- 9.35 Uhr **Eröffnungsrede**
Frau Bundesministerin der Justiz Brigitte Zypries
- 10.05 Uhr **Kriminologie der Hasskriminalität in internationaler Sicht: Konzepte, Ursachen, Vorbeugungskonzepte**
Herr Professor Dr. Dr. Hans-Joachim Schneider
(Universität Münster)
- 10.45 Uhr **Pause**
- 11.00 Uhr **Prevention of Hate Crimes in the USA: Best research and best practice.**
Frau Karen Mc Laughlin
(Direktorin des National Center of Hate Crime Prevention, USA)
- 12.15 Uhr **Das Training sozialer Kompetenz von Kindern und Jugendlichen. Zur Prävention dissozialen und kriminellen Verhaltens. Eine Analyse der internationalen Wirkungsforschung.**
Herr Professor Dr. Friedrich Lösel
(Institut für Psychologie der Universität Erlangen)
- 13.00 Uhr **Pause**
- 14.00 Uhr **Mit Sport gegen Hass und Gewalt?**
Herr Dieter Baumann
(Profisportler und Olympiasieger)
- 14.40 Uhr **Hasskriminalität aus spanischer Sicht**
Frau Professor Dr. Esther Giménez-Salinas
(Rektorin der Ramon Llull University, Barcelona. Vocal del Consejo General del Poder Judicial)
- 15.20 Uhr **Pause**
- 15.40 Uhr **Hassverbrechen gegen Schwule – Fakten, Motive und Präventionsansätze**
Herr Jens Dobler
(Leiter eines Anti-Gewalt-Projekts NRW des Lesben und Schwulen Verband Deutschland)
- 16.10 Uhr **Understanding an preventing HC: The British Experience**
Frau Vicky Kielinger und Frau Susan Paterson
(Sozialforscherinnen bei New Scotland Yard, London)
- 17.00 Uhr **Abschließende Diskussionsrunde mit den Referenten**
Leitung: Frau Professor Dr. Britta Bannenberg
(Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Bielefeld)

Inhaltsverzeichnis

Eröffnungsrede der Bundesministerin der Justiz Brigitte Zypries	7
Hans Joachim Schneider	
Kriminologie der Hasskriminalität in internationaler Sicht: Theoretische Konzepte, Ursachen, Vorbeugungskonzepte	14
Jens Dobler	
Hassverbrechen gegen Schwule – Fakten, Motive und Präventionsansätze	31
Vicky Kielinger und Susan Paterson	
Understanding and Responding to Hate Crime: The London Experience	39
Karen A. McLaughlin	
Prevention of Hate Crimes in the United States. Best Research & Best Practices	60
Esther Giménez-Salinas i Colomer	
Hasskriminalität und Prävention	85
Anhang: Projektsammlung:	
Sandra Kaiser	
Offene Turnhallen: „midnight – fun“	98
Constance Ohms	
Gewalt gegen Lesben und Schwule – Geschlechtsspezifische Aspekte von Hasskriminalität	101
HD Dr. habil. Dietmar Sturzbecher und Andrea Kopp	
Konflikterziehung und Partizipation als Präventionsstrategie	113
Prof. Dr. Uwe Sielert und Prof. Dr. Bertold Höcker	
Management Diversity: Kompetenztrainings - Coaching - Organisationsberatung	123
Prof. Dr. Uwe Sielert	
Kompetenztraining "Umgang mit Heterogenität" als Präventionsstrategie (auch) gegen Hasskriminalität	127

ERÖFFNUNGSREDE DER BUNDESMINISTERIN DER JUSTIZ BRIGITTE ZYPRIES**beim Symposium des Deutschen Forums für Kriminalprävention "Primäre Prävention von Gewalt gegen Gruppenangehöriger: nationale und internationale Erfahrungen mit der Prävention von Hasskriminalität" am 7. März 2003 im BMJ Berlin**

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich freue mich, dass ich Sie sowohl als Kuratoriumsvorsitzende des Deutschen Forums für Kriminalprävention als auch als Bundesjustizministerin zum Symposium „Primäre Prävention von Gewalt gegen Gruppenangehörige: Nationale und internationale Erfahrungen mit der Prävention von Hasskriminalität“ im Bundesministerium der Justiz hier in Berlin begrüßen darf.

Als Kuratoriumsvorsitzende des DFK freut es mich besonders, dass sich die noch sehr junge Stiftung heute mit dem Thema des Symposiums einer breiteren Öffentlichkeit vorstellt. Das DFK beschäftigt sich seit Oktober 2001 mit dem von BMJ in Auftrag gegebenen Projekt zur Prävention von Hasskriminalität. Genauer formuliert lautet das Thema des Projekts: „Primäre Prävention von Gewalt gegen Gruppenangehörige“. Dieses Thema geht uns alle an. Gewaltkriminalität, die sich als Hasskriminalität präsentiert, hat viele Gesichter: Gewalt gegen Ausländer gehört genauso dazu wie Gewalt gegen Obdachlose oder Behinderte. In all diesen Fällen findet die Gewalt gegen das Opfer statt, weil es anders ist als der Täter: Weil es zum Beispiel eine schwarze Hautfarbe hat anstatt einer weißen oder weil es eine andere Religion hat.

Leider gibt es unzählige Beispiele für Intoleranz und Herabsetzung, für Entwürdigung des Andersseins. Es ist ein hervorstechendes Merkmal dieses Projekts, dass es sich der Hasskriminalität in ihrem weiten Spektrum annimmt und damit den Blick dafür schärft, dass es bei der Hasskriminalität nicht nur um die Gewalttaten von Rechtsextremisten gegen ausländische Mitbürger geht, sondern dass beispielsweise auch Gewalt gegen Behinderte oder Homosexuelle mit darunter fällt.

So wird Hasskriminalität definiert als Gewaltkriminalität, die gegen eine Person oder gegen eine Sache gerichtet ist, und zwar allein oder vorwiegend wegen der Rasse, der Religion, der ethnischen Zugehörigkeit, des Geschlechts, der politischen oder sexuellen Orientierung, des Alters oder der geistigen oder körperlichen Behinderung dieser Person oder des Eigentümers

oder Besitzers dieser Sache. Die hassgefährdeten Gruppen werden also, anders ausgedrückt, Opfer aufgrund ihres symbolischen Status und der Zugehörigkeit zu einer vom Täter als fremd eingestuften sozialen Gruppe. Die Straftaten enthalten über das konkrete Delikt hinaus eine einschüchternde Botschaft an alle Gruppenangehörige. Daraus folgt eine wichtige Erkenntnis: Erziehung zur Toleranz darf sich nicht auf Teilaspekte – etwa Toleranz gegen Ausländer – beschränken, sondern sie muss darauf zielen, dass alle unterschiedlichen Arten von „Anders-Sein“ akzeptiert werden. Das Projekt widmet sich dieser wichtigen Aufgabenstellung.

Als Bundesjustizministerin beobachte ich dieses Projekt nicht nur wegen seiner inhaltlichen Ausrichtung mit großem Interesse. Mir liegt das Projekt zur Prävention von Hasskriminalität auch deshalb besonders am Herzen, weil das BMJ sein Auftraggeber ist. Der Projektauftrag wurde bewusst an das im Juli 2001 gerade gegründete DFK vergeben. Drei Gründe waren für die Vergabe dieses Projekts an das DFK maßgebend:

Erstens sollte die Wichtigkeit des Themas betont werden.

Zweitens sollte durch die Vergabe dieses wichtigen Projektes an das DFK dessen Bedeutung und Eigenständigkeit in der Präventionslandschaft unterstrichen werden.

Drittens sollte deutlich gemacht werden, dass Kriminalprävention eine gesamtgesellschaftliche Dimension hat und nicht allein der Politik obliegt.

Lassen Sie mich die beiden letzten Punkte etwas vertiefen – der erste Aspekt, die Wichtigkeit des Themas, bedarf wohl keiner weiteren Ausführungen.

Zunächst zur Stellung des DFK in der Präventionslandschaft: Der eine oder andere von Ihnen weiß um das jahrelange Ringen um die Gründung des DFK. Es gab Befürchtungen, dass das DFK den gut funktionierenden Präventionseinrichtungen auf Landes- und kommunaler Ebene eine unerwünschte Konkurrenz sein könnte. Diese Bedenken konnten, so meine ich, zwischenzeitlich ausgeräumt werden. Denn nach der Zielsetzung der Stiftung ist klar: Das DFK leistet seinen Beitrag zur Kriminalprävention dadurch, dass es alle gesellschaftlichen Kräfte mobilisiert und zur gemeinsamen Verantwortung zusammen führt. Anders formuliert: Die Stiftung soll dort ihre Aufgabe wahrnehmen, wo die koordinierende Hand einer auf der Bundesebenen angesiedelten Organisation nachhaltiger wirken kann als die zahlreichen vorzüglichen kriminalpräventiven Organisationen und Projekte auf Landes- und lokaler Ebene.

Das DFK soll dort tätig werden, wo Erkenntnis- und Umsetzungsdefizite bei der Prävention bestehen. Es soll die vielfältigen erprobten und erfolgreichen Projekte miteinander vernetzen und letztlich die internationalen Erfahrungen auf dem Gebiet der Kriminalprävention sammeln, auswerten und den nationalen Fachkreisen zugänglich machen. Kurz: Das DFK ist die nationale Service- und Informationsstelle für die deutsche, europäische und internationale Zusammenarbeit zur Optimierung der gesamtgesellschaftlichen Kriminalprävention.

Das DFK macht heute einen wichtigen Schritt in Richtung des internationalen Informationsaustauschs. Es veranstaltet ein national und international ausgerichtetes Symposium zu einem Thema, das weltweit Sorge bereitet. Es ist wichtig zu wissen, wie andere Staaten mit Hasskriminalität präventiv umgehen, um ihre Erfahrungen für unsere eigenen Strategien zur Verhütung dieser Taten zu nutzen. Deshalb sehe ich den Erfahrungsberichten aus anderen Ländern mit großer Spannung entgegen. Ich erhoffe mir von ihnen wie auch von den Berichten über nationale Projekte weitere Anregungen für unsere Arbeit – für die Stiftung genauso wie für das BMJ.

Denn auch das BMJ beschäftigt sich aus guten Gründen mit der Kriminalprävention. Denn schon Gustav Radbruch hat – etwas auf den Punkt gebracht - formuliert: Er sagte, es sei „des Strafrechts fragwürdige Aufgabe, gegen den Verbrecher nachzuholen, was die Sozialpolitik für ihn zu tun versäumt hat. Bitterer Gedanke, wie oft die Kosten des Verfahrens und Vollzugs vor der Tat aufgewendet genügt hätten, das Verbrechen zu verhindern!“ (Zitat Ende) Nach meiner Überzeugung ist es auch eine Aufgabe des Bundesjustizministeriums, den hohen Stellenwert der Kriminalprävention in das Bewusstsein der Bürger zu bringen und das Engagement vieler gerade auch ehrenamtlich tätiger Personen in diesem Bereich zu würdigen. Deshalb hat vor kurzem auch unser Parlamentarischer Staatssekretär, Herr Alfred Hartenbach, mehrere Preise des Wettbewerbs „Aktiv für Demokratie und Toleranz“ an herausragende Projekte überreicht. Die Bandbreite der ausgezeichneten Projekte ist weit: Sie reicht beispielsweise von einem interkulturellen Beratungs- und Begegnungszentrum sowie einem Bündnis gegen Rechts über ein Theaterprojekt bis zu einem internationalen Jugendaustausch. All diese Projekte belegen eindrucksvoll, wie vielfältig und voller Ideen das Engagement zur Eindämmung von Kriminalität ist. Das „Braunschweiger Modell“ etwa, das einen Hauptpreis gewann, leistet zur Gewaltprävention an Schulen Beachtliches. Über ein ganzes Schuljahr werden Projekte zum Thema Analyse von Gewaltstrukturen, Entwicklung von Gewaltalternati-

ven, Sport statt Gewalt, Kriminalprävention, Stärkung des Selbstvertrauens und Ausbildung von Konfliktlotsen als „Gesamtpaket“ angeboten. Dadurch werden Erfahrungen ermöglicht und Strukturen etabliert, die auch nach dem Projekt fortwirken.

Ich wünsche mir, dass die Fachgespräche auf diesem Symposium die Arbeit des Projektes „Prävention von Hasskriminalität“ fördern werden. Denn die Verbindung von wissenschaftlichen Erkenntnissen auf der einen Seite und den praktischen Erfahrungen auf der anderen Seite macht den zusätzlichen Reiz dieser Veranstaltung aus. Die von der Wissenschaft entwickelten Theorien müssen auf ihre Stimmigkeit und Tauglichkeit hin überprüft werden, um praktische Probleme wie etwa Gewalt, soziale Verwahrlosung und Sucht – um nur einige Problemfelder zu nennen - vor Ort bewältigen zu können. Dies entspricht auch dem Ansatz der Arbeitsgruppe des Projekts, der neben Wissenschaftlern auch Praktiker aus den unterschiedlichsten Berufsfeldern angehören. Auch aus diesem Grund hat sich das BMJ entschieden, das Projekt an das DFK zu vergeben.

Meine Damen und Herren,

Kriminalprävention geht uns alle an. Es ist die Aufgabe aller gesellschaftlichen Kräfte, der Kriminalität durch vorbeugende Maßnahmen Einhalt zu gebieten, die durch Kriminalität entstehenden Schäden zu verringern und das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung zu stärken. Das DFK leistet dazu auf vielfältige Weise seinen Beitrag.

Das DFK bietet jedem an der Prävention Interessierten die Möglichkeit der Mitarbeit und des Informationstransfers in den unterschiedlichsten Formen. Justiz, Polizei, Wirtschaft, Forschungsinstituten der unterschiedlichsten Fachrichtungen sowie Bürgerinnen und Bürger – alle sind angesprochen. Man kann sich in Arbeitskreisen und Projektgruppen des DFK engagieren. Informationen werden über die Internet-Präsenz der Stiftung, den Newsletter oder die in Kürze für jedermann verfügbare Prävis - Datenbank zur Verfügung gestellt, die es dem Nutzer ermöglichen wird, sich zunächst deutschlandweit einen Überblick über erfolgreiche Präventionsprojekte zu verschaffen.

Und das Engagement des DFK auf dem Gebiet der Prävention ist damit noch lange nicht beendet. So wirkt beispielsweise das Kuratorium der Stiftung durch Empfehlungen auf nachhaltige Maßnahmen zur Kriminalvorbeugung hin. Es wirbt in der Öffentlichkeit in Zusammenarbeit mit den Medien um Verständnis und Unterstützung für die Kriminalprävention und es

fördert und initiiert die Aus- und Fortbildung in der Kriminalprävention. Das DFK fördert ferner die wissenschaftliche Forschung über Ursachen, Erscheinungsformen und Häufigkeit der Kriminalität und es fördert kriminalpräventive Aktionen und Projekte. Zahlreiche dieser Aufgaben hat das DFK bereits ein Jahr nach seiner Gründung in Angriff genommen. So wurde ein Projekt zur Verbesserung technischer Sicherungsmaßnahmen gegen Einbruchsdiebstahl auf den Weg gebracht. Das DFK hat sich auch der Thematik Biometrie und Prävention angenommen und sich am „Europäischen Netzwerk für Kriminalprävention“ beteiligt, um nur einige seiner Aktivitäten zu nennen. Diese Beispiele sollen auch belegen, dass das DFK es versteht, aktuelle und gesellschaftliche wie politisch drängende Fragestellungen aufzugreifen. Wissenschaftler und Praktiker werden zu Arbeitskreisen zusammengebracht, kontroverse Diskussionen zwischen unterschiedlichen Interessengruppen werden moderiert und widerstreitende Interessen werden zusammengeführt. Auch dass die Stiftung Fachtagungen oder wie heute ein Symposium zu einem vordringlichen Thema durchführt, ist ein wichtiger Baustein auf dem Gebiet der Kriminalprävention, die uns alle angeht.

Im Rahmen dieser vielfältigen Aufgaben des DFK nimmt das Projekt „Prävention von Hasskriminalität“ eine herausgehobene Stellung ein. Der Gewaltprävention kommt gerade im Hinblick auf das Sicherheitsgefühl in der Bevölkerung zentrale Bedeutung zu. Für die Frage, wie sicher sich der Einzelne fühlt, spielt weniger die reale Bedrohungssituation als vielmehr das subjektive Empfinden eine Rolle. Wie groß die Angst ist, selbst Opfer einer Gewalttat zu werden, hängt auch davon ab, inwieweit Gewalttaten, über die etwa in den Medien berichtet wird, mit dem eigenen Alltag zu tun haben. Angesichts der Vielfalt von Ursachen und Erscheinungsformen von Gewalt muss das gesamte Spektrum der Gewaltkriminalität in die Vorbeugearbeit einbezogen werden. Deshalb sind allgemeingültige, alle Lebensbereiche betreffende Präventionsmaßnahmen ebenso wichtig wie problemspezifische, differenzierte Ansätze.

Das DFK hat im Rahmen des skizzierten Projektauftrags die vorhandenen empirischen Erkenntnisse gesammelt. Es ist nun dabei, sie auszuwerten und wissenschaftlich aufzubereiten. Eine interdisziplinär besetzte Projektgruppe von Wissenschaftlern und Praktikern widmet sich den aufgezeigten Fragestellungen. Die Arbeitsgruppe hat bereits erste Zwischenergebnisse gefunden, von denen ich gern zwei schlagwortartig als Eckpunkte der Prävention von Hasskriminalität benennen will:

- Erfolgreiche Programme richten sich an mehrere Systeme gleichzeitig (Familie, Schule etc.). Sie integrieren verschiedene Dienste (Jugendamt, Schule, offene Jugendarbeit) und sind in vermehrter Form auf lange Dauer angelegt.
- Schon während der Kindheit und der Jugendzeit müssen Risikofaktoren vermindert und Schutzfaktoren verstärkt werden. Das bedeutet den verstärkten Ausbau von primärer bzw. sozialer Prävention.

Es ist besonders zu betonen, dass diese Zwischenergebnisse durch Erfahrungen der Praxis bestätigt werden konnten. Auf einem im Dezember 2002 durchgeführten Workshop haben mehrere praktische Projekte ihre Erfahrungen mit den unterschiedlichsten primärpräventiven Ansätzen dargestellt. Trotz der sehr unterschiedlichen Projektgestaltungen konnte ein gemeinsames Ergebnis festgehalten werden: Der Erwerb einer soliden Basissozialisation im frühkindlichen Alter eröffnet die besten Chancen für eine nachhaltige kriminalpräventive Wirkung. Eine frühzeitige primäre bzw. soziale Prävention ist gleichzeitig eine erfolgsversprechende Prävention von Hasskriminalität.

Die Arbeitsgruppe sieht sich zudem mit ihren gewonnenen Zwischenergebnissen in Übereinstimmung mit der ganz herrschenden Meinung zu den Untersuchungen zur Gewaltkriminalität allgemein. Es besteht Konsens darüber, dass mit Gewaltprävention frühestmöglich, schon im Kleinkindalter, begonnen werden muss. Neben der Vermittlung von Werten geht es vor allem darum, Kinder zu befähigen, mit Aggressionen und Konflikten umzugehen und ihnen ein gesundes Selbstbewusstsein zu vermitteln. Dazu bedarf es möglichst niedrigschwelliger, aufeinander abgestimmter Unterstützungs- und Qualifizierungsangebote für die Erziehungsberechtigten sowie für Lehrer und Erzieher. Und es bedarf eines allgemeinen Bewusstseins für die Notwendigkeit derartiger Präventionsarbeiten weit im Vorfeld etwaiger Verhaltensauffälligkeiten. Diese Erkenntnisse werden auch im Endgutachten der Gewaltkommission und im Zwischenbericht der im Zusammenhang mit der Tat von Erfurt vom Bundeskanzler gemeinsam mit den Ministerpräsidenten eingesetzten Arbeitsgruppe formuliert. Der im Jahr 2001 erschienene erste periodische Sicherheitsbericht betont ebenfalls, dass die Prävention von Kinder- und Jugendkriminalität bereits damit beginnt, möglichst günstige Voraussetzungen für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen zu schaffen. Und schon 1983 hat die Enquete-Kommission des 9. Deutschen Bundestages „Jugendprotest im demokratischen Staat“ auf die Notwendigkeit hingewiesen, rechtzeitig positive Chancenstrukturen zu schaffen. Sie hat u. a. ausgeführt: „Eine nennenswerte Zahl von Jugendlichen, darunter auch viele Kinder

von Ausländern, erhält heute in unserer Gesellschaft kaum eine Chance überzeugende Zukunftsaussichten zu entwickeln.... Auf Dauer kann dies zur Herausbildung eines zahlenmäßig bedeutsamen jugendlichen Subproletariat führen, das, da es nichts zu verlieren und auf normalen Wegen auch nichts zu gewinnen hat, zum Nährboden für Gewalt und Kriminalität und zum Sammelbecken links- und rechtsextremistischer Gruppen wird.“

20 Jahre nach dieser pessimistischen Vorhersage soll das Projekt zur Prävention von Hasskriminalität deshalb nicht nur das Ziel verfolgen, die Kenntnisse über Gewalt gegen Gruppenangehörige zu verbessern und die Bevölkerung in ihrer Wahrnehmung von Gewalt gegen Gruppenangehörige zu sensibilisieren. Es soll auch dazu beitragen, die Kenntnisse über Methoden der primären Prävention in diesem Bereich zu verbessern und die Evaluation in diesem Bereich anzuregen. Ich bin optimistisch, dass dies gelingen wird, auch unter Einbeziehung der heute zu erwartenden Erkenntnisse über die Präventionsstrategien in anderen Ländern und durch die unterschiedlichen Erfahrungen, die in den einzelnen Projekten und Untersuchungen gemacht werden konnten.

Meine Damen und Herren, Sie sehen, es warten zahlreiche Fragestellungen auf Sie. Ich wünsche Ihnen eine fruchtbare Diskussion und hoffe, dass Sie heute Abend vielleicht schon erste Antworten gefunden haben.

Vielen Dank.

HANS JOACHIM SCHNEIDER

Kriminologie der Hasskriminalität in internationaler Sicht: Theoretische Konzepte, Ursachen, Vorbeugungskonzepte

Hassverbrechen, die Phänomene wie Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Rechtsradikalismus mit umfassen, sind Straftaten eigener Art mit besonderen Opfer- und Gemeinschaftsschädigungen. Sie sind gegen die gesellschaftliche Vielfalt gerichtet, die durch die wachsende Migration ständig vergrößert wird. Zwar haben sie auch gesellschaftliche und gruppenspezifische Ursachen. Der wichtigste Entstehungsgrund liegt indessen in einem kognitiv-sozialen Lern- und Interaktionsprozess, den der Täter eigenverantwortlich mitgestaltet. Hassverbrechen muss von frühester Kindheit an mit der Methode der Entwicklungsvorbeugung entgegengewirkt werden. Da sie Botschaftsverbrechen sind, die eine ganze Opfergruppe schädigen wollen, sind für ihre wirksame Sozialkontrolle starke Gegenbotschaften der Gesellschaft und ihrer Kriminaljustiz unerlässlich.

A. Problemstellung

Das Konzept der Hass- oder Vorurteilsverbrechen (Hate- or Bias-Crimes) stellt Phänomene wie Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Rechtsradikalismus in einen größeren gesellschaftlich-systematischen Zusammenhang. Es beruht auf den verheerenden Massenhassereignissen des 20. Jahrhunderts:¹ z.B. den Völkermorden, den Rassen- und Religionsverfolgungen und "ethnischen Säuberungen" und geht auf eine Bevölkerungsbewegung gegen Hassverbrechen zurück. Dieser Bewegung sind drei Bevölkerungsbewegungen vorausgegangen: die "Civil Rights Movement", die Frauenbewegung und die Opferrechtsbewegung.² Das Konzept der Hass- oder Vorurteilsverbrechen wird wegen der Migration, der Europäisierung und der Globalisierung eine besondere Bedeutung in der Zukunft erhalten. Denn durch die Migration werden die Gesellschaften immer vielfältiger, verschiedenartiger. Durch diese Diversität vermehren sich die Konflikte.

B. Konzeptualisierung

I. Theoretisches Konzept

In der Kriminologie werden gegenwärtig zwei voneinander verschiedene theoretische Konzepte der Hassverbrechen vertreten:

- Nach der einen Konzeption sind es traditionelle Delikte, die durch Hass (Anthipathie) gegen die Person des Opfers motiviert sind (täterorientierte Konzeption).³

- Nach dem anderen Konzept handelt es sich um Rechtsbrüche eigener Art mit besonderen Opfer- und Gemeinschaftsschädigungen (opferorientiertes Deliktsverständnis).

Nach dieser Konzeption richten sich Hass und Vorurteil nicht so sehr gegen die Person des Opfers. Charakteristikum und Besonderheit der Hassverbrechen sind vielmehr Schädigungen des symbolischen Status, der Identität und des So-Seins des Opfers, das als Hasssymbol, Feind, entpersonalisiertes "gesichtsloses" Hassobjekt verstanden wird. Der Hass wendet sich gegen das hinter dem Opfer stehende Symbol. Hassverbrechen sind Gewalttaten gegen eine Person oder deren Eigentum, die vom Täter wegen ihrer Rasse, Religion, ihrer nationalen und ethnischen Zugehörigkeit, wegen ihrer sexuellen Orientierung, ihrer geistigen und körperlichen Behinderung, ihres Geschlechts und ihres Alters ausgewählt und angegriffen wird.⁴ Hassdelikte können sich auch gegen öffentliches Eigentum richten. Nach den Terrorangriffen des 11. September 2001 gegen das "World Trade Center" in New York City und gegen das "Pentagon" in Washington D.C. werden auch Beruf und Zugehörigkeit zu einer Institution als Kriterien den Hassverbrechen zugeordnet.

II. Botschaftsverbrechen

Hassverbrechen sind Botschaftsverbrechen, weil sie das unmittelbare Opfer nicht nur schwer traumatisieren, sondern Schädigungs-Signale auch den Mitopfern, Freunden, Familienmitgliedern, der Opfergruppe (der verhassten Minderheit), den Mitopfergruppen (anderen verhassten Minderheiten), dem Rechtsstaat und der pluralistischen Gesellschaft zusenden. Es soll der Eindruck erweckt werden, dass die Opfergruppe unerwünscht ist und dass ihr Schaden droht, wenn sie nicht verschwindet.

Für die Identifikation eines Hassdelikts kommt es darauf an, ob es ein Botschaftsverbrechen ist. Die soziale Bedeutung des Täterverhaltens für das unbeteiligte Publikum, die äußeren Umstände der Viktimisierung und insbesondere der Opferstatus sind wichtig. Man kann ein Hassverbrechen an den äußeren objektiven Indikatoren des Opferwerdens erkennen:⁵ an kulturellen Differenzen zwischen Täter und Opfer, an charakteristischen Tatorten und -zeiten, z.B. an der Begehung an nationalen Gedenktagen, an ethnischen Feiertagen, an geschriebenen oder mündlichen Kommentaren, Gesten und Gebärden, mit denen der Täter sein kriminelles Verhalten begleitet, an Markierungen und Symbolen, die er am Tatort zurücklässt, an Bekenner-schreiben, die den Massenmedien zugespielt werden, an Drohanrufen, die das Opfer vor seiner Viktimisierung erhalten hat, an dem Anschein der Motivlosigkeit eines Verbrechens, dem ein Mitglied einer "verhassten" Minderheit zum Opfer gefallen ist.

III. Schädigung

1. Primärviktimsierung

Im Unterschied zu Delikten, die auf persönlichen Konflikten beruhen oder durch die der Täter materiellen Gewinn anstrebt, kann das Opfer nichts vorbeugend tun, um der Hassviktimsierung zu entgehen.⁶ Denn der Täter will ihm körperliche und psychische Verletzungen zufügen oder sein Eigentum beschädigen, weil es zu einer Opfergruppe gehört und weil er es in seiner persönlichen Identität treffen will. Deshalb entsteht beim Opfer auch ein größeres psychisches Trauma als bei Opfern herkömmlicher Gewaltverbrechen.⁷ Opfer von Hassverbrechen fühlen sich kurz- und langfristig durch die Hassviktimsierung psychisch äußerst beeinträchtigt.⁸ Sie verinnerlichen das negative soziale Stigma, das man ihnen aufzudrücken versucht. Sie empfinden Scham, Angst, Selbsthass. Als weitere psychische Symptome sind Depression, Schlafstörungen, Alpträume, Kopfschmerzen, Weinkrämpfe und Ruhelosigkeit beobachtet worden. Das Opfer entwickelt ein niedriges Selbstwertgefühl, schwache Selbstbehauptungs- und Durchsetzungsfähigkeit und Gefühle der Hilflosigkeit sowie des sozialen Misstrauens. Hierdurch wird es für Reviktimsierung (Opferrückfälligkeit) verwundbar. Zwangsgedanken an seine Hassviktimsierung kehren ständig zurück (Nachtraumatisches Stresssyndrom). Es zieht sich gesellschaftlich zurück (Vermeidungsverhalten). Seine Marginalisation und seine soziale Isolation verstärken sich.⁹

In der pluralistischen Gesellschaft werden durch Hassverbrechen die behutsam ausgewogenen Beziehungen zwischen verschiedenen Bevölkerungsgruppen empfindlich gestört. Es entstehen Spannungen zwischen den unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen.¹⁰ Auch durch leichte Verfehlungen werden bei den Opfern und bei der Opfergruppe eine erhebliche Verbrechenfurcht und eine nachhaltige Beeinträchtigung ihrer Lebensqualität hervorgerufen.¹¹ Die Täter behaupten nämlich, dass ihnen die Allgemeinheit bei ihren Taten heimlich zustimmt. Die Opfer und die Opfergruppe befürchten, dass dies zutreffen könnte. Durch ihre negative Symbolik sind auch bei leichteren und mittelschweren Verfehlungen der demokratische Rechtsstaat und die pluralistische Gesellschaft in erhebliche Mitleidenschaft gezogen. Denn es entsteht ein soziales Klima der rassistischen und ethnischen Intoleranz, des Vorurteils und der Feindschaft zwischen gesellschaftlichen Gruppen.¹²

2. Sekundärviktimsierung

Opfer und Mit-Opfer von Hassverbrechen bedürfen nach ihrer Viktimsierung der psychischen und sozialen Unterstützung.¹³ Sie können durch eine verständnislose, gleichgültige Reaktion der Personen ihres sozialen Nahraums, ihrer Freunde und Nachbarn, ein zweites Mal viktimsiert werden. Oftmals sind Personen des Kriminaljustizsystems, der Polizei, der Staats-

anwaltschaft und des Gerichts, Opfern von Hassverbrechen gegenüber voreingenommen, befangen und feindselig.¹⁴ Von verfestigten fremdenfeindlichen Vorurteils-Neigungen kann man bei rund 15 Prozent der deutschen Polizeibeamten sprechen.¹⁵ Auch bei nordamerikanischen und englischen Polizisten kommt Fremdenfeindlichkeit nicht selten vor.¹⁶ Hassverbrechen werden als eine nicht sehr bedeutungsvolle Deliktskategorie angesehen; sie werden übersehen und entweder als trivial oder als keine "wirklichen" Straftaten beurteilt.

Die Strafverfolgungs-Intensität ist bei fremdenfeindlichen Straftaten in der deutschen Kriminaljustiz schwach ausgeprägt.¹⁷

- Bei "leichten" Fällen geschieht selten mehr als die Aufnahme einer Anzeige.
- Die Aufklärungsquote liegt - selbst bei Brandanschlägen - unter dem Durchschnitt.¹⁸
- Die Mehrzahl der aufgeklärten Fälle wird wegen Geringfügigkeit eingestellt; zu Verurteilungen kommt es in weniger als zehn Prozent aller polizeilichen Ausgangsverfahren.
- Selbst bei schweren Hassverbrechen spricht man von "Jugendsünden", die mit Bewährungsstrafen (ohne Auflagen) geahndet werden.¹⁹
- Der fremdenfeindliche Charakter der Hasstaten wird von vielen Richtern und Staatsanwälten kaum beachtet.

3. Konsequenzen für Täter und Opfer

Die Sanktionierungs-Schwäche, insbesondere der hohe Sanktionsverzicht, hat verheerende Rückwirkungen auf Täter und Opfer. Lichterketten engagierter Bürgerinnen und Bürger und demonstrative Besuche jüdischer Gottesdienste durch Spitzen-Politiker nützen nichts, wenn die Kriminaljustiz den Hassverbrechen nicht entschieden Einhalt gebietet. Die Täter werden in ihrer Meinung bestärkt, die Öffentlichkeit stehe in Wirklichkeit heimlich auf ihrer Seite. Die Rückbildung von Hass-Einstellungen wird erschwert. Nicht wenige Hass-Gewalt-Täter werden ermutigt, ihren Einstieg in eine hasskriminelle Karriere mit "leichteren" Taten durch schwerere Hassdelikte fortsetzen zu können. Die Primär- und Sekundär-Schäden der Opfer und Mit-Opfer werden erheblich vergrößert. Ihre Angst nimmt zu, und ihr Vertrauen in die Kriminaljustiz und in die Gesellschaft lassen nach. Sie werden noch mehr an den Rand der Gesellschaft gedrängt, und ihre Abwehrkräfte schwinden mehr und mehr. Es ist ein Gebot der Humanität und der Verbrechens-Vorbeugung, dass sich die Gesellschaft durch ihre Kriminaljustiz auf die Seite der Schwachen und Verletzbaren stellt.

C. Häufigkeit von Hassverbrechen

Die schlechte Strafverfolgungs-Intensität und die hohe Ausfilterungsquote der Beschuldigten im Kriminaljustizsystem hat auch negative Rückwirkungen auf die Anzeigebereitschaft der Opfer und damit auf die Höhe des Hellfeldes der bekanntgewordenen Hassdelikte. Ihre Anzeigequote für Hassverbrechen wird in England mit 5 Prozent angegeben,²⁰ während sich die durchschnittlichen Anzeigequoten für alle Straftaten in Europa auf 48,7 Prozent und in England sogar auf 58,7 Prozent belaufen.²¹ Leichtere bis mittelschwere Hassverbrechen werden selten angezeigt. Die Opfer gehören häufig einer marginalisierten Minderheitsgruppe an, die kein Vertrauen in die Polizei hat und die Fehlreaktionen der Kriminaljustiz (Sekundär-Viktimisierung) fürchtet.²² Das gilt insbesondere für Alltagsdelikte wie Vandalismus und Graffiti, die schwer aufzuklären sind, die deshalb wenig angezeigt werden, die aber gleichwohl die Opfer und Mitopfer in Angst versetzen. Wegen der Höhe des Dunkelfeldes - insbesondere im Bereich der leichten bis mittelschweren Hassdelinquenz - ist man auf Schätzungen angewiesen. Denn spezielle Dunkelfeldforschungen zur Hasskriminalität gibt es bisher nicht. Das Ausmaß der fremdenfeindlichen Straftaten in der Bundesrepublik Deutschland wird auf etwa 80.000 Hassdelikte im Jahr geschätzt.²³

D. Erscheinungsformen

Hassrechtsbrüche umfassen alle Verbrechensformen: von der Belästigung (Beleidigung, Bedrohung) bis zum Massenmord. Weniger schwere Delikte sind in der Überzahl: Drohanrufe, vandalistische Akte, Spray-Graffiti, Grölen von Nazi-Parolen. Nichtsdestoweniger verursachen solche "leichten" Erscheinungsformen wegen ihrer Symbolik schwere Angstzustände bei den Opfern.²⁴ Den "leichten" Erscheinungsformen folgen alle Arten von Körperverletzungen.²⁵ Die schwersten Hassverbrechen sind Bombenanschläge und Tötungen, die äußerst brutal sein können.²⁶ Die Täter sind zumeist junge Männer: 97 Prozent sind unter 30, 67 Prozent unter 21 Jahre alt. Junge Frauen beteiligen sich nur zu 4,7 Prozent an Hassverbrechen. Die größte Gruppe (43 Prozent) junger Hassdelinquenten sind Schüler, Auszubildende und Studenten.²⁷ Sie agieren vorwiegend in informellen, unorganisierten Gruppen. Da jeder Teilnehmer am Gruppenhassdelikt seine Teilnahme auf einen spezifischen Tatanteil beschränkt, führt eine solche Begrenzung zur Diffusion (zum Auseinanderfließen) der Verantwortlichkeit: Keiner fühlt sich verantwortlich. Geplante, organisierte Hassverbrechen machen bisher nur 5 Prozent der Fälle aus;²⁸ man rechnet allerdings mit einer Zunahme. Hass-Eigentums-Delikte, die mehr im Dunkelfeld der verborgenen, unentdeckten Kriminalität bleiben, richten sich hauptsächlich gegen Institutionen wie Regierungsgebäude, Synagogen, Kir-

chen,²⁹ Friedhöfe, Gedenkstätten, Ausländerheime und Schulen. Hassdelikte gegen Minderheiten sind zumeist weder geplant noch spontan. Die Täter lernen in ihrem Lebenslauf eine Hass-Gewalt-Einstellung, die sie bei günstiger Gelegenheit gegenüber einem verwundbaren Opfer ausagieren. Täter und Opfer sind einander fremd, deshalb ist der Täter oft schwer ermittelbar. Viele Hass-Gewalt-Einstellungen bilden sich im weiteren Lebenslauf spontan zurück (Episodentäter). Freilich beginnen auch zahlreiche chronische Hass-Gewalttäter-Karrieren mit "leichten" Delikten, setzen sich - bei mangelhafter Intervention - mit schweren Straftaten fort und gipfeln schließlich in schwersten Hass-Gewalt-Rechtsbrüchen.

E. Erklärungsansätze

I. Gesellschaftsorientierte Theorien

1. Marginalisationstheorie

Sie stellt es auf die Benachteiligung der gesellschaftlichen Randgruppen (Opfergruppen) ab. In den Hass-Gewalttaten der jungen Männer schlägt die sozioökonomische Opfer-Benachteiligung, die sozialstrukturelle Gewalt,³⁰ in personale Gewalt³¹ um. Die Täter sind hierbei lediglich Symptomträger. Es ist sicherlich richtig, dass die Opfer sozial benachteiligt sind. Diesen Umstand aber allein für die Entstehung der Hassdelikte verantwortlich zu machen, ist zu einseitig. Die Täter werden als bloße Symptomträger exkulpiert; die Verantwortlichkeit wird allein der Gesellschaft zugeschoben.

2. Soziales Desintegrationstheorem

Es erklärt die Jugenddelinquenz allgemein; es wird der Jugend-Hass-Delinquenz speziell nicht gerecht. Es geht davon aus, dass sich in den modernen Industriegesellschaften die menschlichen Beziehungen und die Lebenszusammenhänge auflösen, dass man an gesellschaftlichen Institutionen nicht mehr teilnimmt und dass man sich über gemeinsame Wert- und Normvorstellungen nicht mehr verständigen kann.³²

3. Sozialer Lernprozess

Eine Minderheit in der Bevölkerung (10 bis 15 Prozent) ist latent fremdenfeindlich. Ausländer werden in Deutschland subtil diskriminiert.³³ Die latent fremdenfeindliche Minderheit nimmt die soziale Wirklichkeit gestört wahr; daraus resultieren die Hassdelikte ihrer jungen Männer, die die Symbolik ihrer Hassangriffe gelernt haben. Die latent fremdenfeindliche Minderheit ist in einem ethnozentrischen Denken, in einer chauvinistischen Selbstüberschätzung befangen, mit der sie ein brüchiges Selbstwertgefühl kompensieren oder ein zu starkes Selbstwertgefühl erhalten will. Sie wertet die verletzbaren, machtlosen Opfer wegen

ihres "Andersseins" als minderwertig ab; sie enthumanisiert sie und sieht in ihnen eine Bedrohung ihrer eigenen "Kultur" und Rasse.³⁴ Mit ihren Hassbotschaften will sie ihren Dominations- und Herrschafts-Anspruch durchsetzen. Von ihren ersten Lebensjahren an lernen ihre Kinder die Fremdenfeindlichkeit in der Familie³⁵ und in der Gleichaltrigengruppe.

II. Sozialpsychologische, gruppensdynamische Theorien

1. Deprivationstheorie

Nach dieser Theorie³⁶ fñhlt sich die Gruppe der jungen Hass-Gewalttäter aus der Unterschicht (Tätergruppe) durch die Rand- und Minderheitsgruppen (Opfergruppen) bedroht. Sie hat Angst vor der immer schärfer werdenden Konkurrenz um knappe Güter, um Arbeitsplätze, Wohnraum und Sozialhilfe, und um gesellschaftliche Positionen und sozialen Status. Durch ihre Unfähigkeit, ein positives Eigen-Image zu schaffen und aufrechtzuerhalten, verliert die Tätergruppe an Selbstwertgefühl, das sie durch Selbstüberschätzung zu kompensieren versucht.³⁷ Zweifel an der Berechtigung dieser Theorie sind naheliegend, weil viele jugendliche Hasstäter versuchen, ihren Fremdenhass dadurch zu tarnen, dass sie behaupten, sie fñhlten sich durch ihre Opfer bedroht. Sie schieben auf diese Weise die Ursache für ihre Hass-Gewalttaten den Opfern zu.

2. Theorie der Intergruppenangst

Diese Theorie³⁸ unterscheidet vier Typen der Bedrohung: realistische und symbolische Einschüchterungen, Zwischengruppen-Angst und negative Stereotype. Inhalte für die realistische Gruppen-Konflikt-Theorie sind Drohungen für die Existenz der Eigengruppe und Androhungen für ihre politische oder ökonomische Macht, für ihr physisches und materielles Wohlergehen oder für das Wohlbefinden ihrer Mitglieder. Symbolische Drohgebärden beziehen sich auf Unterschiede in Moral, Werten, Verhaltensweisen, Lebensstil, Glauben und Einstellungen. Sie betreffen die Weltsicht der Eigengruppe. Je mehr die Werte, Bräuche, Traditionen der Eigengruppe durch die Fremdgruppe blockiert werden, desto negativer werden die Einstellungen der Eigengruppe gegenüber der Fremdgruppe. Zwischengruppen-Angst entsteht, weil sich Menschen in Zwischengruppen-Interaktionen persönlich bedroht fñhlen, weil sie sich über die negativen Folgen solcher Interaktionen für ihr Selbst Sorgen machen und weil sie sich durch solche Interaktionen peinlich berührt, zurückgewiesen oder lächerlich gemacht fñhlen. Erwartungen negativer, konfliktiver, unangenehmer Interaktionen werden durch negative Stereotypisierungen der Eigengruppe durch die Fremdgruppe hervorgerufen. Da es sich bei der Eigengruppe um die Täter- und bei der Fremdgruppe um die Opfergruppe handelt, dient die Theorie der Intergruppenangst der Rechtfertigung des Täterverhaltens.

3. Theorie der Sozialen Identität

Sie nimmt an,³⁹ dass die Abwertung der Fremdgruppe auf der wahrgenommenen Gefährdung der Position der Eigengruppe und der daran gebundenen Identität beruht. Die Theorie ist in neuester Zeit modifiziert worden; die Modifikation betrifft vor allem die Selbstwertgefühl-Hypothese.⁴⁰ Die Theorie der Sozialen Identität geht nämlich davon aus, dass Individuen sich im Rahmen ihrer Gruppenmitgliedschaften definieren und danach streben, eine positive Identität durch Assoziation mit positiv bewerteten Gruppen und im Vergleich zu anderen Gruppen zu erreichen. Der Wunsch nach einem positiven Selbstkonzept - so argumentiert sie weiter - motiviert das Bedürfnis, die eigene Gruppe im Verhältnis zu anderen Gruppen positiv zu bewerten und Fremdgruppen abzuwerten (Eigengruppen-Vorurteil). Die ursprüngliche Soziale Identitätstheorie vertrat die Auffassung, dass niedriges Selbstwertgefühl zu einem verstärkten Eigengruppen-Vorurteil führt und dass erfolgreiche Zwischengruppen-Diskriminierung das Selbstwertgefühl erhöht. In neuester Zeit hat man herausgefunden, dass sowohl niedriges wie zu hohes Selbstwertgefühl ein Eigengruppen-Vorurteil zur Folge hat.⁴¹ Hohes Selbstwertgefühl sollte ebenso wie niedriges Selbstwertgefühl als Quelle der Gewalt gesehen werden. Menschen versuchen, eine positive Identität zu erhalten und herzustellen, indem sie fremde Gruppen abwerten und negativ beurteilen. Der Kern der Theorie der Sozialen Identität besteht darin, dass fremde Gruppen mit dem Ziel der Aufwertung der eigenen Gruppe abgewertet werden. Ob der Grund hierfür in einem zu niedrigen oder zu hohen Selbstwertgefühl liegt, erscheint für die Theorie der Sozialen Identität nachrangig zu sein.

4. Intergruppen-Kontakttheorie

Eine der einflussreichsten theoretischen Annahmen im Zusammenhang mit dem Abbau von Intergruppenvorurteilen ist die *Intergruppen-Kontakttheorie*,⁴² die von *Robin Williams* (1947)⁴³ und *Gordon Allport* (1954)⁴⁴ herausgearbeitet worden ist. Eine beträchtliche Anzahl von Personen besitzen Vorurteile gegenüber Fremdgruppen, ohne über eigene Erfahrungen mit den betreffenden Gruppen zu verfügen.⁴⁵ Nach *Williams* und *Allport* resultieren Feindseligkeit und Verachtung gegenüber einer Fremdgruppe primär aus mangelnden Kenntnissen über die Gruppe und aus fehlender Vertrautheit mit ihr. Die Prinzipien, nach denen Kontakte zwischen Mitgliedern fremder Gruppen zur Verminderung feindseliger Einstellungen beitragen, sind in jüngster Zeit durch die Postulierung eines Kontaktprozesses konkretisiert worden.⁴⁶ Die Fremdgruppen müssen sich gegenseitig kennen lernen. Sie müssen ihr Verhalten ändern. Affektive Bindungen müssen entstehen. Die Eigengruppe muss neu eingeschätzt werden. Für eine Reduzierung feindseliger Einstellungen zwischen Fremdgruppen sind Einfüh-

lung und Identifikation mit der Fremdgruppe sowie Neueinschätzung der Eigengruppe (Entprovinzialisierung) erforderlich. Voraussetzungen hierfür sind die Humanisierung der Mitglieder der Fremdgruppe und die Distanzierung gegenüber der Eigengruppe.

III. Kognitiv-soziale Lern- und Interaktionstheorie

Nach dieser Theorie lernen die Kinder und Jugendlichen der latent fremdenfeindlichen Bevölkerungsminderheit ihre Hass-Gewalt-Einstellung durch Interaktionen in fremdenfeindlichen Familien und Gleichaltrigengruppen (Subkulturen).⁴⁷ Sie lernen einerseits Hass-Gewalt-Skripte (Verhaltens-Abläufe), andererseits ethnozentrische, minderheitsabwertende Neutralisationen, z.B. Bedrohung durch die verachtete Minderheit, Benachteiligung, "Überfremdung" durch sie. Die jugendlichen Hasstäter behaupten, "an sich" keinen Ausländerhass zu haben. Sie führen ihre Hass-Gewalt-Anwendung auf das Aufwachsen in einer zerrütteten Familie, auf ihre Alkoholisierung während der Tat und auf ihren "jugendlichen Übermut" zurück. Im Laufe ihres Lebenszyklus engt sich ihr Verhaltensrepertoire immer mehr auf Ausländer- und Fremdenhass ein. Eine solche Einschränkung findet insbesondere dann statt, wenn sie ihre Hass-Delikte als Erfolge erleben können, wenn also auf ihre Straftaten weder informell noch formell in entschieden opferfreundlicher Weise reagiert wird.

Zwei Prozesse ermöglichen die hassaggressive Beständigkeit:

- Zum einen erweisen sich das Kind und der Jugendliche, die hassaggressive Verhaltensabläufe (Skripte) in ihrer Phantasie, durch Beobachtung und eigenes Verhalten gelernt haben, als unfähig, sich konventionelle, prosoziale Alternativen zu ihrem hassaggressiven Benehmen anzueignen.
- Zum anderen ergibt sich ein eingeschränktes Verhaltens-Repertoire aus der zunehmenden Verwicklung in die Folgen hassaggressiven Lebensstils.

Das Verhalten von Personen, die sich in ihrem Lebenslauf beständig hassaggressiv verhalten, wird nämlich in wachsendem Maße durch die Einengung ihrer Wahlmöglichkeiten für friedliches Verhalten bestimmt. Hassaggressives Verhalten hat negative Konsequenzen, und diese negativen Folgen wirken sich wieder in hassaggressivem Benehmen aus (wechselseitige Kausaleinflüsse, Negativ-Spirale). Benachteiligte, ungünstige Elternhäuser, Schulen und Nachbarschaften verschlimmern die Lage. Mit der Zeit entwickelt sich langsam und unbemerkt eine Hass-Gewalttäter-Persönlichkeit.

Jugendliche und jungerwachsene Hassdelinquenten sind durch vier Hauptursachen charakterisiert:

- In der zwischenmenschlichen Interaktion haben sie in ihrem Lebenslauf,⁴⁸ in ihrer Entwicklung⁴⁹ vorurteilskriminelle Verhaltensabläufe (Skripte) gelernt.

- In eben dieser Interaktion haben sie sich kognitive Verzerrungen angeeignet, die ihnen hasskriminelles Verhalten nahelegen. Sie werten die Vielfalt, die Verschiedenartigkeit der Opfergruppe ab. Vorläufer, Risikofaktoren des Hassdelikts bestehen darin, dass sie durch Hassliteratur, -musik, -Websites und Videospiele Hasseinstellungen gelernt haben. Diese Einstellungen äußern sie durch Hassereignisse und -belästigungen: in Wort, Schrift, Zeichnung, Liedern, Gesten und Gebärden.
- Sie haben ferner Neutralisationstechniken eingeübt: Sie rechtfertigen Hassereignisse, -belästigungen und -delikte vorab: Die Opfergruppe hat sich gegen sie verschworen, sie bedroht sie und macht ihnen unfaire Konkurrenz.
- Soziale Fähigkeiten des friedlichen Lösens zwischenmenschlicher Konflikte und Selbstkontrolle, speziell Impulskontrolle, haben sie nicht gelernt.

F. Verhütungskonzepte

I. Verhütungsziele

1. Verminderung der Risiko- und Verstärkung der Schutzfaktoren

Die *Entwicklungsvorbeugung* gründet sich auf die Idee, dass delinquente Aktivität durch Verhaltens- und Einstellungs-Muster hervorgerufen wird, die während der individuellen Entwicklung gelernt werden.⁵⁰ Durch Vorbeugung versucht man, Dysfunktionen dadurch zu vermeiden, dass man auf frühe Ursachen einwirkt: durch Verminderung der Risiko- und durch Verstärkung der Schutz-Faktoren während der Kindheit und Jugend. Ziel der risikofokussierten Prävention ist es, den Kausal-Prozess zu verstehen und zu unterbrechen, der zur Hass-Gewalt-Delinquenz führt. Das kumulative Risiko-Modell⁵¹ geht hierbei davon aus, dass Mehrfach-Risiken kumulative und interaktive Wirkungen erzeugen und dass frühe intensive Interventionen, die zahlreiche Risiko-Faktoren ansprechen, langdauernde, positive Konsequenzen für verschiedene Gewalt-Delinquenz-Ursachen haben werden.

2. Verständnis für Diversität

Wesentliche Risikofaktoren bestehen darin, dass *Diversität* (Diversity) von der Tätergruppe missachtet wird und dass die Gesellschaft und speziell ihre Kriminaljustiz dieser Missachtung nicht entschieden genug entgegentritt. Vielfalt, Vielfältigkeit jeder Art darf nicht als Schwäche (Unwert) der Gesellschaft, sie muss als deren Stärke (Wert) aufgefasst werden. Die Botschaft ist für alle Formen der Vielfältigkeit einheitlich: Respekt und Toleranz. Niemand darf wegen seiner Besonderheit, wegen seiner Andersartigkeit von Anerkennung ausgeschlossen, angegriffen, beschimpft, benachteiligt und verdächtigt werden.

II. Verhütungsformen

1. Verhütung in Vorschule und Schule

Frühintervention gegen hassaggressive Verhaltensweisen und Einstellungen (Toleranz-Erziehung) muss bereits bei sehr jungen Kindern (4 bis 9 Jahre) in Familie, Kindergarten und Schule einsetzen. Denn Kinder erkennen Diversität bereits früh in ihrem Leben. Prävention ist bei älteren Kindern, Jugendlichen, Heranwachsenden, Jungerwachsenen und Erwachsenen ebenso wichtig. Schulen haben die Möglichkeit, Interventionsstrategien in ihre Lehrpläne einzufügen. Sie erreichen mehr Kinder und Jugendliche als jede andere gesellschaftliche Institution. Viele Hassdelikte werden in der Schule begangen, und Schulkinder sind speziell bei Hassereignissen traumatisierbar, die für Anschlussstaten ansteckend wirken. In der Schule treffen die meisten Kinder zum ersten Male mit fremden Kulturen zusammen. Schulen haben den Auftrag, soziale Fähigkeiten zu lehren. In einer Hass- und Unsicherheitsatmosphäre können Lehrer nicht lehren und Schülerinnen und Schüler nicht lernen.

2. Verhütung in der Kriminaljustiz

Auf der Ebene der formellen Sozialkontrolle, der Kriminaljustiz, hat sich das kulturelle Bewusstseinstaining ("Cultural Awareness Training") zur Verhütung der Sekundärviktimsierung bewährt.⁵² Kulturelles Bewusstsein kann als Verständnis für die Verschiedenartigkeit der Kulturen, der Verhaltens- und Wertsysteme definiert werden. In Sensitivitätstrainings-Sitzungen erhalten Mitglieder der Kriminaljustiz, z.B. Polizeibeamte und Richter, Informationen über die Verschiedenartigkeit der Kulturen innerhalb ihrer Gemeinschaft. Sie werden mit Verhaltensstilen und Wertvorstellungen, mit Bräuchen und Traditionen solcher Kulturen vertraut gemacht. Kulturelles Bewusstseinstaining ist ein beständiger Prozess, der die Einfühlung in die Sorgen und Nöte von ethnischen, rassistischen und religiösen Minderheiten ermöglicht.⁵³

III. Verhütungsmethoden

1. Soziale Sichtbarkeit

Sie ist eine der wichtigsten Vorbeugungsmethoden. Hassdelikte werden weder im sozialen Nahraum noch von der Kriminaljustiz in ausreichender Weise zur Kenntnis genommen; auf sie wird auch nicht angemessen reagiert. Denn sie werden zumeist ignoriert. Es muss ein soziales Klima geschaffen werden, in dem Hassereignisse, -belästigungen und -delikte nicht geduldet werden. Schweigen wird von Tätern wie Opfern als stillschweigende Zustimmung gedeutet. Die Botschaft der Hassverbrechen erfordert eine starke Gegenbotschaft der Nicht-Tolerierung. Die Opfer benötigen ein kräftiges Unterstützungssignal.

2. Psychische und soziale Opferunterstützung

Sensitivitätstraining ist das beste Mittel, sich in Opfer von Hassdelikten einzufühlen (Opferempathie) und ihre Re-Viktimisierung zu vermeiden. Hassdelikts-Opfer dürfen keine abstrakten Symbole bleiben; sie müssen personifiziert werden. Sie bedürfen der Gemeinschaftsunterstützung, und ihre Traumatisierungen müssen geheilt werden. Opfern und Opfergruppen gegenüber muss zum Ausdruck gebracht werden, dass sie in der Gesellschaft akzeptiert sind und dass das kriminelle Verhalten ihrer Tätergruppe aufs Schärfste missbilligt wird.

3. Bewusstseinstaining sozialer Vielfalt

Im kulturellen Diversitätsbewusstseins-Training ("Cultural Diversity Awareness Training") muss das Verständnis für die Verschiedenartigkeit der Kulturen, der Verhaltens- und Wertssysteme eingeübt werden.⁵⁴ Mit der Methode des Perspektivenwechsels lernt man, die Meinungen und Standpunkte anderer zu verstehen, argumentativ zu vertreten und zu respektieren. Kooperatives Lernen stärkt das Bewusstsein und die Wertschätzung für Unterschiede. In der Lerngruppe kann jeder Teilnehmer seine individuellen Fähigkeiten entfalten und zum gemeinsamen Erfolg beitragen. Die Gruppen der *verschiedenen* Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhält die Belohnung für ihre *Gemeinschaftsleistung*.⁵⁵

4. Training sozialer Fähigkeiten

Die friedliche Konfliktregelung muss gelernt oder nachgelernt werden. Kreative Problemlösungsmöglichkeiten sind zu vermitteln. Das kann durch Schüler-Mediatoren geschehen, die - nach einem Training in Konfliktregulierung - Streitigkeiten unter Schülern durch Ernstnehmen der Gefühle der Konfliktparteien, durch geduldiges Zuhören, durch Einnahme einer neutralen Haltung und durch Erkennen der Wurzelursachen des Streits zu schlichten versuchen. Die Konfliktbeteiligten fühlen sich verstanden und angenommen. Sie öffnen sich. Sie verstehen die Motive, Hintergründe und Werte der jeweils anderen Seite und entwickeln eigene Lösungsvorschläge. Kritische Denkfähigkeiten und Widerstand gegen negativen Gruppendruck und negative Medieneinflüsse sind zu entwickeln. Durch Medienerziehung ist das Erkennen von Vorurteilen und Stereotypen in den elektronischen und Printmedien zu fördern.⁵⁶

5. Entwicklungsvorbeugung

Man benutzt Präventionsmethoden, die den Eltern und Lehrern helfen, die körperliche, kognitive und sozioemotionale Entwicklung ihrer Kinder zu unterstützen, und die die Selbst- und

Impulskontrolle der Kinder verbessern. Im Wesentlichen werden die folgenden vier Vorbeugungsmethoden angewandt:

- Im Rahmen des Vorschulprogramms für Kinder vom 2. bis 5. Lebensjahr wird die emotionale und soziale Entwicklung des Vorschulkindes durch geistige und seelische Bereicherung gefördert, damit es den späteren Anforderungen durch Schule und Berufsausbildung besser gerecht zu werden vermag.⁵⁷ Denn es sind gerade die Schul- und Berufsausbildungsversager, die für hassaggressives Verhalten anfällig werden.
- Beim Eltern-Erziehungs-Training⁵⁸ lehrt man die Eltern, klare Erwartungen für pro- und gegen antisoziales Verhalten ihrer Kinder auszusprechen, das Benehmen ihrer Kinder zu beaufsichtigen, Vorläufer positiven und negativen Verhaltens ihrer Kinder zu erkennen, wünschenswertes Verhalten durch Lob, Belohnung und die Gewährung von Sonderrechten zu verstärken und unerwünschtes Benehmen, z.B. die Abwertung von Minderheiten, in einer maßvollen, vernünftigen und beständigen Weise, z.B. durch die Entziehung von Sonderrechten, zu bestrafen.
- Das soziale Kompetenz-Training der Kinder⁵⁹ versucht, sozial-kognitive Defizite und Verzerrungen, z.B. Vorurteile gegen Anderssein, aggressiver Kinder zu beheben.
- Beim Klassen-Kontingenz-Training der Lehrer⁶⁰ kommt es auf die proaktive Klassenleitung, das kooperative Lernen und das interaktive Lehren an.

6. Opferprävention

Bisher stehen Ausmaß und Erscheinungsformen der Hassbelästigung in Schulen nicht fest. Deshalb müssen zunächst die Häufigkeit von Hassdelikten, die Anzeigebereitschaft der Opfer, die Gründe für ihre Nichtanzeige und die Einstellungen der Lehrer- und der Schülerschaft gegenüber Hassdelikten durch eine repräsentative Befragung in das Opferwerden durch Hassverbrechen in Schulen ermittelt werden. Lehrer müssen sodann die Opfer und Opfergruppe von Hassbelästigung psychosozial unterstützen. Durch Selbstbehauptungstraining müssen niedriges Selbstwertgefühl, schwache Selbstbehauptungs- und Durchsetzungsfähigkeit und Gefühle der Hilflosigkeit abgebaut und aufgehoben werden. Ein verinnerlichtes negatives soziales Stigma und Gedanken der Wertlosigkeit sowie der Selbstbeschuldigung sind durch eine kognitive Umstrukturierung zu beheben.

G. Kontrolle der Hassverbrechen

I. Strafverschärfung

In den USA sind durch Bundesgesetz aus dem Jahr 1994 ("Hate Crimes Sentencing Enhancement Act") die Strafen für Hassverbrechen verschärft worden. Die Parlamente von 41 Staa-

ten und der District of Columbia der USA haben ebenfalls die Strafen für Hassdelikte erhöht. Sinn und Zweck dieser Gesetzgebung war weniger die Verschärfung der Strafen für Hassstraftaten im Einzelfall. Es ging vielmehr darum, eine Signalwirkung des Gesetzgebers an Kriminaljustiz und Opfer zu erzielen. Die Kriminaljustiz sollte wegen der außergewöhnlichen Schäden die Hassverbrechen ernster nehmen und auf sie angemessener reagieren. Die Opfer sollten den Eindruck gewinnen, dass etwas zu ihrem Schutze getan wird. Dieser Eindruck sollte ihre Anzeigebereitschaft erhöhen und das Dunkelfeld der nicht angezeigten, verborgen gebliebenen Hassdelikte verkleinern. Eine angemessenere Reaktion der Kriminaljustiz sollte schließlich dazu führen, Vergeltungshassverbrechen zu vermeiden. Das Strafverschärfungskonzept hat alternative Verurteilungsprogramme, speziell für Jugendliche, nicht unmöglich gemacht. Von der Diversion, von Wiedergutmachung, von gemeinnütziger Arbeit wird viel Gebrauch gemacht. Die Täter sollen Gewalt und Vorurteil verlernen. Nur darf die Diversion nicht zum Eindruck der Duldung des Hassdelikts führen.

II. Mediationsverfahren

Leichte bis mittelschwere Hass-Gewalttaten junger Rechtsbrecher, die ihre Taten zugeben, sollten in Mediationsverfahren verhandelt werden, die die Vereinten Nationen⁶¹ empfehlen. Mit solchen Mediations-Verfahren, Familien-Gruppen-Konferenzen, wird bereits in England und Wales,⁶² in Schweden⁶³ und in Australien⁶⁴ experimentiert. An der Familien-Gruppen-Konferenz, die im gesamten neuseeländischen Jugendgerichts-System seit dem Jahr 1989 angewandt wird,⁶⁵ nehmen Opfer, Täter, ihre Familien und Freunde sowie ein geschulter Mediator oder Koordinator teil, der die Konferenz leitet. Sie läuft folgendermaßen ab: Der Täter (die Täterin) und seine (ihre) Familie werden gefragt, wer zu ihrer Unterstützung an der Konferenz teilnehmen soll. In derselben Weise können Opfer und ihre Familien Helfer nominieren. Denn die Konferenz soll eine Zusammenkunft zweier Gemeinschaften sein, die Sorge für Täter und Opfer tragen. Zunächst wird über die Fakten der Tat und über ihre Auswirkungen auf alle an ihr Beteiligten diskutiert: über die Leiden der Opfer, über den Stress in der Täter-Familie. Dann wird besprochen, was getan werden muss, um die verschiedenen Schadensformen der Opfer, der Gemeinschaft und der Täter zu reparieren und um einen Täter-Rückfall für die Zukunft zu verhindern. Ein Wiedergutmachungsplan wird verhandelt, vereinbart und vom Täter, Opfer und vom Koordinator unterschrieben. Wenn der Täter in Anwesenheit des Opfers und seiner Befürworter mit den Konsequenzen seiner Tat konfrontiert wird, so hat dies positive Auswirkungen für seine Verantwortungs-Übernahme und seine praktische Opferhilfe. Der Täter drückt Reue aus; das Opfer vergibt ihm und akzeptiert seine Entschuldigung. Das Ergebnis der Konferenz muss für alle Beteiligten annehmbar sein. Der jugendliche

Täter kann seine Rechte jederzeit vor dem Jugendgericht geltend machen, also die Vermittlung abbrechen. Stimmen nicht alle Beteiligten mit dem Mediations-Ergebnis überein, geht die Sache vor das Jugendgericht.

* Vortrag, den der Verfasser auf dem internationalen Symposium zur Verhütung von Hasskriminalität des "Deutschen Forums für Kriminalprävention" am 07. März 2003 im "Bundesministerium der Justiz" in Berlin gehalten hat.

- 1 Kressel, Mass Hate, 1996.
- 2 Jenness/Grattet, Making Hate a Crime, 2001; Perry, In the Name of Hate, 2001.
- 3 Hagan, Introduction to Criminology, 5.Aufl., 2002, 388.
- 4 Adler/Mueller/Lauffer, Criminology and the Criminal Justice System, 4.Aufl., 2001, 583; Conklin, Criminology, 7.Aufl., 2001, 121; American Psychological Association in: Espejo (Hrsg.), What is a Hate Crime? 2002, 9-16.
- 5 Wallace, Victimology, 1998, 214-216.
- 6 Levin/McDevitt in: Levinson (Hrsg.), Encyclopedia of Crime and Punishment, Band 2, 2002, 822-826.
- 7 Boeckmann/Turpin-Petrosino Journal of Social Issues 58 (2002), 207-225; Martin/Chase in: Bryant (Hrsg.), Encyclopedia of Criminology and Deviant Behavior, Band 2, 2001, 254-257.
- 8 Garofalo in: Davis/Lurigio/Skogan (Hrsg.), Victims of Crime, 2.Aufl., 1997, 134-145; Martin Justice Quarterly 13 (1996), 455-480.
- 9 Norris/Kaniasty/Thompson in: Davis/Lurigio/Skogan (Hrsg.), Victims of Crime, 2.Aufl., 1997, 146-166.
- 10 Martin (Fn. 8), 458.
- 11 Martin/Chase (Fn. 7), 255.
- 12 McLaughlin Theoretical Criminology 6 (2002), 493-498.
- 13 Cullen/Wright in: Passas/Agnew (Hrsg.), The Future of Anomie Theory, 1997, 187-206.
- 14 Phillips/Bowling in: Maguire/Morgan/Reiner (Hrsg.), The Oxford Handbook of Criminology, 2002, 579-619.
- 15 Mletzko/Weins Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform 82 (1999), 77-93.
- 16 Bowling, Violent Racism, 1999; Boyd/Berk/Hammer Law and Society Review 30 (1996), 819-850.
- 17 Kubink, Fremdenfeindliche Straftaten, 1997, 93, 95, 153, 155, 191, 246.
- 18 Vgl. auch H.J. Schneider in: EuroCriminology, Band 8/9, 1995, 95-108.
- 19 Friedman in: Bundeskriminalamt (Hrsg.), Rechtsextremismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit, 2001, 15-24; Neubacher Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform 82 (1999), 1-15.
- 20 Bowling in: Hamm, Hate Crime: International Perspectives on Causes and Control, 1994, 1-36.
- 21 van Dijk/Mayhew in: Frate/Zvekcic/van Dijk, Understanding Crime: Experiences of Crime and Crime Control, 1993, 33.
- 22 National Committee on Violence, Violence: Directions for Australia, 1990, 38-40.
- 23 Hamm in: Hamm, Hate Crime (Fn. 20), 173.
- 24 Martin (Fn. 8), 458.

- 25 Garofalo (Fn. 8), 139.
- 26 Vgl. z.B. den Fall bei Bartol, *Criminal Behavior*, 1999, 12.
- 27 Aronowitz *European Journal of Criminal Policy and Research* 2 (1994), 46/47.
- 28 Levin/McDevitt (Fn. 6), 824.
- 29 Schmallegger, *Criminology Today*, 2.Aufl., 1999, 56/57.
- 30 Galtung, *Strukturelle Gewalt*, 1975.
- 31 Sessar in: Albrecht/Ehlers/Lamott/Pfeiffer/Schwind/Walter (Hrsg.), *Festschrift für Horst Schüler-Springorum*, 1993, 114.
- 32 Heitmeyer/Müller, *Fremdenfeindliche Gewalt junger Menschen*, 1995, 11.
- 33 Wagner/van Dick *Zeitschrift für Politische Psychologie* 9 (2001), 41-54; Klink/Wagner *Journal of Applied Psychology* 29 (1999), 402-423; Wagner/Zick in: Bierhoff/Wagner (Hrsg.), *Aggression und Gewalt*, 1998, 145-164.
- 34 Kelly/Maghan in: Kelly/Maghan (Hrsg.), *Hate Crime*, 1998, 229/230; Cunneen in: Cunneen/Fraser/Tomsen (Hrsg.), *Faces of Hate: Hate Crime in Australia*, 1997, 158/159; Sapp/Holden/Wiggins: in Kelly (Hrsg.), *Bias Crime*, 1993, 123-125; Lamnek in: Albrecht/Ehlers/Lamott/Pfeiffer/Schwind/Walter (Fn. 31), 91-110.
- 35 Noack *Zeitschrift für Politische Psychologie* 9 (2001), 67-80; Frindte/Neumann/Hieber/Knote/Müller *Zeitschrift für Politische Psychologie* 9 (2001), 81-98.
- 36 Willems, *Fremdenfeindliche Gewalt*, 1993.
- 37 Pinderhughes *Social Problems* 40 (1993), 478-492.
- 38 Stephan/Stephan in: Oskamp (Hrsg.), *Reducing Prejudice and Discrimination*, 2000, 23-45.
- 39 Tajfel/Turner in: Austin/Worchel (Hrsg.), *The Social Psychology of Intergroup Relations*, 1979, 33-47.
- 40 Aberson/Healy/Romero *Personality and Social Psychology Review* 4 (2000), 157-173; Rubin/Hewstone *Personality and Social Psychology Review* 2 (1998), 40-62; Boehnke/Hagan/Hefler *Journal of Social Issues* 54 (1998), 585-602.
- 41 Aberson/Healy/Romero (Fn. 40), 171.
- 42 Brown in: Stroebe/Jonas/Hewstone (Hrsg.), *Sozialpsychologie*, 2002, 537-576.
- 43 Williams, *The Reduction of Intergroup Tensions*, 1947.
- 44 Allport, *The Nature of Prejudice*, 1954.
- 45 Jonas in: Oswald/Steinorth (Hrsg.), *Die offene Gesellschaft und ihre Fremden*, 1998, 129-154.
- 46 Pettigrew/Tropp in: Oskamp (Hrsg.), *Reducing Prejudice and Discrimination*, 2000, 93-114; Pettigrew *Annual Review of Psychology* 49 (1998), 65-85; Pettigrew *Personality and Social Psychology Bulletin* 23 (1997), 173-185.
- 47 Vgl. auch Levin, *The Violence of Hate*, 2002, 59, 86.
- 48 Piquero/Mazerolle (Hrsg.), *Life-Course Criminology*, 2001.
- 49 LeBlanc/Loeber in: Tonry (Hrsg.), *Crime and Justice*, Band 23, 1998, 115-198.
- 50 Tremblay/Craig in: Tonry/Farrington (Hrsg.), *Building a Safer Society*, 1995, 151-236.
- 51 Yoshikawa *Psychological Bulletin* 115 (1994), 28-54.
- 52 Wallace (Fn. 5), 209-211.
- 53 Vgl. zu einem Vorbeugungs-Schulungs-Programm für Polizeibeamte und Opferhilfs-Professionals in den USA: National Center for Hate Crime Prevention, *Responding to Hate Crime*, 2000.

-
- 54 Vgl. die Beiträge in: Adams/Bell/Griffin (Hrsg.), *Teaching for Diversity and Social Justice*, 1997.
- 55 Vgl. zu diesen Vorbeugungsmethoden: McLaughlin/Brilliant, *Healing the Hate*, 1997.
- 56 Wiley-Cordone/McLaughlin, *Building CommUnity: Preventing Hate Crime Through Community Action*, o.J., 60/61.
- 57 Weikart/Schweinhart in: McCord/Tremblay (Hrsg.), *Preventing Antisocial Behavior*, 1992, 67-86.
- 58 Kazdin in: Eron/Gentry/Schlegel (Hrsg.), *Reason to Hope: A Psychosocial Perspective on Violence and Youth*, 1994, 362/363.
- 59 Wasserman/Miller in: Loeber/Farrington (Hrsg.), *Serious and Violent Juvenile Offenders*, 1998, 201-203.
- 60 Howell/Hawkins in: Tonry/Moore (Hrsg.), *Youth Violence*, 1998, 288.
- 61 United Nations, General Assembly in: Bassiouni (Hrsg.), *International Protection of Victims*, 1988, 201-205.
- 62 Marsh/Crow in: Burford/Hudson (Hrsg.), *Family Group Conferencing*, 2000, 206-217.
- 63 Sundell in: Burford/Hudson (Hrsg.), *Family Group Conferencing*, 2000, 198-205.
- 64 Strang, *Repair or Revenge: Victims and Restorative Justice*, 2002.
- 65 Levine *Behavioral Sciences and the Law* 18 (2000), 517-556.

JENS DOBLER

Hassverbrechen gegen Schwule – Fakten, Motive und Präventionsansätze¹

Um sich dem Thema Antischwule Gewalt im Zusammenhang mit Primärer Prävention von Hassverbrechen zu nähern, sollen zunächst drei Punkte einfürend behandelt werden:

- 1.) Ist Antischwule Gewalt ein relevantes Problem?
- 2.) Was ist aus Sicht der Betroffenengruppe zur Hate-Crimes-Diskussion zu sagen?
- 3.) Wie ist Antischwule Gewalt zu bekämpfen?

1. Ist Antischwule Gewalt ein relevantes Problem?

Das Vorhandensein antischwuler Gewalt wird manchmal generell geleugnet, im allgemeinen als nicht relevant eingestuft, als Propaganda der Schwulenverbände diffamiert, in der Kriminologie in der Regel nicht behandelt, an den Universitäten nicht erforscht, kurz, von den so genannten etablierten zuständigen Institutionen ignoriert. Die Gründe dafür sind vielfältig.

Ich bin in der Vergangenheit in mehreren Veröffentlichungen auf die vorliegenden empirischen Untersuchungen zum Ausmaß antischwuler Gewalt eingegangen.² Sie sollen im Einzelnen hier nicht referiert werden. Zusammenfassend kann man dazu aber feststellen: Es handelt sich um Studien aus den USA, Großbritannien, Frankreich, der Schweiz und Deutschland in einem Zeitraum von 1981 bis 2001. Allen diese Studien lag ein ähnliches Fragesetting zugrunde und sie kommen alle zu einem ähnlichen Ergebnis, demnach man schließen kann: jeder dritte bis vierte Schwule wird mindestens einmal in seinem Leben Opfer von antischwuler Gewalt; bzw. man kann von einer Viktimisierungsquote von drei Prozent für schwule Männer pro Jahr ausgehen. Gewalt wird hier - von Körperverletzung angefangen - bis zum versuchten Tötungsdelikt verstanden.³

¹ Der folgende Text stellt eine leicht überarbeitete Fassung des Vortrages vom 7. März 2003 dar.

² Vgl.: Dobler, J.: „Gewalt gegen Lesben und Schwule – ein Modethema oder empirisch belegbar?“, in: Opfer, Täter, Angebote. Gewalt gegen Schwule und Lesben (Hg.: Senatsverwaltung für Schule, Jugend und Sport, Fachbereich für gleichgeschlechtliche Lebensweisen Berlin), Berlin 1996, S. 12-15; Dobler, J.: „Antischwule Gewalt: Praxen und Gegenperspektiven“, in: Kohler, Frauke/Pühl, Katharina (Hg.): Gewalt und Geschlecht, Leverkusen 2003 (erscheint 6/2003).

³ Zur Definition antischwuler Gewalt vgl.: Dobler, J.: Antischwule Gewalt in Niedersachsen (Hg.: Niedersächsisches Sozialministerium), Hannover 1993, S. 11-14.

Außer bei der Polizei, die in einzelnen Städten und Bundesländer Programme zur Bekämpfung antischwuler Gewalt gestartet hat⁴, werden diese Ergebnisse in der Regel nicht zur Kenntnis genommen, die Studien – hinter vorgehaltener Hand – als unwissenschaftlich abgetan, obgleich sie nie widerlegt worden sind.

Umso erstaunlicher ist eine andere Untersuchung aus dem Jahr 2000, die zu gänzlich anderen Ergebnissen führte. Es handelt sich um die Studie „Benachteiligung gleichgeschlechtlich orientierter Personen und Paare“ von Prof. Vaskovics und Dr. Buba der Universität Bamberg, die sogenannte „SOFOS-Studie“, im Auftrag des Bundesjustizministeriums. Diese Studie, deren Vorplanungen noch in die Regierungszeit der CDU/CSU-FDP Koalition reichten und die dann von Justizministerin Däubler-Gmelin übernommen wurde, diente der Bundesregierung als wissenschaftliche Grundlage für das Gesetz zur eingetragenen Lebenspartnerschaft, das ja vor allem ein Gesetz gegen die Diskriminierung gleichgeschlechtlicher Paare ist.

In der Kategorie „Rechtswidriges Verhalten gegen Lesben und Schwule“, worunter Pöbeleien, Beschimpfungen, Beleidigungen, körperliche Übergriffe wie Schubsen, Spucken und Grapschen, Überfälle wie Körperverletzung, unterlassene Hilfeleistung, sexuelle Nötigung und Vergewaltigung verstanden wurde, kam die Untersuchung zu folgenden Ergebnissen:

- Rechtswidriges Verhalten in der Familie oder Verwandtschaft erleben knapp 10 Prozent der Befragten,
- in der Nachbarschaft knapp 7 Prozent,
- am Arbeitsplatz knapp 20 Prozent,
- als Paar in der Öffentlichkeit 50 Prozent,
- in der Öffentlichkeit allein, knapp 65 Prozent der Befragten.

Insgesamt nahmen 2.900 Personen teil aber nur 581 Fragebögen wurden aus Kapazitätsgründen ausgewertet.

Wenn diese von der Bundesregierung in Auftrag gegebene Studie, die „sozialwissenschaftlich gesicherte, rechtstatsächliche Untersuchungsergebnisse in die Diskussion beisteuern“ wollte, als Ergebnis vorlegt, dass 65 Prozent, also zwei Drittel der Lesben und Schwulen in Deutschland und 50 Prozent, wenn sie sich als Paar in der Öffentlichkeit zeigen, Opfer rechtswidrigen Verhaltens werden, dann erzielte diese Studie nicht nur die höchsten Ergebnisse aller vorausgegangenen Untersuchungen, dann ist auch die Frage, ob es sich bei antihomosexueller Gewalt um ein relevantes Problem handelt, beantwortet.

⁴ Vgl.: Dobler, J.: Schwule, Lesben, Polizei. Vom Zwangsverhältnis zur Zweck-Ehe?, Berlin 1996.

Diese hohen Ergebnisse zwingen geradezu zum Handeln, und es sind hier vor allem auch die Bundesregierung und die relevanten Institutionen gefragt, selbst aktiv zu werden und die Lesben- und Schwulenorganisationen nicht als lästige Bittsteller zu behandeln.

Ansonsten ist die Forschungslage hierzulande unbefriedigend. Relativ gute Erkenntnisse existieren über die Art der Gewalt, über die Tatorte und das Tätervorgehen, aus dem letztlich auch viel über die Motive der Täter geschlussfolgert werden kann.⁵

Unzureichend dagegen ist die Motivforschung⁶ und, auf der anderen Seite, die Forschung nach den Folgen – auch Langzeitfolgen für die Opfer.⁷ Dieses Defizit in der Forschung ist schon seit langem bekannt. Bereits auf dem ersten internationalen Symposium der Viktimologie, 1973 in Jerusalem, haben die Präsidenten der „American Society of Criminology“ Sagarin und MacNamara⁸ ein Forschungssetting zur Erforschung von Gewalttaten gegen Schwule vorgelegt, das in diesem damals skizzierten Umfang bis heute nie realisiert wurde.

2. Was ist aus Sicht der Betroffenengruppe zur Hate-Crimes-Diskussion zu sagen?

In der Diskussion um die Hate-Crime-Gesetzgebungen in den USA wird meines Erachtens hierzulande ein Nebenschauplatz eröffnet, auf dem es um die Möglichkeiten einer höheren Bestrafung von Tätern mit Hassmotivation geht, was nach unserer Strafprozessordnung nicht möglich sei. Ich bin da mit der Mehrheit durchaus einer Meinung; der bestehende Strafrahmen des Strafgesetzbuches ist völlig ausreichend. Aber diese Frage nach der Höherbestrafung ist auch in den USA nicht die primäre Frage.

Wenn es schon um die Debatte von Gesetzesänderungen geht, dann meine ich – und das könnte man auf Länderebene durchsetzen - sollten Antragsdelikte, wenn sie hassmotiviert sind, automatisch zu Officialdelikten werden, wie dies ja bei der Ausschwitz-Leugnung be-

⁵ Vgl.: Edinger, Manfred: Schwule Klatschen. Antihomosexuelle Gewalt aus der Sicht von Tätern, Opfern und Institutionen (Hg. Regenbogen Bayern e.V.), München 1992.; Dobler, J.: Antischwule Gewalt in Niedersachsen (Hg.: Niedersächsisches Sozialministerium), Hannover 1993; Ahlers, Christoph J.: „Gewaltdelinquenz gegen sexuelle Minderheiten. Eine Analyse von 670 Gewalttaten gegen homosexuelle Männer in Berlin“, in: Hassverbrechen. Neue Forschung und Positionen zu antihomosexueller Gewalt (Hg.: Sozialwerk des Lesben- und Schwulenverbandes in Deutschland e.V.), Köln, 2000, S. 25-156.

⁶ Uhle, Jens: Jugendgewalt gegen Schwule. Eine Studie zu psychosozialen Faktoren bei Tätern (Festland e.V.), Berlin 1994; Dobler, J.: „Antihomosexuelle Motive bei Tötungsdelikten“, in: Hassverbrechen. Neue Forschung und Positionen zu antihomosexueller Gewalt (Hg.: Sozialwerk des Lesben- und Schwulenverbandes in Deutschland e.V.), Köln, 2000, S. 157-182.

⁷ Vgl. hierzu die Jahresberichte der „Schwulen Überfalltelefone“ in Berlin, München und Nordrhein-Westfalen.

⁸ Sagarin, Edward/MacNamara: „The Homosexual as a Crime Victim“, in: International Journal of Criminology and Penology 1975, 3, S. 13-25.

reits der Fall ist. Aber auch dann kämen wir um die Frage, was ein Hassverbrechen eigentlich ist bzw. wie man es klassifiziert, nicht herum.

Die Möglichkeit einer Hasskriminalitätsstatistik stärkt die Rechte der Opfer und der betroffenen Minderheiten- oder Randgruppen. Die Einrichtung einer solchen Statistik ist ein richtiges und sinnvolles Instrument, um der staatlich-gesellschaftlichen Verantwortung gerecht zu werden, um die Öffentlichkeit und die beteiligten Hilfsinstitutionen zu sensibilisieren, um Präventionsmaßnahmen gezielt einzusetzen, um die Opferbetreuung konkret zu verbessern und die Forschung über Ursachen der Gewalt und die Motive der Täter voranzubringen.

Das in diesem Zusammenhang manchmal entgegengebrachte Argument, dass jede Gewalttat gleich verwerflich sei, dass der „normale“ Mord an einem Familienvater plötzlich weniger „wert“ sei, als eine Tat, gegen eine diffamierte Randgruppe, verkehrt sich beim genauen Hinschauen in sein Gegenteil: Es wird impliziert, Gewalt sei gleich Gewalt. In Wirklichkeit ist die Empörung über Gewalt eindeutig kulturell und tagesaktuell beeinflusst. In der Regel wird nämlich der Mord an dem Familienvater, um bei diesem Beispiel zu bleiben, weitaus mehr als Unrecht empfunden, als beispielsweise der Mord an einem Obdachlosen oder einem Schwulen. Eine Hasskriminalitätsstatistik würde den vergessenen Opfern, den Opfern zweiter Klasse, zu ihrem Recht verhelfen, ebenwertig wahrgenommen und behandelt zu werden.

Hassdelikte sind im konkreten Fall schwer nachzuweisen. Aber es ist nicht unmöglich. Im Hate-Crimes Statistic Act des FBI ist antihomosexuelle Gewalt eindeutig definiert und viele US-amerikanische Bundesstaaten haben diese Definition übernommen.⁹ Hassgewalt aufgrund der sexuellen Orientierung stellt in den USA die drittgrößte Gruppe der Hassverbrechen dar.

Die bundesdeutsche Einteilung „Politisch motivierte Straftaten“ ist dagegen unzureichend, weil viele Opfergruppen herausfallen und die Definition eine mehr oder minder rechtsradikale Gesinnung impliziert und nicht berücksichtigt, dass vorurteilsmotivierte Verbrechen, von weit mehr Tätern begangen werden, die nicht mit „politisch-motiviert“ gleichgesetzt werden können.¹⁰

Ich meine im Übrigen auch, dass Gewalttaten gegen Frauen aus sexistischen Motiven Hassverbrechen sind.

⁹ Dworek, Günter: „Hate Crimes – Verbrechen aus Hass“, in: Hassverbrechen. Neue Forschung und Positionen zu antihomosexueller Gewalt (Hg.: Sozialwerk des Lesben- und Schwulenverbandes in Deutschland e.V.), Köln, 2000, S. 9-24.

¹⁰ Vgl. hierzu die Kampagne der Tageszeitungen Frankfurter Rundschau und Tagesspiegel z. B. vom 6. März 2003.

3. Wie ist Antischwule Gewalt zu bekämpfen?

Kriminalitätsprävention im Allgemeinen, Prävention von Hasskriminalität im Besonderen und Antischwule Gewalt im Speziellen ist ein weites Feld und ich will nur einzelne Punkte herausgreifen.

Es ist notwendig zwei Ebenen dabei zu unterscheiden: Die eine ist die gesellschaftliche Ebene mit ihren Institutionen allen voran der Schule. Es geht hier um eine Prävention, die uns alle erreichen soll, mit einem eindeutig erzieherischen Auftrag, die unsere Moral besonders die der Kinder und Heranwachsenden, unser Wertesystem und unsere Handlungskompetenz erweitern bzw. stärken soll.

Die andere Ebene ist die direkte Prävention bei Tätern, die bereits straffällig geworden sind (nicht unbedingt einschlägig) oder die kurz vor der Tat stehen, also den potentiellen Tätern. Mit dieser Ebene will ich beginnen.

Vor Jahren habe ich einen jungen Mann im Gefängnis besucht, der wegen der Tötung eines schwulen Mannes eine Jugendstrafe von zehn Jahren verbüßte. Ich habe mit ihm ein zirka sechsstündiges Interview geführt. Er hatte eine klassische Karriere hinter sich: Spätestens seit seinem zehnten Lebensjahr verhaltensauffällig, lebte seit dem fast nur in Heimen, Jugendgefängnissen oder Einrichtungen der Jugendhilfe. Erst verurteilt wegen Vermögensdelikten, dann Gewalttätigkeiten und schließlich Totschlag. Er hatte in diesen knapp zehn Jahren ein Heer von Erziehern, Sozialarbeitern, Psychologen, Seelsorgern, Bewährungshelfern und gerichtlichen Sachverständigen auf der einen Seite und Polizeibeamten, Staatsanwälten, Richtern, Rechtsanwälten und Gefängnispersonal auf der anderen Seite über sich ergehen lassen müssen. Während dem Gespräch mit ihm, als wir die Tat, die Ursache für seinen Schwulenhass und seine Vergangenheit analysierten, stellte er plötzlich fest, dass sich in den ganzen Jahren noch niemand so lange Zeit genommen hat, mit ihm darüber zu reden. Es waren nur sechs Stunden gewesen.

Ich behaupte, dass dieser junge Mann bereits im Alter von 16 hätte entschärft werden können, wenn sich ein Verantwortlicher des dafür zuständigen Hilfesystems, seiner auf professionelle Weise angenommen hätte. Ich habe gerade was das Thema 'Antischwule Gewalt' anbelangt insbesondere bei Bewährungshelfern und Streetworkern, eine erschreckende Betriebsblindheit feststellen müssen. Ein Bewährungshelfer antwortete mir einmal auf die Frage, wie er denn das Thema 'Männlichkeit' mit seinen Klienten behandle, dass er ab und zu mit ihnen Fußball spiele und ein Streetworker für Jugendgangs erklärte mir, dass er Homosexualität nicht the-

matisieren würde, weil er befürchten müsse, dass seine Autorität bei den Jugendlichen dann in Frage gestellt sei.

Die Gewaltprävention muss die Geschlechterfrage stellen. Ein Großteil der Delikte von männlichen Jugendlichen im Pubertätsalter steht im Zusammenhang mit Identitätsstörungen im männlichen Rollenbild und mit sexueller Unsicher- oder Unzufriedenheit. Aufgrund ihrer Erziehung und Herkunft haben diese Jugendlichen gelernt, solche Konflikte mit Gewalt zu lösen, spezielle Faktoren begünstigen, ob jemand zum Vergewaltiger, zum Ausländerhasser oder Schwulenticker wird. Die meisten dieser Karrieren beginnen mit Sachbeschädigungen, dann Diebstählen und dann Gewalttätigkeiten. Der niederländische Forscher Van den Boogaard¹¹ drückte sich einmal so aus: Der Schwule wird verdinglicht. Er steht irgendwo zwischen der Telefonzelle, die zerstört wird und dem Menschen. Ich denke, für das Feindbild Ausländer gilt ähnliches.

Man muss natürlich bei der Täterprävention unterscheiden zwischen Mitläufern und Anführern. Dem Mitläufer ist das Opfer relativ egal, ihm kommt es auf den Gruppenstatus an. Der Anführer, der Antreiber, der Einzeltäter ist psychologisch schwieriger aber auch interessanter. In der Beschäftigung mit ihm, sind die spezifischen Faktoren herauszuarbeiten, die zur Gewalttätigkeit im allgemeinen und zur gezielten Gewalt gegen bestimmte Opfer als Repräsentanten für bestimmte Gruppen, führen. Gerade heterosexuellen Männern des Erziehungs- und Bewährungshilfesystems kommt hier die wichtige Aufgabe zu, Werte in Bezug auf Schwule, Frauen und Ausländer zu vermitteln, die enttabuisierend, entkrampfend und entbagatellisierend sind. Wenn hier, wie wir das teilweise auch aus der Polizei kennen, augenzwinkernd oder schulterklopfend Solidarität mit dem Täter geübt wird, und sei es nur, dass die spezifische Tat oder die geäußerten Ressentiments nicht thematisiert werden, dann wirkt das stabilisierend und der Täter bleibt im Glauben, im Grunde gesellschaftskonform zu handeln. Das setzt aber voraus, dass die in diesen Bereichen Tätigen, sich mit ihrer eigenen Männlichkeitsrolle und ihrer Haltung zur Homosexualität auseinandersetzen.

Zwei Einzelaspekte auf der Ebene der Täterprävention scheinen mir noch erwähnenswert:

Während es noch Ende der 80er/Anfang der 90er Jahre jährlich etwa 30 bis 35 Tötungsdelikte an schwulen Männern gab, sank diese Zahl seit dem kontinuierlich ab und liegt derzeit bei unter zehn pro Jahr, obwohl wir nicht alle kennen und vereinzelt, wenn es sich um Prominente handelt, die Hintergründe der Tat der Öffentlichkeit nicht immer mitgeteilt werden. Diese deutliche Abnahme innerhalb von zehn Jahren ist auffällig und erklärungsbedürftig.

¹¹ Die Täterstudie von Henk van den Boogaard wurde aus Gründen mangelnder Finanzierung leider nie fertiggestellt.

Neben einer gesellschaftlich verstärkten Enttabuisierung der Homosexualität in diesem Zeitraum sind auch die Aufklärungskampagnen, die direkte Präventionsarbeit der Schwulenbewegung in Anti-Gewalt-Projekten und Schwulen Überfalltelefonen, vielerorts in Zusammenarbeit mit den Polizeibehörden, vermutlich ein wichtiger Faktor, der die Opferrisiken minimiert hat. Speziell ist jedoch die niedrighschwellige Arbeit der sogenannten Stricherprojekte zu nennen, die es in allen größeren Städten mittlerweile gibt. Viele der Tötungsdelikte finden im erweiterten Umfeld der mann-männlichen Prostitution statt. In der Regel sind die Täter jedoch keine Stricher sondern Trittbrettfahrer, die sich des Strichs bedienen oder es handelt sich um Personen, die aus unterschiedlichen Gründen in diese Szene geraten, aber im Grunde einen erheblichen Abscheu und Ekel gegen Homosexuelle haben. Die Arbeit der Stricherprojekte in den letzten zehn Jahren hat wesentlich mit dazu beigetragen, das kriminelle Begleitumfeld des Männerstrichs aufzuweichen. Sie hat die Szenerie aus der dunkelsten Ecke des Bahnhofs herausgeholt, sie durchlässiger gemacht, den betreffenden Jungs Hilfestellung unbürokratisch angeboten, dort wo es benötigt wurde und ihnen durch diese akzeptierende Sozialarbeit etwas an Würde zurückgegeben. Die Arbeit der Stricherprojekte ist in Gefahr weil angesichts leerer Kassen der Kommunen und Länder ihre Mittel weiter gekürzt werden und weil vielerorts die Deutsche Bahn als Hausherr der Bahnhöfe die Vor-Ort-Arbeit behindert.

Der zweite Aspekt auf den ich noch eingehen möchte führt mich zugleich in die gesellschaftliche Ebene der Prävention. Ich möchte an Herrn Baumanns Ausführungen anschließen. Die Bedeutung des Sports ist auch für unsere Tätergruppe enorm wichtig. Es gibt ernstzunehmende Hinweise, dass antischwule Gewalttäter Mannschaftsport verabscheuen. Sie treiben lieber Bodybuilding. Die direkte Begegnung mit Männlichkeit, mit männlichem Aufeinandereinlassen, mit Körperlichkeit unter Männern, ist ihnen in ihrem gestörten männlichen Selbst zuviel. Sie schlagen lieber einem Mann den Schädel ein, als ihn zu umarmen oder sich mit ihm fair zu messen. Es wären Strategien zu entwickeln, diese Gruppe für den Sport zu erreichen.

Die Kampagnen der Sportverbände gegen Gewalt sind zu begrüßen, ich glaube jedoch nur an einen bedingten Erfolg, solange sie allgemein bleiben. Das ist nämlich nicht mehr, als die gute Absicht zu bekunden. Gewalt, ob sie nun gegen Schwule, Ausländer, Frauen oder Hilfsbedürftige gerichtet ist, muss in direkten Kampagnen konkret benannt werden. Und wenn Axel Schulz auf dem nächsten Plakat sagt: „Mein härtester Gegner war ein Schwuler, jetzt ist er mein bester Freund“, sind wir auf dem richtigen Weg.

Da enorm viele Jungen in Sportvereinen einen nicht unbeträchtlichen Teil ihrer Freizeit verbringen, kommt den Vereinen auch eine wichtige pädagogische Rolle zu. Enttabuisierung der Homosexualität gehört mit dazu. Sie ist aber aus noch einem anderen Grund wichtig: Se-

xueller Missbrauch an Jungen wird häufig auch von Trainern in Sportvereinen verübt. Überall wo mit gezielten Enttabuisierungsmaßnahmen offen über Homosexualität gesprochen wird, sei es im Sport, im Jugend- und Erziehungsbereich und in der Kirche, bekämpft man sexuellen Missbrauch an Jungen und potentielle antischwule Gewalt gleichermaßen.

Im gesellschaftlichen Präventionsbereich muss bereits im Kindergarten angefangen werden. Das gilt auch für das Thema Homosexualität. Wir werden in den nächsten Jahrzehnten zunehmend Kinder auch aus gleichgeschlechtlichen Partnerschaften in die Kindergärten und Schulen bekommen und darauf kann man sich heute schon einstellen. Schulaufklärung zur Homosexualität kann in Form von externen Projekten geschehen, die als Antagonisten in die Klassen kommen. Wesentlich besser wäre es jedoch, wenn das Thema Homosexualität fächerübergreifend völlig selbstverständlich in den Lehrstoff einfließt. Dann liest man nicht nur Oscar Wilde, sondern geht auch auf seinen Prozess ein, dann behandelt man auch in Geschichte die Homosexuellenverfolgung während des Nationalsozialismus und diskutiert in Gemeinschaftskunde das Gesetz zur eingetragenen gleichgeschlechtlichen Partnerschaft.

Gerade die Erfahrungen mit Schülerinnen und Schüler zeigen, dass oft nur geringe Anstöße ausreichen, um das Eis zu brechen, dass sie geradezu danach verlangen, dass das gesellschaftliche Tabu über dieses Thema aufgehoben wird.

Biografische Angaben:

Jens Dobler, Berlin, Jg. 1965, studierte (Magister) Erziehungswissenschaft, Neuere Geschichte und Psychologie.

Hat von 1989 bis 2000 als Wissenschaftsjournalist in unterschiedlichen Funktionen schwerpunktmäßig zum Themenfeld Antischwule Gewalt gearbeitet. Von 1989 bis 2000 Leiter des Anti-Gewalt-Projektes des Lesben- und Schwulenverbandes in Nordrhein-Westfalen.

E-mail: Jens.Dobler@gmx.de

VICKY KIELINGER UND SUSAN PATERSON

Understanding and Responding to Hate Crime: The London Experience

Introduction

Too often crime prevention programmes take for granted the problem of crime. This presentation outlines an approach to discovering ‘the nature of the problem of crime’ aimed to inform efforts in relation to the intervention and prevention of hate crimes. Hate crimes and domestic violence have always posed special difficulty to police. The starting point for the difficulty begins beyond the police and rests in the documented unwillingness of victims to report many of these events to police. In addition, there is an underlying assumption that police data on these forms of crime are necessarily flawed due to the recording process itself and the inherent biases within that.

We will today argue the opposite. We are convinced that using police information on hate crimes can provide a grounded, evidence-based approach to challenging hate crime and domestic violence. The information collected on those who contact the police for help and recorded by the police as criminal incidents is an invaluable source of knowledge. This information, when analysed, can lead the thinking around what officers need to know (in training or in management), can outline the overlaps between agencies and internal police units that need to be recognised if victims are to be protected effectively, and can inform strategic planning to confront hate crime.

We further suggest in the final part of our presentation that, by looking at people’s own calls for help, we are also able to reconsider the way in which these forms of violence are conceptualised by those who experience them. People’s ordinary experiences of intimidation, threat and bodily harm tell us a great deal about the way social relations, social privilege and social power work in law and in society.

We propose that the term ‘hate crime’ inadvertently reinforces a faulty logic about violence, one that deflects programmes of crime prevention into ‘law and order’ solutions. Instead, we offer a grounded approach to the term ‘hate crime’ that simultaneously queries its usefulness as a shorthand for criminal harm and demonstrates how we must take seriously the social context of hatred and violence. We will also outline how our findings have influenced and guided

the policy and approach of the London Metropolitan Police Service (MPS) to the prevention of hate crime and domestic violence.

Hate Crime and the London Metropolitan Police Service (MPS)

The term ‘hate crime’ is increasingly being used by legislators, police, criminal justice agencies and the general public, in Britain and elsewhere, as a way of talking about some forms of criminal incidents. Although conceptualised in a variety of ways, this term has become more widespread in the United Kingdom following the Stephen Lawrence Inquiry and the subsequent Report published in February 1999.

Stephen Lawrence was an 18 year old African-Caribbean man who was stabbed to death at a bus stop in South London by a group of white youths. A six year campaign was started by Stephen’s parents into the administrative and investigative incompetence of the MPS in their handling of the case, resulting in the launch of a public inquiry. The subsequent Inquiry Report recognised that the ineptitude of the MPS found its roots in institutionalised racism. The outcry following the public airing of the events surrounding Stephen’s death resulted in racial violence becoming a policing priority and the establishment of the ‘Racial and Violent Crime Taskforce’ in the MPS.

A further development occurred in April 1999 when three nail bombings took place in London. The bombs were planted in places with obvious links to conceptualisations of racial and homophobic hatred: markets in Brixton and Brick Lane¹ and a gay pub in Soho. The taskforce therefore extended its remit from ‘racial and violent crime’ to include homophobic crime as well, and was renamed the Diversity Directorate.

The Diversity Directorate, in its current form, oversees 32 local Community Safety Units (CSUs) in each of the London boroughs. The CSUs² were launched in their present capacity in June 1999 and incorporated not only racial and homophobic crime into their remit, but also domestic violence. The specific inclusion of domestic violence was as a result of these units being formed using the staff from previously established ‘Domestic Violence Units’. These staff, it was felt, could recognise the special vulnerability faced by the victim of hate crime and thus could provide special support to them. Consequently, the three forms of violence were viewed as constituting a special kind of social problem and threat to the personal safety of Londoners.

¹ Locations with high populations of African-Caribbean and Asian people respectively

² The stated aim of CSUs is to “offer support and protection to anyone targeted due to their race, colour, religion, sexual orientation, disability, or to anyone who has experienced domestic violence” (MPS CSU Intranet site)

Definitions used by the MPS

The MPS have adopted the broad definition of hate crime suggested by the Association of Chief Police Officers (ACPO):

“Hate Crime is ...crime ...where the perpetrator’s prejudice against an identifiable group of people is a factor in determining who is victimised.” (ACPO, 2000: 10)

Hate crime is defined as a threat to society in general and covers a range of different incidents. Consequently, the MPS Diversity Directorate, in many respects, has become the core unit responsible for strategic thinking about how to protect differentially vulnerable Londoners from crime.

Following the publication of the Stephen Lawrence Inquiry report, the definition of a racial incident utilised by the MPS has been expanded to encompass:

“Any incident, which is perceived to be racist by the victim or any other person.” (MPS, 2000: 10)

A similar definition is used for homophobic incidents reported to the MPS:

“Any incident, which is perceived to be homophobic by the victim or any other person (that is, directed to impact upon those known or perceived to be lesbian, gay men, bisexual or transgendered people” (MPS, 2000: 11)

These definitions, for the first time, set out a standard in terms of recording potential motivation for a criminal act that is both inclusive and open.

As mentioned above, the other ‘group’ that receives attention from the CSUs is victims of domestic violence. Using ACPO guidelines, the MPS defines domestic violence as:

“any incident of threatening behaviour, violence or abuse (psychological, physical, sexual, financial or emotional) between adults who are or have been intimate partners or family members, regardless of gender.”

The Diversity Directorate might not have anticipated that over three quarters of their workload would relate to a form of vulnerability that is not generally defined and understood as hate crime. Although acknowledging that the investigative standards for all three types of

criminal incidents should be the same, domestic violence is conceptually separated out from hate crimes in MPS literature³.

Responding officers are expected to recognise the special kind of vulnerability each of these kinds of victims feels, despite the perceived differences between them. Officers are also expected to collect similar kinds of evidence when recording a complaint. Above all, the MPS embodies these three forms of violence as a priority in their annual mission statement. But there remains a quiet unease among many officers about the relationship between these forms of violence and so-called 'real' violence. This unease, we suggest, lies in way violence itself is conceptualised as that which is 'real', 'serious' or really 'threatening'.

Background to the Project

The discussions resulting in the eventual formation of the 'Understanding and Responding to Hate Crime' (URHC) project began when Deputy Assistant Commissioner (DAC) John Grieve, Head of the MPS Diversity Directorate, invited several leading academics (including Professor Betsy Stanko) to advise on how routinely collected information could be used on a regular basis in the MPS to drive strategy and policy regarding combating and preventing domestic violence and hate crime in general. These initial discussions established that the MPS had access to a vast amount of routinely collected data, but that this was not easily accessible or presented in a format that would enable it to be used to drive strategy and policy.

As a result of these discussions, a piece of research was conducted by Professor Betsy Stanko⁴ on 28th September 2000 entitled a 'Day to Count'. This research investigated the extent to which this documented knowledge about domestic violence was present in routinely collected data of the public services and key agencies in the voluntary sector throughout England and Wales. The research found that instead of domestic violence being hidden from public view, it instead appeared and often figured quite heavily in the daily workloads of the public and voluntary agencies surveyed.

Encouraged by the success of the 'Day to Count' research, a joint project funded by the Home Office 'Targeted Policing Initiative' was set up. The 'Understanding and Responding to Hate Crime' (URHC) project involved a partnership between Professor Betsy Stanko and DAC

³ Throughout the MPS Guide to Minimum Standards for "The Investigation of Racist, Domestic Violence and Homophobic Incidents" the phrase 'hate crime and domestic violence' is used, conceptually separating the two from each other.

⁴ Director of the Violence Research Programme in the United Kingdom and Professor at the University of Royal Holloway

John Grieve. This project, for the first time, joined specialist academic knowledge and methods with police information.

The URHC Project Remit

The specific remit of the URHC project was to develop a strategic overview of routinely collected data on hate crime and domestic violence in the MPS. In addition, the project aimed to explore the practical response of the 32 local CSUs to reported hate crime and domestic violence, their functions and procedures, as well as their needs for further support, resources and training.

The first stage of the project involved establishing the range and type of information held on hate crime by the individual CSUs as well as centrally in the Diversity Directorate. Further exploration and analysis of this information then took place in the light of present knowledge about hate crime and targeted violence. This enabled a profile of hate crime to be developed that intersects with police work in London.

The second stage of the project involved using the information to inform and direct strategic thinking, policy making, practical investigation and training. This resulted in the development, amongst other things, of practical tools to assist CSUs and others to assess the potential impact and dangerousness of targeted violence.

Methodology used

The methodology used by the URHC project includes both qualitative and quantitative components. The core data are taken from the Crime Report Information System (CRIS), a system which stores electronically all crime records that are completed by police officers on a routine basis as a result of a criminal incident being reported. The scope of the information is therefore determined by MPS staff recording practices. The CRIS database records all information about a particular incident and typically includes the details of all involved parties; details of where the offence took place, equipment and vehicles involved; as well as a written description of 'what happened' during the incident. Therefore, the project set out to discover what the MPS already knows about hate crime from its own routinely-collected sources of information.

Simultaneously, the project team conducted 'snapshots' of a random 24 time period. Every domestic and hate crime incident reported to the MPS over that time period was printed off the system individually, coded onto a spreadsheet by the team and analysed. This in-depth

analysis has provided context and richness to the overall patterns of hate crime observed in the large-scale quantitative analysis. This exercise also served to highlight areas where the recording practices, for one reason or another, produce inaccurate or incomplete information.

Finally, because this project was fundamentally a police-led initiative, the project team had access to various intelligence databases on offenders held by the MPS. This approach to thinking about the danger offenders pose to victims of hate crime and domestic violence provided a unique means to identify high risk offences and offenders within high volume incidents.

Indeed, the project has been able to demonstrate using this triangulated methodology that routinely-collected information can not only provide a useful means to target resources more effectively and provide officers with tools to do so, but also that the findings from this information can raise a number of questions about the way hate crime is conceptualised.

Learning about hate crime through police records

Routinely-collected police data has not previously been combined by the MPS in this way. Therefore, much of the project findings ‘set the scene’ and are descriptive, rather than statistical, in their nature.

There are many different kinds of criminal allegations that fall under the MPS categories of hate crime and domestic violence. However, do the three forms of violence differ when we explore the kinds of incidents reported to police?

While the allegations made in the racial, homophobic and domestic incidents reported to the MPS between January and June 2001 were varied, some differences between the three different strands of hate crime are immediately visible. A first glance at the types of allegations recorded shows that more than one-third of domestic incidents are ‘non-crime book’ incidents, whereas the proportions of this type of racial and homophobic incidents are much lower. These are incidents where no criminal allegations are made by victims/witnesses and/or no criminal offence can be established when the police attend the call.

There are several explanations that could account for this finding. Perhaps, victims of racial or homophobic incidents are less willing to report an incident to the police and so will only report when they believe a ‘real’ crime has occurred. Alternatively, varied political pressures of the last few years may mean racial and homophobic incidents reported to the police are more likely than similar domestic ‘non-crime book’ incidents to be classified as crimes. Or perhaps the intimate nature of domestic violence may deter victims from reporting the incident as a

criminal allegation, or the police to view it as such. However, a comprehensive explanation of why domestic violence differs from other forms of hate crime in this way still needs to be found.

What happens if we look at the criminal allegations alone? The difference between domestic incidents and other forms of hate crime remains. Further, domestic incidents predominantly involve violence, whereas racial and homophobic incidents are marked by threats and harassment.

What is the gender of the victim in these forms of violence? Victims of domestic incidents are predominantly female, whereas the majority of victims of both racial and homophobic incidents reported to the MPS are male.

Do the types of incident vary by method of reporting? Whilst domestic incidents reported at the front counter are dominated by incidents involving violence and almost similar proportions of threats and harassment, threats and harassment figure more prominently in racial and homophobic incidents.

On the other hand, incidents reported over the telephone (either involving a 999 emergency call or a call to the local police station) are more likely to involve immediate violence or damage to property.

The high proportion of 'non-crime book' domestic incidents demonstrates another way in which police can be used in frightening and potentially violent situations. Specifically, the very act of contacting the police by telephone prevents an incident from escalating into a violent or potentially dangerous incident. So, whilst it may be frustrating for police officers to attend incidents where no crime has been committed, where no allegations are being made by the parties involved and it is not easy to identify who the victim and who the suspect is, the very fact that they have been contacted or have attended means that a crime has been prevented.

We will now demonstrate how a detailed exploration and analysis of these three forms of harm or violence has had a practical as well as a theoretical impact in our understanding and prevention of hate crime and domestic violence.

Incidents of domestic violence

Domestic violence provides a good example of how our analysis has assisted the MPS to think more carefully about hate crime. Investigation, strategic practice and training have all been altered as a consequence of the project.

Firstly, from our analysis of domestic incidents recorded for the first six months of 2001, we are able to make some of the following observations about domestic violence in London:

- 1 in 3 incidents reported to the MPS are recorded as ‘non-crime book’ incidents. As mentioned previously, these are incidents where no criminal event has taken place. However, it is the policy of the MPS to record these incidents for domestic violence and hate crimes, so that a record is kept of incidents that, by their very nature, are likely to be repeated and, in some cases, can escalate into more harmful incidents.
- In over 1 in 20 incidents victims were pregnant when the incident was committed. In addition, child contact arrangements or disputes over custody were involved in 1 in 8 domestic incidents reported to the MPS.
- According to police reports, almost 1 in 4 victims had reported a previous domestic incident to the police over the last 12 months. However, looking at victims’ own accounts, at least 3 in 5 said that there had been previous incidents or that incidents were ongoing, regardless of whether they had been reported to the police previously. This is an example of how ‘repeat victimisation’ options on crime reports are insufficient, and how the nature and context of an incident is important and needs to be recorded in some way if the police are to counteract any possible escalation in violence.
- Many victims are reluctant to prosecute. Our detailed analysis shows that more than 1 in 4 victims later withdrew the allegations that they had made to the police, and that a further 1 in 10 victims refused to make any allegations to the police in the first place.
- Whilst over 3 in 4 victims of general domestic incidents are female, the opposite is true for victims of same sex domestic incidents. Instead, 3 in 4 victims of these incidents are male. This is not to say that females within same sex relationships do not experience domestic incidents, but may instead reflect differential willingness to self identify as being lesbian or wanting to self-manage situations involving harm. These figures also match the under-representation of female victims observed in homophobic incidents reported to the MPS.

On the one hand, a number of our findings closely reflect academic knowledge and voluntary agency findings on unreported domestic violence, which means that routinely collected police data can be a useful source of information on the nature and extent of domestic violence.

On the other hand, our findings have also been able to shed light on how police can deal with such a high volume crime on a practical level. Our findings have enabled the MPS to identify and proactively deal with incidents that involve potential lethal violence and danger to the victim.

An example of informed crime prevention

44,476 domestic incidents were recorded by the MPS between January and June 2001. This is roughly equivalent to one contact every six minutes and accounts for more than four-fifths of the CSUs' workload. Although the range of allegations in the domestic incidents reported to the MPS is broad, only a small proportion result in serious injury to the victim. Only 305 incidents for the same time period (January to June 2001) were categorised as resulting in "serious injury" to the victim.

Interrogating the crime reports further, we identified the type of incident occurring by level of injury experienced by the victim. As we expected, the 'no injury' and 'threats only' injury level classifications predominantly involved non crime book incidents and incidents involving threats and harassment, and the higher levels of injury involved violent incidents.

However, we also found that sexual assaults featured strongly in incidents resulting in 'serious' injury to the victim. In fact, more than 1 in 10 incidents involved sexual assaults, whereas sexual assaults did not figure as strongly in any other level of injury. Further investigation of domestic sexual assaults by the URHC project has shown that domestic-related sexual assault can be an effective indicator in terms of repeat victimisation, risk of harm and potential lethal violence.

Our analysis of reported incidents showed that domestic sexual assault allegations rarely lead to a charge, let alone a conviction. Further, our findings confirm the research observation that danger increases to domestic violence victims when separating from their partners, and that children in particular are affected by these incidents. Surprisingly, compared to stranger sexual assaults, the perpetrators are more likely to use their weapons on the victim (rather than just threaten to use them in order to obtain compliance) and to use a high level of violence while committing these sexual assaults on their partners or ex-partners. Many of these very serious offenders are also dangerous offenders and have an extensive criminal record. More-

over, one in twelve of these offenders were classified as extremely 'high risk' in terms of exhibiting disturbing behaviour and in the likelihood of re-offending.

Victim accounts therefore can steer intervention and prevention strategies. Furthermore, the use of the combined methodologies has enabled the project to outline and further investigate emerging patterns in relation to incidents that require particular attention in terms of dangerousness and likelihood of repeat victimisation.

Our research, therefore, has led to the development of practical tools for police officers working in CSUs, such as the MPS domestic violence risk assessment tool and an 'intervention strategies and options' document for police officers dealing with domestic violence incidents. Feedback and recommendations from the URHC project have also resulted in the setting up of Multi-agency Domestic Violence Murder Reviews so that lessons can be learned to prevent similar tragedies in future. In addition, the vital importance of multi-agency working and the training of staff (including frontline officers and civilian staff dealing with members of the public reporting criminal incidents, as well as specialist staff dealing with domestic violence and hate crime) has been highlighted.

Reconceptualising domestic violence

Domestic violence is not defined in the MPS as a hate crime against women generally. Although the overwhelming majority of victims of domestic violence contacting the MPS are women⁵, as are the majority of those reporting sexual offences, the MPS insists that a gender-neutral stance toward this form of targeted violence is appropriate policy because as an agent of public safety, all victims of domestic violence deserve assistance from the police.

However, our research has come to question the separation of domestic violence from the notion of 'hate crime' by practitioners and academics alike. Domestic violence is not generally perceived as evidence of hatred against women generally. Instead, each incident is taken out of its social and cultural context and regarded as being the problem of individual victims and individual perpetrators.

It is generally understood that the very nature of domestic violence means that it is committed by perpetrators known to the victim; predominantly by partners, ex-partners and family members. The current conceptualisation of 'hate crime' as being committed by strangers means that domestic violence does not fit easily into this notion.

⁵ According to our analysis, women are victims in four out of five recorded domestic violence incidents.

However, our findings demonstrate that the level of violence experienced by victims of domestic violence and, in particular, victims of domestic sexual assaults, is often greater than the levels of violence experienced by victims of equivalent crimes committed by strangers. Could this therefore be regarded as some form of 'hatred' in terms of the strength of feelings involved?

In addition, our analysis demonstrates not only that some perpetrators of domestic sexual assaults commit stranger sexual assaults, but also that some offenders may assault a series of partners rather than just one woman. Could domestic violence therefore not conceivably be characterised as a hatred against women in general, therefore fitting more easily into the current conceptualisation of 'hate crime'?

Racial Incidents

Following the adoption of the broader definition of a racial incident by the MPS, as recommended in the Stephen Lawrence Inquiry Report, the numbers of racial incidents recorded increased by 111 percent between 1998 and the year 2000. The British Crime Survey provides evidence that this increase can be attributed to a mixture of victims' increased willingness to report and improved recording practices by police. The all-embracing nature of the current MPS definition, means that recorded racial incidents include not only extremely violent or organised attacks perpetrated by strangers, but also incidents of a more 'ordinary' or 'everyday' nature.

Ethnic minorities are estimated to make up approximately 27.7 percent of the population in London. Ethnic minority surveys often indicate that verbal abuse, along with prolonged harassment were features common to racial incidents experienced. A picture emerges then of incidents, which seen in isolation outside of their social context, might appear quite trivial in nature. However, when understood as ongoing abuse and harassment, these incidents can have a profound and upsetting effect on targets of racial abuse. An analysis of MPS data can therefore shed light on the victimisation relevant to more than one-quarter of London's residents.

When we look at the racial incidents reported to the MPS in the first six months of 2001, 9201 cases were recorded. Of those, 108 incidents were recorded as being anti-Semitic. The predominant type of incident reported was the use of threats and harassment, which accounted for more than one-third of all incidents. Other types of incidents involve violence, criminal damage or theft.

The type of incident experienced by the victims varied according to their gender, with more than one in three incidents reported by male victims involving violence and two in five incidents reported by female victims involving threats and harassment. More than half of the victims reporting incidents to the police were aged between 21 and 40.

Added to this, the 'snapshot' analysis carried out showed that the victim was most likely to be the person reporting the incident. Consequently, the majority of victims are feeling threatened or distressed enough by the incidents to report them directly to the police. This finding is very important when we take into consideration the racial communities' continued distrust of and fear of discrimination from the police force.

Relationship between the victim and the suspect in reported racial incidents

Looking at this first slide, an initial exploration of the information recorded on the relationship between victims and perpetrators would seem to imply that stranger attacks predominate in the incidents reported. Over two thirds are coded as either 'no relationship' or 'unknown'.

However, once the 'snapshot' methodology is applied, it is clear from this next slide that offenders are not strangers as previously assumed, and the proportion of incidents committed by unknown perpetrators or strangers falls from two in three to one in five. Instead, more worryingly, neighbours, locals, school children and customers predominate as the perpetrators.

This particular finding demonstrates the usefulness of the snapshot methodology to interrogate seemingly straightforward patterns drawn off a police database.

Location of incident

The location in which incidents take place further underlines the fact that the majority occur as victims go about their daily lives. Over half of the incidents occur in/near the victim's home or at/near their place of work, and a further 1 in 8 occur at/near the victim's school.

Time incidents were committed

We found incidents are distributed throughout the day. However, more than one out of five incidents take place in the afternoon between three o'clock and six o'clock. This pattern holds true regardless of the day of the week the incidents are committed. Importantly, approximately one in three perpetrators over this time period are aged under 16. Looking in further detail at the victims of those particular incidents, almost half of the victims were described as

“school children”, and a further 1 in 7 victims either worked in schools or shops. This has implications not only for CSU officers dealing with racial incidents, but also for the police school liaison officers attached to specific schools to offer crime prevention advice to children and teachers.

Reconceptualising racial crime

To sum up then, according to police records, four out of five incidents involve a single targeted victim. Added to this is the unusual finding that almost three in five recorded incidents involve not only one victim, but also one perpetrator. Rather than a real difference in the way incidents occur in London, we are able to attribute this to the way in which police record incidents into the crime database. Because the MPS is forced to fit incidents into standard crime categories, the individual crime record is isolated from the aggregate and from the social context within which the violence takes place. We strongly suspect, therefore, that this may lead to the under-counting of the number of both suspects and victims involved in racial incidents.

Indeed, our ‘snapshot’ analysis shows that just over half of the incidents took place when the victim was with their family or with other people, even if these were not recorded as other victims. This particular finding further illustrates that, although there is only one recorded victim, this type of hatred has wider impact and implications that resonate through those vulnerable communities.

To conclude, instead of being strangers suspects are usually known to the victim (being a neighbour, local or school child) and our research demonstrates that the majority of racial incidents occur as part of the victims’ everyday routines.

Homophobic Incidents

Prior to the nail bombings in London in April 1999, the Lesbian, Gay, Bisexual and Transgendered (LGBT) community was largely invisible and homophobic crime was not seen as a police priority. However, the tragedy of the bombing highlighted the necessity to take this type of crime seriously. A bomb blast in a pub attended by gay people killed three people and injured scores of others. The crucial point here is that not all three people who died would have identified as being gay. In fact, one woman was married and pregnant, merely socialising with gay friends. This makes the point that potentially everyone could experience the effects of homophobic discrimination. This shows that victims can be targeted for who they are, as well as where they spend their time and who they spend their time with. But more cru-

cially, homophobia related incidents are also dependant on the perpetrators believing their potential victim belongs to, or is associated with, the LGBT community.

And the MPS policy does reflect this.

As mentioned earlier, a homophobic incident is defined by the MPS as:

“Any incident, which is perceived to be homophobic by the victim or any other person (that is directed to impact upon those known or perceived to be lesbian, gay men, bisexual or transgendered people” (MPS, 2000: 11)

There are approximately 7.4 million people living in London. It is believed that between roughly seven and ten percent of the population defines themselves as part of the LGBT community. However, throughout 2001, merely 1500 incidents were recorded by the MPS as homophobic violence. Clearly, under-reporting of homophobic violence is problematic. National research in the United Kingdom (UK) has shown that less than one in five homophobic incidents were reported to the police. Whilst the findings here may not be fully representative of incidents occurring overall they do, however, illustrate the nature of homophobic incidents that come to police attention in London.

Location of incidents

Homophobic incidents recorded by the police take place as part of victims' everyday routines, usually at home, at work and at leisure. From the graph it is clear that over half take place in or near the victim's home. The URHC findings have particular importance, in that we have been able to query a commonly held belief on homophobic violence and the LGBT community experiencing it. There still is a strong belief that such incidents revolve around social events taking place late night: in pubs, clubs and perhaps in less salubrious locations. This view supports an underlying notion that the homophobic incidents which the LGBT community experience are a reflection of the unusual, hedonistic and deviant 'pleasure' seeking lifestyle. Such an undertone implies that the fault is somehow placed with the victim and their chosen lifestyle. However, the findings have shown this not to be the case. Most incidents are likely to take place in or near the victim's home.

The relationship between victim and suspect

Looking at the chart on the left hand side, according to the information from the crime reports, almost 2 in 3 incidents indicated there was 'no relationship' between victim and sus-

pect. However, as illustrated by the right hand chart, once the URHC team carried out a detailed qualitative analysis of the same crime reports, the proportion where the perpetrator is defined as unknown or a stranger falls to under a third. The majority of the offenders are known to the victim, and are likely to be neighbours and locals/local youths. Following from this, it is clear that the victim of homophobic violence is experiencing it in the context of their everyday lives. Incidents take place between victims and offenders who have some knowledge of each other and this knowledge enables the offender to target victims in areas where they feel more vulnerable to repeat attacks.

Reconceptualising homophobic crime

To sum up then, a common belief is that homophobic incidents occur mainly during or after nights out in pubs or clubs or at cruising grounds. It is also believed that the victim will not be known to the suspect, as the main reason for being targeted is actual or perceived membership of a group of people. However our findings show that:

Homophobic incidents are spread fairly evenly across days of the week, and a large proportion of incidents occur between three o'clock in the afternoon and nine in the evening. Also, suspects are usually known to the victim as their neighbours or locals. Following from this, it is clear that the victim of homophobic violence is experiencing it in the context of their everyday lives. In no way should the effects of this on the victim's life be underestimated. Experiencing crime in close proximity to one's home by people who are known to you can be completely terrorising and intimidating. As stated previously, incidents take place between victims and offenders who have some knowledge of each other, and it is specifically this knowledge that enables the offender to target victims in areas where they feel more vulnerable to repeat attacks. It should be noted that it is only by having access to this police information, that such a commentary has become possible.

What this study shows, moreover, is that it is not enough to presume that the kinds of incidents coming to the attention of the police are the same kinds of incidents reported to voluntary or campaign groups. Both groups will have gaps in their information and both will have information addressing issues in different ways and levels of detail. It is only by being able to place findings and knowledge side by side, that will we even be able to start to unravel why the LGBT community remains largely invisible and unknown. Perhaps then the level of reporting will increase, coming more in line with the other forms of hate crime.

Underlying/ emerging rationale and implications of project findings:

Historically, there has been the notion of discrimination and prejudice pervading all aspects of social life and this applies to hate or bias crime. Ben Bowling indeed points out that our current understanding of hate crime is both historically contingent and driven through cross-cultural notions of hate crime. Thus our understanding should be multidimensional rather than merely settling for a view of the social world that is singular, static or fixed. Any attempt to further investigate hate crime should attend to both the conceptual understanding but also be able to articulate the process driving hate crime. It is clear that the use of single methodologies are sure to fail the aspirations of any meaningful social or criminological inquiry that attempts to understand a complex social dynamic such as hate crime. The task then is to offer a multidimensional view of social phenomena that can be used to investigate, interrogate and interpret existing social structure, beliefs and attitudes. It is these forces which act to shape the identity and everyday experiences of an individual, a community or a society. It is from this ideology that an effective criminological commentary on the nature of hate crime can be established.

A grounded theory approach to understanding and preventing hate crime

The project is based on a grounded theory⁶ approach to understanding and preventing hate crime. Crime prevention approaches have often taken for granted the core problems of crime and what those features are, rather than questioning its very nature and form. In addition, there is the assumption that police data on crime is inherently contaminated by the recording practices and procedures used by the police. Added to this, not all crime is reported in the first place. This has resulted in an underlying sense of mistrust by society and criminologist alike. It is therefore assumed that police information cannot be used to further criminological debate and understanding of hate crime. In addition, there is an overall anxiety from the social science community that because of the difficulty in translating 'real' time, social phenomenon into static electronic records, this results in a weak understanding of the dynamics of the policing and social processes. This further impacts on the way in which information can or cannot be realised.

However, we would challenge these fears and underlying notions that flawed data is of no help in understanding hate crime and further state - as our project has established - that using

⁶ Grounded theory is a theory "...in which the researcher attempts to derive a theory by using multiple stages of data collection and the refinement and interrelationship of categories of information (Strauss and Corbin, 1990). Two primary characteristics of this design are the constant comparison of data with emerging categories, and the theoretical scripting of different groups to maximise the similarities and differences of information." (Cresswell, J., 1994, *Research Design: Qualitative and Quantitative Approaches*, Sage Publications: California).

a grounded, evidence-based approach to police records can offer vital information to challenging crime. Additionally, by looking at the already existing routinely collected police information on hate crime and domestic violence, and by specifically taking into account the social context within which these incidents occur, we are able to question and reconsider the way in which these forms of targeted crime are conceptualised.

It is true that the process of obtaining the CRIS data on hate crime has been complicated and time consuming. Internal politics, incompatible datasets, unmatched yet crucial information on defendants, suspects and victims had to be harmonised. The cleaning and preparation of the data was an arduous and frustrating process. However, the project team set out a systematic interrogation of the datasets in order to ensure both consistency and integrity of the data before any analysis was carried out. Any manipulation of data undertaken at this stage acted only to re-shape existing data rather than change it. It was only through following this strict and rigorous approach that it could be ensured that the recorded information from the police remained unchanged and that there was no research influence or bias affecting the data. In other words, we believe we have been able to look at what the MPS already knows about hate crime from its own sources of information.

URHC impact and its products

It is crucial for crime prevention policy that there be a grounded understanding of what comes to police attention. The reconfiguration of the above data allowed the project to provide a quantitative overview of hate crimes that have been reported across London. Moreover, we are able to reflect what the current 'face' of reported hate crime looks like and highlight where emerging patterns have appeared. The reconfiguration of the data means that not only can we look at hate crime incidents in terms of size, for example, 9000 crime incidents per month or a full year's dataset comprising approximately 110,000 crime incidents. In addition, it is possible to look at over 200 associated variables within each crime record and across crime records. What this means is there is the capability to query each dataset on more than one type of variable in a timely manner. For example, if we wish to interrogate the racial dataset simultaneously by offence type, age of victim and time of day, it is possible and we can do this for all the strands of hate crime. Until now analysts within the MPS have only been able to interrogate their information looking at single features of crime at any one time. This results in isolating other associated social elements, which more accurately reflect real life.

Using the quantitative data as a sound aggregate base to draw from, further qualitative analysis of hate crime incidents has been carried out using officers' accounts of incidents as well as other crime and "intelligence" databases held by the MPS. This detailed qualitative analysis provides further depth and context to the patterns emerging from the quantitative data.

Where once there was an intuitive sense that gaps existed in our understanding of hate crime, the use of this combined approach enables different types of police information to be more accurately matched. This results in both adding quantity and context to further the description of hate crime. It has now become possible to explode myths and explore boundaries of hate crime more thoroughly, or alternatively to confirm existing criminological views. Therefore the analysis of incidents recorded by the police can lead the debate about what kinds of situations may be hidden from police – and by implication – what might be hidden from campaign groups and voluntary organisations. By bringing this recorded information to the debate it assists in clarifying a strategy for crime prevention and action against targeted violence. It allows similarities and differences to be brought out between official recorded information and non official information

The URHC project has also produced and distributed literature in a number of forms to meet the needs of both internal and external clients. One effective medium has been the production of 'factsheets' (a double sided information sheet) on domestic, racial, homophobic and sexual assaults containing a summary of the findings in an accessible form. Copies have been distributed to the MPS as well as outside, both nationally and internationally. Positive feedback on the material that we have produced has been received from frontline staff, multi-agency groups through to senior management within the MPS.

During visits to the 32 local CSUs, semi structured interviews were carried out and the resulting information was compiled and fed back to the Diversity Directorate. This was beneficial because successful features of crime prevention and reduction practices were identified, problem areas were highlighted and feedback from CSU officers was gathered.

The URHC Project findings have been fed back to practitioners at ground level as well as on strategic and policy-making levels. Findings have also been incorporated into the training of CSU officers as well as staff dealing with members of the public over the telephone and on the front counters of police stations. The work of the URHC project has resulted in the development of a Domestic Violence Risk Assessment Tool, as well as intervention and prevention strategies for tackling domestic violence. Furthermore, multi-agency domestic violence murder reviews have been introduced as a direct result of URHC feedback and recommendations. Seminars have been held by the URHC project bringing together different

Seminars have been held by the URHC project bringing together different internal and external bodies to highlight the necessity for partnership working and information sharing. The project team has also been involved in strategic fora and advisory groups (internal and external) disseminating findings, offering advice, assisting joined-up thinking and providing examples of good practice.

Implications for proactive policing

Consequently, on a practical level, the research and analysis conducted by the URHC project demonstrates that a thorough understanding of routinely-collected information has many implications for police practice in crime prevention, including highlighting the vital importance of multi-agency partnership working and information sharing.

In addition, our research challenges the myths and stereotypes held by the public and police alike, and enables the development of proactive and information-led approaches to deal with and assist in the prevention of hate crime and domestic violence.

Challenging the current understanding of hate crime

A common definition of hate crime specifies that prejudice bias or hatred towards a particular group (usually social minorities) motivates hate crimes of violence, abuse and harassment. Although this conceptualisation of hate crime has gone unchallenged, most current research has placed particular emphasis on the 'stranger' as the perpetrator and within this notion we also are given 'hate' as their motivation.

On a theoretical level, labelling an individual as either the victim or the perpetrator has a negating effect. This places the 'victim' as an interchangeable member of a targeted group, and the perpetrator as a 'stranger' to the victim. However our findings confirm that this is misleading. Further, it is also misleading and simplistic to understand the motivation for such hate crime incidents through a generalised view of the 'individual perpetrator', focusing on solely the irrational, extremist or even pathological behaviour. Instead, Tomsen indicates that 'hate crimes are committed by psychologically normal perpetrators. And indeed, our findings demonstrate that neighbours, local youths, work colleagues and school children are largely responsible for hate crime incidents reported to the MPS.

Much of what is recorded by the MPS as hate crime has been categorised as 'low level' or 'ordinary' crime (such as damage to property, theft and name calling) and this needs to be understood within its wider social context. This is not to deny the threat of hatred or the fact

that ‘extraordinary’ forms of hate crime exist. However, it is ‘ordinary’ hate crime which makes up the bulk of the workload of the MPS and has a huge impact on the lived reality of Londoners.

The URHC project would suggest that terms such as “targeted violence and hostility” are more useful than the term “hate crime”. It not only places the incidents in their social context but also places the responsibility on society as a whole, rather than focusing on the hatred of pathological individuals. Furthermore, the term “targeted violence and hostility” provides a framework whereby the conceptual differences between hate crime and domestic violence can be bridged.

Finally, the URHC project would argue from its findings that the majority of recorded incidents of hate crime are committed by offenders who at some level know their victim. Thus, it is this knowledge of the victim and their environment which provides the offender with extra resources and makes the victim additionally vulnerable. We have already mentioned that it is crucial for social or criminological inquiry to use a ‘multidimensional’ approach to gain a full understanding of this complex social dynamic and therefore this is also true for the terminology used to describe hate crime. To conclude then we would strongly recommend a complete refocusing of terminology to neither identify with the psychology of the victim or the perpetrator but to attempt to offer a holistic account. This is where the product of inequality becomes the primary perspective and perhaps a more meaningful term to use would be “targeted vulnerability”. Crime prevention should and must take on board the full context of hate crimes and domestic violence. This context demands that a radical rethinking of training, resourcing and strategic thinking is necessary if hate crime or targeted vulnerability is to be prevented proactively. We would therefore suggest that through learning about the different strands of vulnerability we will in turn learn about both diversity and social difference. And we hope that through the use of ‘evidence’ borne from a rigorous methodological approach this will demonstrate how situations of intimidation overlap and how they differ. People who contact the police for help following an incident provide one key foundation for this inquiry.

To conclude, here is a quote from our project leader, Professor Betsy Stanko:

“...it is the logic of the stranger especially the violent stranger that obscures our ability to understand the ordinariness of hate crime. Most violence occurs among people who know each other, or know of each other. It is this knowledge that indeed gives an assailant additional resources about the vulnerability of his/her intended target. It is through how assailants turn those known to them into strangers [or targets] that we can learn more about targeted

violence. It is for this reason why I feel we can learn much from exploring the similarities and differences in the forms of targeted violence.” (Stanko 2001)

KAREN A. MCLAUGHLIN

Prevention of Hate Crimes in the United States. Best Research & Best Practices

Introduction

Each year in the United States, thousands of men, women and children are targeted for attack because of their skin color, ethnicity, physical or mental ability, gender, sexual orientation or religion. These hate crimes pose a threat to our society because they endanger the personal freedoms of all citizens and weaken the ties that are essential for strong and healthy communities.

The rhetoric of hate evidenced by bias crimes is particularly destructive because it undermines the values of equality and justice. Bias crimes express the most violent forms of inequality by exposing deeply ingrained hatred and prejudice.

National organizations, states, communities and individuals are diligently working toward changing the climate of hate and intolerance throughout the nation. Broadly based, comprehensive prevention initiatives and rapid, sensitive responses to hate crime send a message of unified commitment to both potential hate crime offenders and their victims that intolerance and bigotry will not be tolerated.

Throughout America in the last decade, communities understanding the scope and nature of hate crime and the elements of effective prevention strategies are equipped with the basic tools for clearly communicating messages that counter hate rhetoric. Hate-crime prevention programs and research studies have been undertaken by community members, academic institutions, religious leaders, professionals and individuals from the fields of juvenile justice, education, law enforcement, victim assistance, state and local government, youth service, human rights/relations, and criminal justice.

In the United States, as concern over hate crime grows, the public and private sectors have become involved in hate crime prevention strategies. This interest in prevention has created a rapidly growing field of practitioners representing many different disciplines, communities,

and levels of experience in violence prevention and prejudice reduction. Given these wide-ranging approaches, I'd like to provide a framework to address the range of hate crime programs, offer a comprehensive approach to hate crime prevention and outline best practices.

Key Concepts & Definitions

A hate crime is any criminal act to which a bias motive is evident as a contributing factor. The United States Federal Bureau of Investigation (FBI) defines a hate crime as a criminal offense committed against a person or property motivated, in whole or in part, by the offender's bias against race, religion, disability, ethnicity/national origin or sexual orientation.

Understanding the characteristics and divergent motivations of young hate crime offenders is crucial for determining prevention and intervention strategies. Contrary to popular belief, the typical hate crime offender is not an entrenched member of a white supremacist, Skinhead, Neo-Nazi or other organized hate group. Rather, most hate crime perpetrators are individuals, acting in peer groups or alone, often impulsively. Therefore, most hate crime offenders in the United States are non-affiliated with organized hate.

Because the criminology of hate crime is relatively new, the field's understanding of offenders is still evolving. Researchers are investigating the motivations behind hate activity and developing profiles of offenders. These profiles or typologies help law enforcement investigate hate crimes, aid in determining psychological assessments of perpetrators, assist in prosecution and sentencing decisions, and most importantly, inform us as to how we might protect potential victims by preventing these crimes in the first place.

Offender Typology

Based on their extensive research into the dynamics of hate crime, including a study of over 450 hate crimes reported to police, criminologists Jack Levin and Jack McDevitt were among the first in the United States to develop a typology of hate crime offenders.¹ They place perpetrators into four main categories:

¹ Levin, J. & McDevitt, J., *Hate Crimes: The Rising Tide of Bigotry & Bloodshed*, 1993 Page 4

- Thrill-seeking
- Reactive
- Mission offenders
- Retaliatory

These typologies are not necessarily distinct categories, and since offenders can progress from one type to another, the lines among the categories may at times become blurred.

Thrill-seeking Offenders

The term thrill-seekers refers to those offenders who randomly target members of any vulnerable group for the psychological or social “thrill” of it. Most teenage hate crime offenders fall into this category. These offenders often act in groups, generally with one or two individuals acting as initiators and the others going along with the attack as bystanders. There is usually no precipitating event for these attacks and they typically occur outside the offenders’ area; the perpetrators seek out someone to attack and will travel to an area where they might find any member of a minority group such as a Hispanic neighborhood, a synagogue or a gay bar. The victims in these cases are interchangeable and the attacks are random but targeted at a minority group. The attackers may also tend to minimize their own roles in the assaults; the group nature of the attack allows them to diffuse responsibility.

Thrill-seeking hate crime offenders may be the most amenable to intervention and rehabilitation, primarily because their prejudiced beliefs are less entrenched and because they generally are not members of organized hate groups, as of yet. For those reasons it is particularly important to identify these high-risk individuals and reach them, for they are particularly ripe for recruitment into organized hate groups. A strong community response condemning the behavior is particularly important in such cases to deter these or other potential offenders from repeating these crimes.

Reactive Offenders

Reactive, or defensive offenders commit hate crimes because they perceive that a certain group poses a threat to their way of life, their community, their ability to find work, etc. They

are motivated by a desire to defend against the perceived threat, and so they use fear and intimidation to send a message that will frighten or repel the outsiders. Such perpetrators have a sense of entitlement regarding their rights, privileges, or way of life that does not extend to the victim, and they often feel little guilt regarding their crimes because they believe the victim's mere presence somehow justifies their violent behavior. Reactive hate crimes might occur when an African American worker starts a new job at a predominantly white company, or when an immigrant family moves into a long-established neighborhood.

Reactive offenders usually have no prior history of criminal behavior. They are generally not associated with an organized hate group, although they may call on a hate group to assist in mitigating the perceived threat, or they may have been influenced by hate literature.

Mission Offenders

Mission offenders, the rarest typology among hate crime perpetrators, include members of hate groups and other lone individuals acting on a "mission" to rid society of a particular group of people. Mission offenders believe they are instructed by a higher order such as God or a natural law of supremacy to eliminate members of a group they perceive to be evil or sub-human. Hate crimes perpetrated by mission offenders are often of a severely violent nature and may end in the offender's suicide.

Retaliatory Hate Crimes

Since they first developed their profiles of hate crime offenders, criminologists Levin and McDevitt have proposed a new category to the typology: retaliatory. Retaliatory hate crimes are those committed in response to a specific incident that is perceived to be motivated by discrimination or hatred. In other words, these are hate crimes in response to real or perceived hate crimes. Unlike reactive hate crimes, retaliatory hate crimes often occur amidst severe unrest, especially if the community perceives that the system did not respond strongly and swiftly to an act of hatred or discrimination.

Other Typologies

Homophobic/Self defense

Based on studies of anti-gay violence, researcher Karen Franklin has developed a somewhat different typology of hate crime offenders. Her profiles show that crimes against sexual minorities may have slightly different motivations than hate crimes against other groups. In particular, she found that among people who admitted to assaulting gays or lesbians, the vast majority cited “self-defense” as their motivation, claiming they were responding to unwanted sexual propositions. Although similar to the “reactive” category described above, anti-gay perpetrators may be particularly violent or aggressive in their reactive attacks because they erroneously view homosexuals as “sexual predators” and may respond violently to mere “looks” or conversations.

Social Norm Enforcers

Another trend that surfaced in Franklin’s research is that male assailants often acted against homosexuals in an effort to prove their “masculinity” or “toughness” and assert their heterosexuality to their friends.

Identity Conflicted

In this typology, members of the same group perpetrate their hate crimes against group members, an example of which is internalized racism. There is a distinct element of self-loathing and self-hatred exhibited here.

Organized Hate Groups

Although most juvenile hate crime offenders are not members of organized hate groups, many young people are influenced by the rhetoric, ideology and literature of such groups. Hate groups often seize upon susceptible youths in an attempt to recruit them from an early age, focusing recruitment efforts especially on young, white disenfranchised males. In addition, organized hate groups often use youth gangs and skinhead groups to commit their crimes.

The Influence of Hate Groups on Youth

Hate groups of all varieties are increasingly targeting the young in their recruitment efforts. Much discussion has ensued over the newest means of spreading hate ideology: the Internet. With well over 1,000 Internet hate sites, monitoring groups such as the Anti-Defamation League and others have developed software filters that parents can use to prevent their children from accessing hate web sites.

Hate groups have also infiltrated schools and other places where youth congregate. Skinhead groups are especially prominent at “raves,” the all-night industrial dance parties popular with many young people, where hard-core drugs and alcohol are often present.

Organized hate continues to use other methods to spread their messages, including public access cable television, leafleting, and newspaper and magazine ads. So-called “white power” music, which advocates white supremacy and violence towards persons of color, gays and lesbians, and other minorities, is also popular with hate groups.

Adolescents are susceptible to hate ideology for a variety of reasons. Some hate propaganda is particularly emotionally charged, which can resonate with angry, disenfranchised teens who seek someone to blame for their unhappiness and isolation. Other hate literature depicts a seemingly “logical,” “historical” argument for bigoted ideology, laying out the specific “reasons” why certain groups are to blame for society’s woes; this rhetoric may be especially appealing to bright teenagers seeking a “rational” basis for justifying their prejudices.

The Implications of Offender Profiles for Prevention & Intervention

Hate crimes are message crimes intended to instill fear and send the message that certain individuals are not welcome, are inferior, or are hated merely because of who they are. Clearly, one job of the criminal justice system is to counter this message with a strong response of zero tolerance, making clear that our nation does not tolerate acts of bigotry intended to deprive individuals of their civil rights. What judges, prosecutors, juvenile justice professionals, and others in the criminal justice system are faced with, however, is a challenge: How do we communicate this message, restore justice to victims, and protect potential future victims, while at the same time working to undermine the root causes of hate violence?

One answer is to explore alternative sentencing strategies, especially for juvenile hate crime offenders, communicating the severity of hate crime while also allowing for the possibility of rehabilitation and education to redirect offenders from continuing on the path of bigotry.

Since the majority of youth perpetrators of hate crimes fall under the “thrill-seeking” category, that is, acting out in a peer group attempting to assert their power and gain stature by targeting someone they view as different or inferior, alternative sentencing may be particularly appropriate for these less-entrenched offenders. These youths may not have committed other crimes. In many cases, they may not even fully understand the severe impacts their actions can have on an entire community of people. Youths who inscribe swastikas on school walls or Jewish synagogues, may in fact be acting out a sense of recklessness and rebellion, not fully understanding the continuum of hatred in which they are perhaps unwittingly playing a part.

For those perpetrators whose motivations could be described as “reactive,” that is, responding to the perceived threat of “outsiders” challenging one’s sense of entitlement – education and counseling can also be effective, especially as it provides an opportunity to counteract the serious misconceptions and stereotypes that have contributed to this perceived threat. Bigoted beliefs are often formed at an early age, instilled by families, encouraged by peers, and reinforced by society. Bigoted behavior, especially when it reaches to the level of hate crime, can be impeded not only by challenging the assumptions that motivated the crime, but also by making it clear that offenders will face serious consequences for such crimes. Matching of-

fender typology to counseling and treatment programs is a growing trend considered a promising practice in the United States.

For youths involved in hate groups, whether they are loosely affiliated with a group of skin-heads or more deeply involved in an organized white supremacy movement, a clash with the criminal justice system may actually provide a means of disrupting this affiliation. Some youths join gangs and groups out of a need for affiliation, as a means of expressing anger and disillusionment, and to assert some power in a society in which they feel they have none. Provided that sentencing and intervention with these youths helps them identify alternatives to their behavior, and helps them reintegrate into their communities with viable opportunities to find jobs and seek pro-social affiliations, these individuals may be redirected from further involvement with hate groups and hate activity. An important caveat, however, is that hate groups can have extremely powerful influences on their members, and often threaten violence against those who attempt to leave the movement. It is imperative for the juvenile justice system to recognize this threat and to provide protection and support for young people attempting to change their course.

Important Considerations for Sentencing Juvenile Hate Crime Offenders & Implications for Prevention

In a society that still has a long way to go to overcome a history of slavery, oppression and discrimination, hate crime laws make a social statement about the direction our country wishes to take, and the seriousness of violating others' civil rights. These laws assert that, regardless of race, color, ethnicity, creed, gender, sexual orientation, age or ability, all of us have the right to live without harassment or abuse. Hate crime laws protect everyone, both the "majority" and the "minority." At the same time, they serve as a public admission that members of certain minority groups have historically been, and continue to be, targeted because of their identities and face genuine risks to their safety simply by virtue of their existence.

The enhanced penalties that accompany most hate crime statutes acknowledge that these crimes have an even more damaging impact than the underlying crimes; they instill fear in an entire people and create a climate of distrust, retaliation and instability.

Enforcement of these laws and sanctions play an essential role in changing social norms that continue to tolerate discrimination against and hatred of certain communities and groups. Too often, the seriousness of bigoted graffiti, racist attacks, gender violence and attacks against sexual minorities has been diminished in the past. Hate crimes were not recognized as such until the late 1980s, even though they have a long, shameful history in the United States and around the world. The fact that almost every state has some form of legislation banning bias-motivated violence and intimidation says that, as a society, we will no longer diminish the impact of these heinous crimes.

How do we enforce these laws, impose sanctions that communicate zero tolerance of hate crime, while allowing for the possibility of reforming young hate crime offenders and redirecting them towards paths of tolerance? Taking into account the distinct and often differing motivations of offenders can help professionals develop graduated sanctions that will fit best each case and each perpetrator.

Offender Characteristics & Motivations

As emphasized previously, another consideration for sentencing is the fact that hate crime offenders' motivations can vary significantly. Despite perceptions created by media coverage of some of the more notorious hate crimes committed in recent years, many juvenile offenders are not necessarily as committed to their beliefs or to a life of organized hate as their actions might imply. Others, however, may be more dangerous than they first appear.

Judges, law enforcement officers, prosecutors and juvenile justice coordinators can learn to ask key questions to ascertain the motivations and characteristics of hate crime offenders. Most important to recognize is that offenders' motivations differ, and that sentencing decisions and treatment options must be targeted to each individual to address the key underlying issues that contributed to the crime.

Taking into account the typology of hate crime offenders, decisions regarding prevention strategies, alternative programs and diversion programs should consider the following factors:

- If a group perpetrated the hate crime, what was the youth's role? Was he or she an instigator or a follower?

- How does the perpetrator characterize his or her motivations? Perpetrators will often reveal the thinking behind their actions.

Does the perpetrator bear relevant tattoos or brandish other known hate symbols? Has the offender read and/or created literature, pamphlets, leaflets or other materials advocating bias-motivated activity? Often this is a strong clue as to the existence and extent of a hate ideology.

- What is the family background of this person? Does the family exhibit overtly racist or other bigoted attitudes?
- Was the perpetrator under the influence of alcohol or other drugs, and is this a co-existing problem that needs to be addressed?
- Was hatred/bias a primary or secondary motive in the crime?
- If the offender is involved in a group of skinheads or other hate group, how long has he or she been involved, and to what extent? What kind of repercussions might the offender face for leaving the group?
- Does the offender see the punishment as a badge of honor for his/her participation in the movement or in the hate activity?
- Is the offender likely to attempt to recruit others in detention or incarceration settings? Would institutionalization likely reinforce or increase the individual's bigoted attitudes?

The Need for Early Intervention

In developing their profiles of hate crime offenders, one trend noted by researchers such as Levin & McDevitt is that offenders sometimes progress from one "category" of offender to another. Youths who start by spray-painting graffiti or taunting a fellow student may progress to more violent behavior, encouraged by the positive reinforcement they receive from peers or

by the feeling of thrill gained by an act of bigotry. Acts of retaliation by members of the victim's group can intensify prejudices and provide a misplaced feeling of justification for the crime, which can, in turn, lead to more aggressive acts. In addition, recruiters for skinhead groups or other hate organizations may prey upon these high-risk youths, offering institutional support and an invitation to join a movement of other, like-minded individuals.

Risks Posed by Juvenile Detention & Incarceration, and the Need for Prevention Strategies

Juvenile hate perpetrators raise the same challenge as other juvenile offenders when it comes to making sentencing decisions, especially regarding confinement in detention settings. The ongoing concerns about incarceration with adults, prison socialization and detention overcrowding certainly apply to this population.

Perhaps more important to consider, however, are the risks of reinforcing and even intensifying prejudiced attitudes, behaviors and affiliations by placing young hate crime perpetrators into contact with other incarcerated juveniles or adults. Racism and bigotry are commonplace in prisons, as inmates often segregate themselves according to race in search of group protection and to arouse racist beliefs. Hate crime offenders, in particular, may see this protection, especially from retaliation from the group that they targeted in the hate crime. The gangs and subcultures formed in prisons often espouse racist ideologies and may maintain connections with organized hate groups outside the prison setting. For all these underlying reasons, researchers and practitioners in the United States have been focused on preventing hate crimes through early intervention and alternatives to traditional criminal justice resolutions.

Alternatives to Incarceration

Taking into account the seriousness of hate crimes and the need for offender accountability, how can the society provide a balanced approach to dealing with juveniles who commit these crimes? Using graduated sanctions for youthful offenders. The approach is based on the restorative justice philosophy, which focuses on ensuring offender accountability, restoring justice for victims, providing for public safety and helping youth become contributing members of society.

Interventions

Because hate crime interventions are relatively new, they have one thing in common: very few have rigorously evaluated their long-term impact on juvenile hate crime offenders and subsequent hate activity. As with many newly recognized societal problem, hate crime has been met with swift responses whose immediate goals were to make social statements about the community's intolerance of hate activity, to redress the harm done to victims and their communities, and to formulate initial hypotheses about appropriate interventions with offenders. With increased nationwide attention on the issue of hate crime and youth violence, as well as the United States congressional mandate to enhance alternatives for juvenile offenders, agencies are now beginning to improve their systems for implementing and evaluating such programs. Much research, however, still needs to be done as to the effectiveness of these strategies.

Alternative Sentencing Strategies for Juvenile Hate Crime Offenders

The settings for these alternative programs are varied and all venues have not been rigorously evaluated, therefore I will concentrate on the elements of successful models or promising practices.

Assessment

Promising practices in the implementation of alternative sentencing strategies have several model components. Each offender should be assessed individually, and programs need to be customized for leaders and followers. Before sending a juvenile hate crime offender to any type of diversion or rehabilitation program, it is crucial to assess his or her amenability to such an intervention. As assessment is best conducted by a psychologist, clinical social worker or juvenile justice coordinator with expertise in child and adolescent psychology. The goals of an assessment are to:

- Elicit information about the offender's history of biased attitudes and behavior
- Assess the extent of hatred or bias
- Distinguish "thrill-seeking" hate offenders from the more entrenched reactive or mission offenders
- Identify other psychosocial risk factors such as substance use, family problems, mental illness or personality disorders
- Determine likelihood of repeat offenses
- Assess the potential for future violence
- Evaluate cognitive ability
- Determine ability to work with peers in a group
- Assess amenability to an education or counseling program
- Decide what sentencing options should be considered.

Assessment enables judges and juvenile justice coordinators to tailor sentencing, rehabilitation and treatment to the individual juvenile offender. Understanding the offender's motivation is a key component of this. Clearly, hate crimes motivated by thrill-seeking, reaction against a perceived threat or personal "mission" each call for different sentencing and treatment approaches. Some incidents which may appear to be bias related, may not be committed by young people who subscribe to the tenets of race supremacy but rather are motivated by boredom, misdirected anger, protest and/or a desire to shock. Identifying these motivations in light of adolescent developmental processes may prove enormously beneficial in creating educational and counseling programs targeted to the youth involved.

Family history is also important to assess because racist, sexist, homophobic or other biased beliefs often originate with the parents. Also, if the youth lives with his or her family, the assessment should determine whether pro-social behaviors learned through rehabilitation would be reinforced at home.

Psychologist Edward Dunbar has considerable experience researching and treating hate crime offenders and is one of the country's top experts on assessment issues. Dunbar has developed an assessment protocol for evaluating hate offenders in three primary areas:

- **Historical factors:** These include the individual offender's criminal and behavioral history, including any prior contacts with the group targeted by the hate crime; previous violence and/or bias aggression; a history of mental illness, substance abuse or psychopathology; family history of biased attitudes or activity; family issues causing early maladjustment or supervision problems; and the existence of an ideology evidenced by hate speech, hate paraphernalia or symbols, or hate group membership.
- **Clinical factors:** These include the present degree of psychological disturbance; active symptoms of mental illness, impulsivity; degree of insight; personality traits or disorders; cognitive ability and thought patterns; and neurological deficits such as schizophrenia or paranoid disorders.
- **Risk factors:** These include any factors that increase the likelihood that the offender's social environment will create risk for future criminal and/or hate activity such as a lack of personal support or pro-social role modeling; environmental stress; ability to comply with treatment; and continuing involvement with hate groups.

By evaluating hate perpetrators in each of these areas, assessors can determine the likelihood that court-ordered rehabilitation and sentencing options will impact a given offender and decrease (or potentially increase) the risk of future hate-motivated activity.

Dunbar points out that well-meaning intervention programs must not be naïve to the fact that some perpetrators, including juveniles, may not be amenable to rehabilitation. Assessment should determine whether this is the beginning of a criminal career, and whether there is the presence of psychopathology. His research with violent adult bias criminals has shown a significant presence of psychopathology, as high as 45 percent among convicted bias murderers, the most extreme type of hate offenders. Research shows that psychopathology and anti-social

personality can be identified at an early age; accordingly, adolescent hate offenders should be screened with this possibility in mind.

Fortunately most juvenile hate offenders, especially those categorized as thrill seeking or reactive, are not psychopaths and not the typical juvenile offender. Dunbar is working with a juvenile hate crime diversion program, coordinated by the Los Angeles District Attorney's Office to improve assessments measures and to research the efficacy of his assessment tool with the juvenile population.

Several hate crime interventions currently implement comprehensive assessment procedures. The Juvenile Diversion Program at the Anti-Defamation League's New York Regional Office analyzes the youth's educational and vocational needs, family support and substance abuse problems. The program also seeks to ensure that youths will be able to work well in a group and that they do not have psychological problems that would inhibit their successful participation. The program generally limits participation to first-time, nonviolent youthful offenders.

Assessments for hate motivation need not be restricted to individuals charged with hate crimes. The Pathways to Tolerance program, a diversion program developed by the Denver Regional Office of the Anti-Defamation League, takes assessment one-step further. In collaboration with juvenile justice professionals, they screen not only known hate crime offenders but also court-involved youth who may also have biased attitudes or behaviors, and who may be at risk of committing hate crimes in the future. Their Bias Screening Tool developed in collaboration with the Center for the Study of Violence Prevention in Boulder, Colorado, is designed to elicit pertinent self-disclosures that might reveal hateful or biased attitudes.

Victim Impact & Implications for Offenders

When individuals are targeted because of their race, religion, ethnicity, disability, gender or sexual orientation, their victimization is projected outward to all members of their wider community. Thus, hate crimes are particularly far-reaching, because they attempt to deny rights to entire groups of people, not exclusively to the victims attacked.

Educating perpetrators about the uniquely traumatic and divisive impact of hate crimes, on both the immediate victim and the community, serves several purposes. First, it makes the

victim's trauma real, giving a face, a voice and a history to an individual who was otherwise randomly selected for a heinous crime. Hate offenders often dehumanize their victims or live in denial as to the pain and suffering they have caused. Hearing a victim's story may help offenders develop empathy and see persons from different cultural groups as human beings, often for the first time.

Secondly, allowing a victim to tell his or her story facilitates a healing process for the victim and the larger community. Even if offenders' attitudes are not changed by a victim's story, the act of telling the story can be therapeutic for the victim. It also gives voice to other members of the victim's group and humanizes the targeted community as a whole.

In nonviolent cases, such as acts of vandalism or property destruction, offenders may be particularly surprised at the level of fear their actions can cause. Hearing about the meaning of symbols such as burning crosses may help offenders understand the context in which these symbols have been used and help them comprehend the fear they generate. Offenders who claim that graffiti or other symbolic acts "weren't meant to harm anybody" may come to understand the destructive effects of such acts, especially in light of history.

Mediation & Restorative Justice

The restorative justice movement places a high value on bringing victims together with perpetrators, and a mediation process is often a central part of this. Mediation may be particularly difficult between hate crime offenders and their victims, however, because offenders' beliefs may be so hateful and entrenched and the victims' trauma quite pronounced. However, one hate-crime intervention has used mediation rather successfully.

Promising Practices in Mediation

The United States Attorney's office in California conducted an innovative three-day program with a group of 13 skinheads, ranging in age from 15-20. The youths had been identified by a Federal Bureau of Investigation operation as conspiring to commit a variety of violent hate crimes against African Americans and Jews. Hoping to curtail future hate activity and criminal prosecution among these youths, the U.S. Attorney's Office developed a targeted inter-

vention for the group. As part of the intervention, the juvenile participants took part in a powerful mediation with their “intended targets.”

Mediations are powerful, eliciting a considerable amount of open, honest dialogue about the fears inherent in prejudice and bigotry, personal experiences of prejudice and discrimination, and the important distinction between beliefs and behavior.

Outlining the Legal Consequences of Hate Crime

Some criminal justice experts believe that delineating the potential legal consequences of hate crime is one of the most critical components of a diversion program. Even of attitudes cannot be changed; behaviors might be if young people learn the criminal repercussions. For example, a group of skinheads visited the Los Angeles County jail, where they experienced prison life. In their written evaluation, many of the teenage participants cited the jail visit as the part of the program that had the most influence on them.

Prison or jail visits may not deter all offenders, some of whom may still believe that they will never get caught, and others of whom may actually see incarceration as a badge of honor within the hate movement. Evaluations of various “shock deterrence” efforts have not proven that prison visits have the desired deterrent effect.² In fact, in some cases the re-arrest rates were higher for those who participated in such programs.³ The effects of shock programs on juvenile hate crime offenders, some of whom have different motivations and characteristics from other youthful offenders, have not been studied. For young, nonviolent offenders, especially those who were not initiators but rather played more of a “follower” role in a group-perpetrated hate incident, a prison or jail visit may be a useful part of the educational process. However, the research should caution juvenile justice professionals to use such a program only as part of a psychological history of each individual offender. At a minimum, juvenile offenders need to understand the implications of hate activity, not only to the victims, but also to themselves.

² Boudouris, J. & Turnbull, B.W. (1985) Shock probation in Iowa. *Journal of Offender Counseling Services and Rehabilitation*, 9:53-67; Vito, G. (1984) Developments in shock probation: A review of research findings and policy implications. *Federal Probation*, 48, 2227.

³ Sherman, L.W., Gottfredson, D., MacKenzie, D., Eck, J., Reuter, P., Bushway, S. (1997) *Preventing Crime: What Works, What Doesn't, What's Promising*. A Report to the United States Congress. College Park, MD: Department of Criminology & Criminal Justice, University of Maryland; Buckner, J.C. and Chesney-Lind, M. (1983) Dramatic cures for Juvenile crime: An evaluation of prison-run delinquency prevention program. *Criminal Justice and Behavior*, 10:227-247

Community Service/Restitution

Most sentences for juvenile hate crime offenders include some form of community service or restitution. Community service rationale:

Holds offenders accountable for their actions

- Requires them to make reparation for the harm they have caused and provides opportunity for a restorative justice approach
- Gives them a chance to have positive contact with people from the group whose civil rights they have violated
- Enables them to see and demonstrate that they have something of value to offer
- Builds youth's social competencies, problem-solving skills sense of purpose and other protective factors
- Makes a public statement of the damage hate crime does to the larger community

An ideal community service project will engage youths in constructive activities that use their talents or skills and even give them a sense of pride. Because hate crimes are often crimes of power, resulting from young people's feelings of powerlessness, engagement in meaningful activity may provide an alternative, pro-social means to exert power. Community service projects must be carefully constructed, however. It is critical to ensure that the youths won't re-victimize the community targeted in the hate incident.

Psychological research shows that inter-group contact can indeed change prejudiced attitudes. Putting individuals in close situations with members of other groups can increase their familiarity with these groups and enable them to see more individuality within such a group. However, not all contact will lead to attitude changes: it seems the best contact may be consist of structured encounters among equals that require joint cooperation in pursuit of a subordinate goal, a major tenet of cooperative learning.⁴ For juvenile hate crime offenders, the best community service assignments may be one that requires collaboration with others such as group graffiti removal or any activity that involves youths from different cultural groups to participate in a joint service project. These offenders may also benefit from adventure projects that

⁴ Feinberg, M. (1998) *Racism & prejudice: Why we dislike, stereotype and hate other groups, and what to do about it*. Washington, D.C.: American Psychological Association.

build inter-group social skills and peer trust, such as Outward Bound, an outdoor adventure program.

Cultural Awareness

Raising cultural awareness is an integral part of hate crime prevention education. Prejudice reduction programs usually make respecting and appreciating differences the cornerstone of their approach. In an ideal setting, children live and work in diverse environments and learn to value the contributions of people from different groups and these values are reinforced at home and through school.

Unfortunately the population of youth who commit bias incidents and hate crimes may not be initially receptive to messages of tolerance and diversity. Such messages may increase their feelings of resentment and defensiveness and result in a backlash response. Nonetheless, raising awareness of cultural differences, stereotyping and prejudice can help biased youth see the errors in their thinking and begin to recognize the broader repercussions of bigotry.

The key is the manner in which these messages are delivered. Several hate crime diversion programs have found through experience that youth offenders learn best through experiential activities and are more receptive when the messages come from their peers. The Anti-Defamation League's various diversion programs place an emphasis on creating open, non-judgmental environments in which youths can air their fears, resentments, biases, concerns and experiences. Reinforcing open dialogue enables the youths to give voice to their reasoning and emotions.

Counseling/Behavioral Strategies

Most diversion programs for hate offenders will include some form of counseling or behavioral intervention. The model elements for such a program include:

- Group therapy
- Cognitive therapy
- Behavioral therapy

Family Involvement

Where possible, family involvement is crucial to the success of an intervention with a juvenile hate crime offender. Most diversion programs for hate crime offenders find innovative ways to involve the parents at various stages of the process, starting by including them in the initial assessment, which helps create a picture of the offender's home environment. The New York Anti-Defamation League requires parents to attend the first session of the 10-week program, where staff explains the goals and ramifications of the program. This can help to increase parents' investment in the intervention and develop an important relationship between the diversion program and the family.

A more intensive way to leverage family strengths comes in the form of an intervention known as "multi-systemic therapy" (MST), which is gaining recognition as an effective treatment for violent youths.⁵ This treatment may prove to be a valuable tool in working with juvenile hate crime offenders. MST is an intensive, family-based therapeutic approach that addresses the multiple factors correlated with serious anti-social behavior in adolescents.

This holistic, multi-faceted approach has been found to be quite promising in treating violent youths. Research with chronic and violent juvenile offenders has demonstrated the capacity of MST to reduce long-term rates of recidivism.⁶ Although its use with hate crime offenders has not been adequately researched, it may prove particularly viable for this population.

Aftercare

Ideally, juvenile hate crime offenders should receive aftercare as they reintegrate into their communities after completing sentencing and/or rehabilitation. Criminologist Jack McDevitt has researched numerous hate crime offenders and worked with the Anti-Defamation League in developing the agency's diversion programs.⁷ Effective aftercare and monitoring of high-risk youth can do much to reduce the risk of general criminal recidivism and help offenders resist future hate-motivated behaviors.

⁵ Model Family Programs for delinquency Prevention: Multi-systemic Therapy Program. www.strengtheningfamilies.org. June 1999.

⁶ Borduin, C.M. 1999. Multi-systemic treatment of criminality & violence in adolescents. *American Academy Child Adolescent Psychiatry* 38(3): 242-249

⁷ Levin, J. & McDevitt, J., *Hate crimes: The Rising Tide of Bigotry & Bloodshed*, 1993

Aftercare is important because it:

- Reduces the social isolation that can follow treatment or sentencing
- Encourages involvement in productive activities
- Provides linkages to ongoing treatment that may be needed, including counseling or family therapy
- Enables the juvenile justice system to monitor the offenders and assess potential for re-offending
- Redirect youths from involvement with antisocial peers, including members of hate groups

Since many youths become involved in hate activity because they need somewhere to belong or something to do, it is crucial that the system helps them identify alternatives. One important strategy may be to help youths find jobs and other social and recreational outlets where they can interact with pro-social peers. Especially for youths who were involved with skin-head groups or other organized hate movements, they will need alternatives to help them resist the pressures to rejoin these groups. Other services such as mentoring and ongoing family therapy may be indicated as well. And, to treat the bias motivations of hate crime offenders, they ideally could participate in an anti-hate program on an as-needed basis or perhaps even work as peer educators in future sessions.

Unfortunately most hate crime diversion programs do not have the funding or authority to make aftercare part of their scope. Additionally, court restrictions on maintaining contact with delinquent youth create a gap between hate-crime interventions and other juvenile justice services working with youth after program completion. Our research of hate crimes offender programs found none that were actively involved in aftercare efforts.

Evaluation

Many offender treatment programs have an ongoing evaluation component. Evaluation enables a program to assess the effectiveness of each aspect of the intervention and to make revisions as necessary to improve the program and its outcomes. With the growth of the hate crime prevention field, federal dollars for alternative sentencing, programs have incorporated scientific evaluation from the start. Both the Juvenile Offenders Learning Tolerance (JOLT)

program, sponsored by the Los Angeles County District Attorney's Office with funding from the United States Department of Justice, Bureau of Justice Assistance, and the Pathways to Tolerance program of the Denver Anti-Defamation League have conducted preliminary research and laid the foundation for detailed evaluations to assess impact over the long-term. Preliminary findings reveal positive results for these programs.

Best Practices in Juvenile Hate Crime Rehabilitation

The best practices and promising practices addressing the problem of juvenile hate crime are summarized below. They represent current best practices in implementing alternative sentencing and rehabilitation for young hate crime offenders.

Juvenile Diversion Project, New York Anti-Defamation League

Pathways to Tolerance: A Youth Hate & Bias Offense Intervention Program, Mountain States Office of the Anti-Defamation League

Prejudice Reduction Education Programs & Prejudice Awareness Classes, Holocaust Memorial Resource & Education Center of Central Florida, Inc.

Juvenile Offenders Learning Tolerance (J.O.L.T.) Program; Los Angeles County District Attorney's Office, Hate Crime Suppression Unit

Preventing Hate Crime

Understanding the motivations and behaviors of hate crime offenders is necessary to prevent the spread of hatred and prejudice. Examining hate crime prevention programs in communities and primary prevention in educational settings has been a hallmark of the work of the National Center for Hate Crime Prevention. After an exhaustive review of programs throughout the United States, the National Center determined effective prejudice prevention programs and practices shared several over arching principles.

Principles of Hate Crime Prevention

- Violence and prejudice are learned behaviors. Since children are not born with hatred, prevention is possible through identifying the ways in which culture teaches these behaviors and interrupting this cycle.
- What is learned can be “unlearned” through prevention education. Early intervention with very young children before they develop prejudice and violent behavior is the most effective. Working with older at-risk youth and adults before their prejudice escalates into more serious criminal behavior presents more challenges but is equally important.

Primary Prevention Programs

Primary prevention programs succeed most when comprehensive strategies are integrated into the education curricula and/or programs. Elements of successful programs include:

- Anger management instruction teaches children that anger is a normal emotion, and helps them explore healthy and unhealthy ways of expressing it. Youth learn to avoid violence by channeling their anger into positive action and good communication.
- Character education is an approach to prejudice prevention that emphasizes the values of being a good citizen and community member and helps young people examine the moral issues involved in violence and prejudice.
- Community service education helps youth develop empathy and recognize that they can make a difference. It is also frequently used as an alternative for criminal or other undesirable behavior, with the goal of making young people understand the impact of individual actions on the community as a whole.
- Conflict resolution is an approach that teaches students to manage their anger, improve their communication and negotiation skills, and develop empathy for one another. Students are encouraged to try to understand the other person’s point of view and to attempt to reach a compromise or workable solution, without allowing the conflict to escalate into physical or verbal violence.
- Cooperative learning is an educational approach in which students work together in small groups to solve problems and teach one another. Cooperative learning improves

youth's self-esteem and helps them develop supportive, caring relationships. It also enables them to appreciate the different contributions that each student can make in a group setting. By developing interdependence and accountability, students learn to resolve disputes constructively in pursuit of a larger goal.

- Critical thinking skills provide the opportunity for analysis. By teaching critical thinking skills, violence and prejudice reduction programs provide participants with the ability to assess information logically and rationally. An important aspect to critical thinking is media literacy, this is allowing for an examination of the ways in which the media can be used to promote intolerance and stereotypes. Critical thinking skills are an important defense against the propaganda of hate.
- Empathy building promotes pro-social behavior. Empathy can moderate aggressive and prejudicial behavior, that is, encouraging people to see individuals from targeted groups as human beings with feelings rather than abstract symbols or the personification of a threat to a way of life.
- Institutional prejudice and oppression studies reduce prejudice. Since the causes of hate crime often lie in inequality and injustice, understanding the many dimensions of structural and institutional prejudice and oppression is a necessary aspect in hate crime prevention.
- Life skills training teaches young people a range of basic social skills such as how to solve problems, make decisions, resist peer pressure or media influences, and cope with the stresses of everyday life. Research shows that children who develop these basic skills are much more effective at resolving conflicts peacefully are less likely to engage in violent or self-destructive behaviors.
- Media literacy is the learned ability to recognize the biases, stereotypes, assumptions and undesirable behavior depicted on television, films and in print. Students who develop media literacy are able to make their own value judgments without being influenced by the commercial appeal of destructive behaviors or attitudes.
- Mentoring establishes a close, sustained relationship between an experienced individual, usually older, and a less experienced person, with the goal of building character and competence. Mentors usually work on a voluntary basis, either formally or informally, serving as positive role models and enabling young people to develop trust in others. Mentoring is particularly helpful with children from troubled home environments or who have little adult contact.

- Peace education is a form of violence prevention and anti-bias training that examines peace in a broader social context, looking at the way individual actions affect communities and society as a whole. Peace programs explore such issues as social justice, human rights and cultural diversity and their relationship to interpersonal and group dynamics.
- Peer mediators are students who are trained to identify and mediate conflicts among their peers, usually within a school or other youth setting. Peer mediators model effective ways to resolve disputes and help create an atmosphere in which violence and prejudice are avoided through constructive problem solving and communication. They meet with their peers, listen to their problems and help them identify the healthiest ways to solve them. Peer mediation programs also teach useful negotiation and counseling skills that can help teens personally later in life.
- Prejudice reduction/anti-bias programs help students respect and appreciate differences between individuals and cultural groups, whether those differences are of race, ethnicity, gender, sexual orientation, religion or ability. Students might analyze historical events and/or the contributions of different cultural and social groups. Prejudice reduction programs enable young people to examine stereotypes and recognize the devastating impact of discrimination, bias and hatred on our society.
- Social responsibility increases participation in the community. Hate crime perpetrators, particularly juvenile offenders, tend to be loners uninvolved in community life, including school. Promoting social responsibility empowers youth by encouraging direct involvement in changing environments of discrimination, hostility and prejudice while simultaneously providing membership in a pro-social group.

Comprehensive programs attempt to do the following:

- Strengthen Individual Knowledge & Skills
- Educate the Community
- Train Providers
- Build Coalitions
- Change Organizational Practices
- Shape Policy & Legislation

Karen A. McLaughlin
National Center for Hate Crime Prevention
Newton, Mass. USA

ESTHER GIMÉNEZ-SALINAS I COLOMER

Hasskriminalität und Prävention

(Ins Deutsche übersetzt von Eva Källman)

"Wir können lieben was wir sind, ohne zu hassen was wir nicht sind" (Kofi Annan)

1. Herkunft und Ursachen des Rassismus

Der Hass "gegenüber dem Andersartigen" hat die Geschichte der Menschheit beherrscht; wir wissen, dass dieser Hass, wie alle zwischenmenschlichen Konflikte, seinen Grund hat in der Ignoranz, in der Angst und in der Unsicherheit, die entsteht, wenn man nicht weiß, ob die Bedürfnisse befriedigt werden oder man sich ihrer wegen der Knappheit der Mittel oder deren rechtswidrigen Aneignung durch andere beraubt sieht.

Die Ursache aller menschlichen Konflikte ist entweder ausländerfeindlicher oder rassistischer, kultureller oder religiöser Natur, und steht immer in einer Dreiecksbeziehung von Notwendigkeit, Angst und Aggressivität.

Auch wenn sie später hinter ideologischen Ideen versteckt wird, Ursache ist stets ein Bedürfnis, das befriedigt werden muss, eine Angst, dieses Bedürfnis wegen der Anwesenheit des anderen nicht befriedigen zu können, und aus der Unsicherheit und Angst folgt ein Verteidigungsmechanismus in Form von Gewalt.

Die Bedürfnisse der Menschen, die eine Antwort brauchen, sind nicht nur Nahrung, Kleidung, Trinken oder Unterkunft, sondern auch spirituelle Bedürfnisse wie Identität oder Zugehörigkeit.

Deshalb gibt es in allen Konflikten eine Angst und Ignoranz gegenüber den Entscheidungen der anderen. Aber es geschieht auch, dass der Mensch sozial und politisch ist in seiner Anlage. Außerhalb der "Polis" ist der Mensch eine Bestie oder ein Gott, haben uns die Griechen gesagt, der seine Identität in der Gruppe bildet. In dem Maße, das der eine nicht der andere, sondern nur "irgendeiner, nicht von uns" ist, wandelt sich der persönliche in einen kollektiven Konflikt. Wir, die Menschen, versammeln uns aufgrund von Notwendigkeiten, aus Liebe und Freundschaft, aber so wie wir uns gegenseitig helfen, genauso können wir auch gegeneinander stehen.

Es ist nicht so, dass Machiavelli und Hobbes immer Recht hatten mit ihren pessimistischen Gedanken über die menschliche Natur: Der Mensch ist nicht ein Wolf für den Menschen, weil

wir selbst bei einem Friedenspakt, einer Königronung oder einem Leviatan eine Sprache und einen Dialog teilen. Wir brauchen das Vertrauen und den Glauben, dass wir die Pakte und Vorpakte respektieren und dass wir uns am Ende, wenn wir in der Versammlung sind, nicht alle gegenseitig töten. Etwas metaphorisch gesagt, sogar die Mafia unterschreibt Familienpakete und glaubt an etwas Heiliges, das ihnen ermöglicht, sich als Gruppe zu identifizieren und damit können sie sich wiederum zu zwei und zwei lieben, um sich zu tausend und tausend zu hassen. Am Anfang war das Wort, und muss es am Ende weiter sein, wenn wir nicht möchten, dass, wie Kant sagt "der Friede den wir suchen, der große Friedhof der Humanität ist".

Es ist oft vorgekommen, dass die Identitätszeichen der Gruppen sehr schwach waren und sie ihre Identität dort gefunden haben, wo sie sich von den anderen unterschieden, ohne jedoch zu bemerken, dass sie nur in ihrer Art und Weise die Konflikte zu lösen voneinander abwichen, die menschlichen Probleme und die zu befriedigenden Bedürfnisse aber die gleichen waren.

Es scheint, dass der Zusammenstoß der Zivilisationen immer zweierlei mit sich bringen kann: Entweder den Krieg oder die Philosophie beziehungsweise das Wissen. Im Krieg erreichen wir einen Waffenstillstand, die Abwesenheit des Krieges, aber trotzdem ist die Bedrohung durch einen Krieg, die Gewalt latent vorhanden und stets haben wir Angst vor der Kraft unserer Feinde. Innerhalb der Philosophie und der Ethik haben wir die Aufgabe Lösungen zu erarbeiten, Lösungen, die wir für die Ursache des Problems und für die Verbannung der Angst und Gewalt suchen.

Und nur mit dieser Art des rationalen Denkens und ohne Gewalt beschreiten wir einen Weg, um Frieden zu erreichen, machen wir einen Fortschritt: Wir befreien uns von der Ignoranz und der Angst, von der Knechtschaft der Natur aufgrund fehlender Wissenschaft, von der menschlichen Sklaverei wegen fehlender Ethik. Vor dem Zusammenprall der Zivilisationen wird die Philosophie aber nur dann einen Fortschritt schaffen, wenn der Identitätswunsch nach Humanität fähig ist, mit den bestimmten, besonderen geschichtlichen Unterschieden zusammenzuleben. Und das ist auch die Schwierigkeit der Globalisierung: Die Identitätsformen in ihrer Verschiedenheit unter den großen Schirm der Humanität zu bringen. "Sind wir nicht alle Menschen?" wäre die erste und letzte Frage.

Natürlich ist das die große Herausforderung für unsere Welt, denn die verschiedenen Globalisierungsbestrebungen, die bisher alle Imperien versucht haben, geschahen durch die Beseitigung der Verschiedenheit und durch die Aufzwingung eigenmächtiger Homogenität durch die Stärksten auf die Schwachen. Das alles zusammen aber verstärkt das Gefühl des Hasses, den Kampf der Gegensätze und die Gegensätzlichkeit der Interessen und macht es wiederum unmöglich, die Gewalt in der Gruppe zu beseitigen. Der Mensch strebt nach Sicherheit, Gewiss-

heit und Bestimmtheit, und wenn er dem Ausländer, dem Sonderbaren begegnet, so kommt ihm der Zweifel, der Zweifel über das Leben und über seine Überzeugungen und dies bringt ihn dazu, alles zu relativieren. Und der Zweifel darüber, welcher Modus Vivendi der Beste ist, dieser Verdacht der Schwäche schafft die Angst und das Gefühl der Beklemmung, die in allen Konflikten latent vorhanden sind. Erich Fromm, der die antisemitischen Konflikte erforscht hat, bezeichnete dieses Phänomen sehr klar mit dem Ausdruck "Angst vor der Freiheit", welche auch in der "guten" demokratischen Gesellschaft existiert.

Möglicherweise wäre hier auch interessant, sich an die alte Definition des Rassismus des internationalen Konvents vom 21. Dezember 1965 zu erinnern, die Rassismus bestimmt als: "Jede Unterscheidung, Ausgrenzung, Einschränkung oder Bevorzugung aus Motiven der Rasse, Farbe, nationalen oder ethnischen Abstammung oder Herkunft, und die die Beseitigung oder Beeinträchtigung der Anerkennung, des Genusses oder der Ausübung der Menschen- und fundamentalen Freiheitsrechte unter gleichen Bedingungen in den Bereichen Politik, Wirtschaft, Soziales, Kultur oder jedem anderen Ort des öffentlichen Lebens zum Ziel oder zum Ergebnis hat".

Aber wir dürfen auch nicht vergessen, dass der Begriff des Rassismus im weiteren Sinn für die Gesellschaft verwendet wird, die ein Feindbild benötigt, um ihre eigenen Probleme zu erklären. Man sucht immer einen Verantwortlichen, einen Schuldigen, und es ist einfacher, wenn wir ihn aufgrund seiner Andersartigkeit sofort erkennen können. Es ist dann nicht nur der Mensch der kriminalisiert ist, sondern die ganze Gesellschaft und wahrscheinlich, wenn wir der Theorie des Labeling-Approaches folgen, gelangen wir vom sozialen Rang zum Stigma.

2. Der Schritt vom Hass zur Gewalthandlung

Ohne Justiz gibt es kein ruhiges Leben und ohne Justiz gibt es keine Demokratie. Und eine gerechte Entscheidung, erinnern wir uns an Apel und Habermas, kann nur dann stattfinden, wenn die Gesprächsbedingungen gesichert sind: Die Voraussetzungen von Information, Gleichheit der Gesprächspartner, Beteiligung, Stimme und Gegenstimme. Aber der Dialog ist auch die Suche nach der Wahrheit aus der Sicht des anderen, und dies erfordert Lernen, Übung und Weiterbildung. Die Verteilung des Reichtums, der Zugang zur Arbeit und die Erziehung sind nicht für alle gleich und nicht gerecht, und vor dieser Ungerechtigkeit kann man rebellieren, und zu Recht. Es ist nicht einfach zu wissen, in welchem Moment sich der persönliche Hass in Gewalttaten transformiert, noch welches Gewicht der persönliche Wert gegen-

über dem der Gemeinschaft hat. Hier bestanden stets Zweifel. Eine präventive Politik gegenüber der Hasskriminalität muss aber genau wissen, was den Hass erzeugt, weil man festgestellt hat, dass zwischen Gedanken und Handlung ein enger Zusammenhang besteht, der Schritt vom Gedanken zur Gewalt also ein kleiner ist.

Es waren erst die Stoiker und dann die Christen, die die Gleichheit und eine kosmopolitische Sicht beanspruchten, beides waren Philosophien mit einer geistigen Berufung; eine Berufung zur Gewaltlosigkeit in dem Augenblick, in dem die Lösung für die Konflikte gesucht wird, die aufgrund unserer Bedürfnisse und Interessen entstehen. Um nur zwei Beispiele zu zitieren: Die katalanische Bewegung "pau i treva" von 990 n. Chr. (also im 10. Jahrhundert) und die Friedensbewegung Gandhis, die eine deutlich stärker geistige als politische Seite hatte.

Wir müssen zwischen Notwendigkeit und Interesse unterscheiden, und in der Allgemeingültigkeit finden wir ein Kriterium: Manche Lebensweisen sind illegitim, weil sie nicht allgemeingültig sein können. Wenn wir einen Konflikt lösen oder vielleicht auch nur in einen gewaltlosen Konflikt wandeln wollen, müssen wir den anderen als gleich in Rechten und Pflichten ansehen. An diesem Punkt aber scheitern wir.

Die existenzielle und soziale Wallfahrt muss von jedem einzelnen gemacht werden; jeder Mensch muss seinen eigenen Weg gehen, um zu erkennen, dass es nicht genügt nur eine Meinung zu haben. Etwas ist ethisch, wenn ich es wirklich will, und dieser Wille muss frei und autonom sein, weil es nicht gut ist, wenn er aufgezwungen wird: Ein aufgezwungenes moralisches Gut ist nicht gut, weil es weder gut noch moralisch ist.

Wenn es das Ziel ist, aus den Menschen reife Menschen zu machen, die über sich selbst nachdenken, dann ist diese Entwicklung eher in der offenen Gesellschaft, in der Pluralismus existiert (nicht als eine Tat, sondern als ein Wert), gewährleistet. Dieser Wert entwickelt sich besser in pluralistischen und offenen Gesellschaften als in denen, die monokulturell und geschlossen sind. Aber wir dürfen nicht vergessen, dass diese eine Gefahr in sich bergen, denn wie Popper bereits gesagt hat: "Offene Gesellschaften haben auch ihre Feinde".

Eine der großen Gefahren für die Demokratie, und dass Gedanken nicht nur Gedanken bleiben, sondern den Schritt hin zu ausländerfeindlichen und rassistischen Gewaltakten vollziehen, ist, dass wir solche Parteien zulassen, die von der Demokratie leben, obwohl sie diese zur gleichen Zeit angreifen.

Dieser innere Feind (wie etwa die Parteien von J.-M. Le Pen in Frankreich oder Jörg Haider in Österreich) aber, diese zunächst von der Verfassung grundsätzlich geduldeten Parteien mit Tendenzen zu rassistischen Ideologien können - und tatsächlich ist es so - zur Entstehung und

Zunahme von Rassismus und Ausländerfeindlichkeit führen, nur diesmal außerhalb der rechtsstaatlichen Grenzen.

Es scheint so, dass wir im Namen der Demokratie keine Grenzen ziehen und nichts dagegen einwenden können, wenn der Rassismus gewaltfrei ist und von den Parteien als nur politische Idee bezeichnet wird, die Stimmen sucht. Trotzdem muss man letztlich feststellen, dass ein politisches System, das in irgendeiner Weise solche "Abweichungen" wegen ihrer Gewaltlosigkeit toleriert, mit der Zeit Gewaltakte erschafft.

Diese Doppelmoral verpflichtet uns dazu, die Demokratie und ihre Axiologie neu zu überdenken: Es kann nicht sein, dass Rassismus und Ausländerfeindlichkeit verschont werden, soweit sie nicht gewalttätig oder systemwidrig sind: Das demokratische System kann auch sie weder respektieren noch schützen ohne in einen rationalen Widerspruch zu verfallen, der die Demokratie aufgrund mangelnder Glaubwürdigkeit und Konsequenz zu Tode verwunden würde.

Wie wir schon zuvor gesagt haben, das Zusammenleben der verschiedenen Kulturen ist jetzt eine Gewohnheit und in diesem Sinn die Vielfalt. Das müssen wir positiv anerkennen, aber wir dürfen uns nicht irren und die pluralistischen und nicht-pluralistischen Kulturen gleich bewerten. Daher erfährt heute die, vor allem aus westlicher Sicht, angestrebte Allgemeingültigkeit des Menschenrechts eine gewisse Relativierung.

3. Was geschieht mit den Jugendlichen?

Wir leben in einer Angstkultur und deshalb ist sie konfliktiv. Das Vertrauen ist die Lösung, doch wie können wir dieses erreichen? Wir haben schon zu Anfang gesagt, dass das Fehlen von Justiz, Armut und Ignoranz die Antriebskräfte sind für Konflikte und dem Schritt vom Hass zur Delinquenz. Außerdem sind Arbeits-, Bildungs- und Gesundheitspolitik die besten "Armeen" um die Kriminalität zu bekämpfen.

Es geht nicht darum den westlichen Universalismus, einen neuen Kolonialismus verhüllt in ethischem Gewand zu suchen. Um es mit S. P. Huntingdon zu sagen, die einzige Möglichkeit den Zusammenstoß der Zivilisationen zu vermeiden, ist die Schaffung einer neuen, niemals in der Geschichte gekannten Allgemeingültigkeit, die das friedliche Zusammenleben zahlreicher Sittenlehren verschiedener Zivilisationen erlaubt, ohne dabei nach einem Eurozentrismus zu streben oder in einen Größenwahn zu verfallen.

Es gibt nur eine versteckte schwere Gefahr: Der Zynismus der Westlichen. So verhindert etwa die Erhaltung unseres hohen Lebensstandards eine Politik, die die Menschenrechte garantiert.

Selbst die Toten diskriminieren wir, denn wir leiden mehr für die Toten der Länder, die uns kulturell näher stehen, als für die Toten von Bali oder Kakrakai (Provinz von Uruzgan), etc.

Wir lernen das Zusammenleben mit dem anderen nicht durch Gesetz, und man kann nicht eine ganz harte Ausländerpolitik durch strenge Gesetze schaffen und danach Solidarität und Freundschaft mit den kulturellen Minderheiten predigen. Wir sollen von einer neuen Weltordnung ausgehen, aber welche Demokratie können wir verteidigen, wenn wir Parteien mit rassistischen Tendenzen akzeptieren.

Eine präventive Politik im Bereich der Hasskriminalität kann nicht dieselben Parameter haben wie die der allgemeinen Delinquenz. Denn wir befinden uns hier vor so genannten Überzeugungstätern, die denken, dass ihr Handeln legitimiert ist.

Wir glauben, dass die bis zu Hundert verschiedenen gewalttätigen urbanen Gruppierungen (wie Punks, Biker, Heavys, Jovenes Flamencos, Mods, Satanics, Granges Romanticos, Rastas, etc.) einen wichtigen Nährboden bilden. Es sind bestimmte Gruppierungen, die eine Affinität haben etwa zur Musik oder zur Ästhetik, etc., und damit eigentlich ihre Gewaltbereitschaft verstecken. Aber Vorsicht: Sich anders zu kleiden, zu singen oder kurze Haare zu tragen, heißt nicht automatisch kriminell zu sein.

Etwas ganz besonderes ist die Skinhead-Bewegung, die wirklich ihre eigene Identität hat. Die Entwicklung der Skinhead-Bewegung war das meist besorgniserregende Geschehen, wie die Untersuchungskommission über Rassismus und Ausländerfeindlichkeit des Europäischen Parlaments festgestellt hat.

Empfehlungen um die Bewegungen der Jugendlichen mit gewalttätigen und ausländerfeindlichen Einstellungen zu bekämpfen, sind:

1. Schaffung einer speziellen internationalen Polizei für Skinheads.
2. Überprüfung von Musik und Bücher, der Buchhandlungen, Musikstudios und Geschäfte und Kontrolle, ob die antirassistischen Gesetze befolgt werden.
3. Kein Spielraum in Bezug auf deren Legitimität sondern konsequentes Durchgreifen; keine Parteien, Vereinigungen und Gruppen, die rassistische Ideologien verstecken.

4. Die Situation in Spanien

Obgleich es in Spanien bisher keine besondere Beunruhigung wegen dieser Delikte gegeben hat und die überwiegende Zahl der Berichte über ausländerfeindliche oder rassistischen Einstellungen auf eine relative Tolerierung seitens der Bevölkerung hinweisen. Relativ hinsicht-

lich der Ideen, aber nicht so erscheint es, in Bezug auf die Taten. Dennoch glaube ich, dass wir gute Gründe dafür haben, uns zu beunruhigen.

In einer Umfrage über die Bewertung des Rassismus durch die spanische Bevölkerung glaubte annähernd die Hälfte, dass rassistische Einstellungen in Spanien zunahmen, während die andere Hälfte meinte, dass es sich bei den Taten um isolierte Taten handele, die nicht die Richtung der Gesellschaft wiedergeben.

Wir in Spanien sind, so könnte man sagen, im Vergleich zu den anderen europäischen Staaten (in %)...

	93	94	95a	95b
Rassistischer	11	12	12	11
Gleich rassistisch	53	54	54	58
Weniger rassistisch	26	25	23	22
Unkenntnis/ keine Angabe	10	8	10	9

Trotzdem ergab eine kürzlich - im Jahr 2003 - durchgeführte Studie, dass die Einstellung der Jugendlichen gegenüber bestimmten Gruppen eindeutig positiv ist. Nur 8 bis 8,5% der Befragten stehen Homosexuellen und Ausländern negativ gegenüber, so dass man annehmen kann, dass Terrorismus, Drogenabhängigkeit und Rechtsextremismus von den Jugendlichen in weitaus größerem Umfang abgelehnt werden.

Vor nicht allzu langer Zeit war Spanien ein Emigrationsland. Wer hat nicht einen Großvater oder einen Vorfahren, der wegging, um ein Vermögen zu machen? Aber es war nicht nur das Problem der Emigranten, sondern auch das solidarische Verhalten gegenüber dem Andersartigen, weshalb wir uns häufig als tolerante Personen bezeichneten.

Vielleicht sollte man auf eine Ausnahme hinweisen, nämlich auf das Thema der Zigeuner. Die Kultur der Zigeuner wurde in Spanien allerdings nicht immer völlig negativ bewertet, denn als Kinder haben wir wie Zigeuner gespielt und getanzt, so dass die Gefühle ihnen gegenüber ambivalent waren.

In Spanien hat langsam eine Veränderung stattgefunden. Sein Reichtum und seine Wirtschaft haben es in den letzten Jahren von einem Emigrations- in ein Immigrationsland verwandelt. Nicht nur die Vermögensverhältnisse haben sich verändert, sondern auch der Gemeinschaftsgeist. Obgleich die erste Zeit unmittelbar nach der Diktatur und noch Anfang der achtziger Jahre durch eine offene und vergleichsweise wenig repressive Strafrechtspolitik gekennzeichnet war, haben sich in der letzten Zeit die Zahlen umgekehrt. Die Zahl der inhaftierten Aus-

länder erreicht inzwischen die beträchtliche Summe von 25% (gemessen an Gesamtzahl aller Inhaftierten).

Eine im Jahr 1997 mit Jugendlichen durchgeführte Untersuchung ergab unter anderem, dass sich jeder zehnte Jugendliche als rassistisch eingestellt bekennt und eine politische Partei wie etwa die von Le Pen wählen wurde, die Schwarze und Marokkaner aus Spanien auswies; 65% der Jugendlichen meinen, dass es in Spanien bereits genügend ausländische Arbeiter gibt und dass man einen weiteren Zugang verhindern sollte; 51% der Jugendlichen denken, dass die Immigranten den Spaniern die Arbeitsplätze wegnehmen und 42% der Befragten wiesen darauf hin, dass die Ausländer zum Anstieg von Drogen und Straftaten beitragen würden; 22% glauben, dass die Immigration nur Nachteile bringt. Mehr beschäftigen uns aber die Daten, wonach 27% der Jugendlichen die Zigeuner aus Spanien ausweisen würden, 24% der Befragten die Araber, 13% die Schwarzafrikaner und 15% die Juden und Asiaten, und zum Schluss die weißen Lateinamerikaner (8%), gefolgt von den Europäern (4%), und den weißen (2%). 38% der befragten Jugendlichen sind damit einverstanden, dass "die weiße westliche Rasse in der Geschichte der Menschheit die meist entwickelte, kultivierte und überlegene ist". In den Umfragen schrieben einige Schüler Sätze in einem drohendem Ton und fürchterlich aggressiv.

Trotzdem haben die Aggressionen zugenommen und die Stiftung gegen die Intoleranz hat festgestellt, dass

1. Das Problem von städtischer Gewalt und Rassismus in Spanien zunimmt. Aggressionen gegenüber Ausländern, Obdachlosen, Homosexuellen und anderen Gruppen gibt es in allen Städten. Sichtbar wird die Ultra-Agitation in Fußballstadien, im Internet, bei Konzerten und anderen Veranstaltungen.
2. Die Jugendlichen werden, wie wir anhand der durchgeführten polizeilichen Festnahmen beobachten konnten, ab einem Alter von ungefähr 14 Jahren durch die Gruppen der Skin-Neonazis rekrutiert und durch die Erwachsenen manipuliert, die diese zur Verwirklichung ihrer Aggressionen benutzen.
3. In den Fußballstadien sind bestimmte Ränge eine Brutstätte für die extremistischen und gewalttätigen Gruppierungen. Diese Wechselbeziehung manifestiert sich darin, dass die festgenommenen schweren Straftäter meist Mitglieder bestimmter Fußballgangs sind.
4. Betrachtet man die Beschuldigten dieser Vorfälle, so kann man feststellen, dass die Aggressoren überwiegend aus der Mittelschicht stammen, dass eine kollektive Über-

nahme einer ultranationalistischen Ausländerfeindlichkeit gegenüber Immigranten stattfindet, eine kriminelle Intoleranz gegenüber andersartigen Gruppen (Homosexuelle, Obdachlose und Prostituierte) und ein gewalttätiges Verhalten gegenüber feindlichen Jugendlichen (andere Fußballvereine, andere Ideologien) besteht.

5. Das Risiko von Auseinandersetzungen zwischen Skinheads und radikalen Antifaschisten nimmt zu, wenn weder präventive Maßnahmen noch ausreichend bürgerliche Sicherheit gegen die Intoleranz existieren.

5. Die strafrechtliche Intervention

Im Strafrecht haben die Taten, die das Prinzip der "no discriminación" verletzen, ihren Schwerpunkt in rassistischen und ausländerfeindlichen Verhaltensweisen. Die Handlungen aus Hass oder Verachtung gegenüber bestimmten Gruppen sind meistens hier zu finden, und eher vereinzelt gibt es Angriffe, deren unmittelbares Ziel die Diskriminierung aufgrund des Geschlechts oder der sexuellen Orientierung ist. Die kriminologische Sicht richtet sich deshalb darauf, ein Bild über die Situation des Rassismus und jedweder Art der Diskriminierung innerhalb Spaniens wiederzugeben. Das macht es verständlich, warum die gesetzgeberische Reform im Jahre 1995 darauf abzielte, Angriffe von solcher Natur mit größerer Strenge zu bestrafen.

Die rassistischen und diskriminierenden Handlungen, die in Spanien auftreten, haben eine doppelte Richtung: Eine willkürliche Gewalt gegen die körperliche Integrität oder das Leben gerichtet (Körperverletzungen, Totschlag, Mord), welche den Personen einer bestimmten Rasse oder Ethnie droht. Ebenfalls kann sie, aber in schwächerer Form, gegen bestimmte Gruppen wie Homosexuelle, Bettler etc. gerichtet sein, und wäre als moderner Rassismus zu bezeichnen. Außerdem zeigt sich eine Gewalt gegen andere Menschen aus kulturellen Motiven - der postmoderne Rassismus, der seine Rechtfertigung in der "bürgerlichen Unsicherheit" sucht.

Diese Art des Rassismus setzt sich durch die Anspielung der Probleme, im Wesentlichen durch die Delinquenz, die Immigration über ein Land bringt, durch. Aber am Ende finden wir doch kein anderes Argument, als dass der Mensch zu einer anderen Rasse oder Ethnie gehört. In diesen Bereich fällt auch das Problem der Ausbeutung der Arbeitskraft, die illegale ausländische Arbeiter erleiden.

In gewisser Hinsicht konnte auch die häusliche Gewalt hierhin gehören, nämlich soweit sie einen sexuellen Angriff gegen die Frauen darstellt. Das soll aber an dieser Stelle nicht weiter ausgeführt werden.

Vorangegangene schwere Straftaten brachten den Gesetzgeber im Jahr 1995 dazu, in das spanische Strafgesetzbuch (Reform 4/1995 vom 11. Mai) die Begehung der Tat "aus rassistischen, antisemitischen oder anderen Gründen der Diskriminierung von Ideologie, Religion oder Glauben, der Ethnie, Rasse oder Nationalität, Geschlecht oder sexuellen Orientierung, Krankheit oder Behinderung des Opfers" als Strafschärfungsgrund einzuführen.

Die kürzlich in einer kriminologischen Zeitschrift Spaniens vorgestellte Untersuchung von Rosario Jabardo, von der Soziologischen Abteilung der UNED über die von ultrarechten Gruppen und Skinheads begangenen Straftaten und das soziodemographische Profil der Opfer im Zeitraum von 1990 bis 1996 ergab, dass 54,5% der Opfer zwischen 12 und 21 Jahren, 29,1% zwischen 22 und 30 Jahren, 11,9% zwischen 31 und 40 Jahren und lediglich 4,5% der Opfer älter als 41 Jahre waren. Man muss betonen, dass das jüngste Opfer 12 Jahre und das älteste 95 Jahre alt waren. Hinsichtlich der beruflichen Tätigkeiten der Opfer muss man darauf hinweisen, dass gegenüber Schülern die meisten Aggressionen zu verzeichnen waren (40,7%); dem folgen die Bettler mit einem beträchtlichen Anteil von 9%; die Flüchtlinge und Immigranten bildeten 7,5% der Opfer, was sich um die Anzahl der Umherziehenden, meist Zigeuner und Subsaharianos (3%) erhöht und so ein vergleichbares Niveau zu den Bettlern bildet. Der Rest (40%) waren alle anderen Berufe, wie etwa Ärzte, Journalisten, Anwälte, Kellner, Mitglieder privater Sicherheitsdienste, Hausangestellte, etc.; im Hinblick auf Nationalität oder Ethnie waren 87,4% der Opfer Spanier und 12,6% Immigranten. Die Schlussfolgerungen der Studie zeigen, dass die Opfer von urbanen gewalttätigen Gruppen gewöhnlich Männer unter 30 mit spanischer Staatsangehörigkeit sind, im allgemeinen Schüler, die sich in Begleitung anderer Personen befinden.

Ebenfalls ist sicher, dass sich ab Ende der achtziger und Anfang der neunziger Jahre, zusammenfallend mit einer negativen Wahrnehmung des Immigrationsphänomens, die ausländerfeindlichen und rassistischen Vorurteile gegenüber den am stärksten diskriminierten Gruppe der Zigeuner, Araber und Schwarzen verdreifachten. Dennoch war in den neunziger Jahren gegenüber fast allen Gruppen eine, wenn auch kleine, Abwärtstendenz zu verzeichnen. Deshalb scheint es, als hätten Rassismus und Ausländerfeindlichkeit ihren Höhepunkt erreicht und neigten nunmehr dazu abzunehmen. Trotzdem existiert eine wichtige Minderheit, die zwar wenige schädigt, aber viele erschreckt.

Wir fragen uns oft, ob Polizei, Staatsanwaltschaft und Richter für die Ermittlungstätigkeit und die Beweisermittlung gut vorbereitet sind. Haben unsere Richter die nötige Ausbildung? Weiß der Richter, was ein Skinhead ist, was Keltenkreuz und Runen, welche man oft an Fußballplätzen sieht, sind? Diese Kenntnisse sind unserer Meinung nach sehr wichtig, denn nur so kann der Richter Gruppenzugehörigkeiten erkennen.

6. Rechtsprechung, Gesetz und Lehre

Unser neues Strafrecht in Spanien enthält eine Vielzahl von Artikeln, um die in Rede stehenden Taten zu sanktionieren. Dennoch ist deutlich erkennbar, dass diese in der Praxis nur in geringem Umfang angewendet und die Täter letztlich verschont bleiben. Unser Strafrecht verfügt, in Übereinstimmung mit der europäischen Richtung im Kampf gegen Rassismus, Ausländerfeindlichkeit, Antisemitismus, Intoleranz und Gewalt, über folgende Maßnahmen:

1. Strafschärfungsgrund Art. 22. - 4.: Vorangegangene schwere Straftaten brachten den Gesetzgeber im Jahr 1995 dazu, in das spanische Strafgesetzbuch (Reform 4/1995 vom 11. Mai) die Begehung der Tat "aus rassistischen, antisemitischen oder anderen Gründen der Diskriminierung wegen Ideologie, Religion oder Glauben, Ethnie, Rasse oder Nationalität Geschlecht oder sexueller Orientierung, Krankheit oder Behinderung des Opfers" als Strafschärfungsgrund einzuführen.
2. Provokation zu diesen Delikten.
3. Strafbarkeit des Genozid.
4. Unzulässige Stiftungen.
5. Bedrohung gegenüber ethnischen Gruppen.
6. Diskriminierungen am Arbeitsplatz.
7. Illegaler Menschenmuggel.
8. Taten gegen bürgerliche Ausländer.
9. Taten gegen die Schwarzarbeiter (meist Immigranten).

Besonders wichtig ist der unter 1. aufgeführte Strafschärfungsgrund. Der Gesetzgeber konnte wählen zwischen der Schaffung eines eigenen deliktischen Tatbestandes der Diskriminierung oder der Einführung als Strafschärfungsgrund, der bei Vorliegen seiner Voraussetzungen zur Erhöhung des Strafmaßes des jeweils begangenen Delikts führt. Obwohl der Tatbestand sehr weit gefasst ist, können wir ihn in folgende Motive aufteilen: Rassistisch (Rasse und Ethnie),

Ideologisch (Religion, Glauben, politische Ideologie, sexuelle Orientierung und Antisemitismus) und Physisch (Krankheit und Behinderung).

Die Ausweitung des strafrechtlichen Vorwurfs gegenüber diskriminierenden Verhaltensweisen wurde an den Angriff auf das Prinzip der "no discriminación" geknüpft. Die Beunruhigung der Gesellschaft durch rassistisch motivierte Straftaten führte zur Einführung dieses Strafschärfungsgrundes.

Die Eile, mit der die Reformierung des Gesetzes durch den spanischen Gesetzgeber erfolgt ist, hat zur Schaffung eines strafrechtlichen Tatbestandes geführt, der weder dem Bestimmtheitsgrundsatz noch dem Prinzip der Rechtssicherheit genügt. Der Richter hat einen weiten Ermessensspielraum bei der Bewertung, ob die Handlung einer rassistischen, antisemitischen oder diskriminierenden Motivation entspringt. Gelegentlich kann er das Vorliegen der Voraussetzungen des Strafschärfungsgrundes anhand von Umständen, wie der Kleidung des Beschuldigten oder bestimmten Einstellungen oder Verhaltensweisen bejahen und in anderen Fällen anhand der Begehungsweise der Tat, durch die der Hass, den der Täter gegenüber dem Opfer empfindet, zum Ausdruck kommt.

Um die großen Schwierigkeiten in diesem Bereich zu verdeutlichen, mochte ich nur einige Beispiele nennen: Der Täter hat einen Homosexuellen bestohlen. Wie können wir nun genau feststellen, ob er den Diebstahl aus dem Motiv heraus, dass das Opfer homosexuell war, begangen hat oder weil es im konkreten Fall nur das "leichtere Opfer" war? Wir müssen es aber genau wissen, weil davon die Höhe des Strafmaßes abhängt. Oder der Täter hat eine Körperverletzung gegenüber einem Schwarzen begangen. Hier ist das Vorliegen des Strafschärfungsgrundes vielleicht etwas einfacher zu bejahen, da Tat und Motiv, zumindest im Vergleich zum ersten Beispiel, relativ nah beieinander liegen. Oder drittens, der Täter hat eine Prostituierte getötet. Die Tötung der Prostituierten wiederum kann aus völlig anderen Gründen geschehen sein, und nicht nur, weil es sich bei dem Opfer um eine Prostituierte gehandelt hat. Damit wird klar, wie schwierig es ist, die innere Motivationslage des Täters herauszufinden.

In diesem Sinne sind nach der Rechtsprechung die Voraussetzungen des Strafschärfungsgrundes nur dann erfüllt, wenn der Täter aus eindeutig diskriminierenden Motiven heraus gehandelt hat, nicht ausreichend ist also die Tatbegehung aus anderen Gründen (Urteil 1/1998 de Cuenca). In diesem Zusammenhang hat der Bundesgerichtshof auch eine undifferenzierte Anwendung des Strafschärfungsgrundes abgelehnt, so zum Beispiel bei terroristischen Akten mit dem Argument, dass der Terrorismus keine Unterscheidung zwischen Nachbarn und Mitbürgern treffe, sondern sich unterschiedslos gegen die ganze Gesellschaft richte. Es gibt bis-

lang nur sehr wenig Urteile, die den Strafschärfungsgrund angewendet haben. Und wieder gewinnt die Gesellschaft den Eindruck, dass die Taten im Bereich der Hasskriminalität geringer bestraft werden.

7. Ein letztes Wort über das Opfer

An dieser Stelle ist auf die so genannte Viktimodogmatik hinzuweisen, die Theorie, nach der das Opfer zu einem gewissen Grad mitverantwortlich ist für die Tat. Besonders bei jugendlichen Auseinandersetzungen regt sich der Verdacht, inwieweit das Opfer vielleicht genauso aggressiv war wie der Täter und die Tat provoziert hat.

Sehr schwierig stellt sich die Opfersituation für Ausländer und hier ganz besonders für die illegalen Flüchtlinge dar, die wegen ihrer Lage die Tat nicht anzeigen können. Die Krankenhäuser in Spanien betreuen sehr viele Ausländer und nach der Ursache ihrer Verletzung gefragt, behaupten sie zum Beispiel, sie seien die Treppe heruntergestürzt. Und erst dann, wenn das Opfer stirbt, wissen wir was geschehen ist.

SANDRA KAISER

Offene Turnhallen: „midnight – fun“

Ein beispielhaftes Projekt kommunaler Prävention

In den letzten Jahren wurde das soziale Angebot für Kinder und Jugendliche im Freistaat Thüringen erheblich erweitert. Trotz allem gibt es aber immer noch und immer wieder Kinder und Jugendliche, die durch diese Angebote nicht erreicht werden. Insbesondere gefährdete Kinder und delinquent gewordene Jugendliche finden nur sehr selten oder gar keinen Zugang zu den initiierten Projekten.

Das betrifft zumeist Kinder und Jugendliche aus größeren Städten mit sozialen Brennpunkten, z.B. in sogenannten „Plattenbaugebieten“. In diesen Gebieten sind die Freizeitmöglichkeiten sehr begrenzt, sie reichen nicht für alle (interessierten und betroffenen) Kinder und Jugendlichen aus. Es fehlen vor allem offene und niederschwellige Angebote. Folge ist, dass Kinder und Jugendliche, die nicht über entsprechende Ressourcen verfügen, sich auf Straßen und Plätzen treffen und sich selbst überlassen sind. Es zeichnet sich ab, dass diese losen Gruppen und Cliquen zum Vandalismus und/oder zu exzessivem Alkoholkonsum neigen. Verschärfend kommt hinzu, dass die Kinder und Jugendlichen oft in „belasteten“ Familien leben und somit ein erhöhtes Gefährdungspotential zur Delinquenz besteht.

Das Projekt offenen Turnhallen: „midnight-fun“ setzt hier an. Es ist ein Landesmodellprojekt, das in der Stadt Jena durchgeführt wird. Dabei handelt es sich um ein regional offenes Sportangebot für Jugendliche. An den Wochenenden werden in den Jenaer Neubaugebieten Winzerla und Lobeda zwei Turnhallen für Jugendliche geöffnet. Dadurch gelingt es, Jugendlichen, die auf Grund finanzieller, sozialer und kommunikativer Probleme nicht in der Lage sind, am Wochenende andere Möglichkeiten zu nutzen, eine Alternative zur Straße zu bieten. Die Angebotszeiten für die Nutzung der Turnhallen werden in Absprache mit der Polizei festgelegt, die sich insbesondere auch an den Erkenntnissen der Polizei zum Straftatenaufkommen der zu erreichenden Jugendlichen ausrichten.

Partner des Projektes ist zum einen das Jugendamt der Stadt Jena, von dessen Seite das Projekt mit finanziellen und strukturellen Mitteln unterstützt wird. Ein weiterer wichtiger Partner ist die Polizei, die mit Kontaktbereichsbeamten, szenekundigen Beamten und Jugendsachbearbeitern in engem Kontakt stehen und sporadisch an den Veranstaltungen teilnehmen. Hierdurch wird den Jugendlichen signalisiert, dass es sich bei dieser Form der Freizeitveranstal-

tung nicht um einen „rechtsfreien“ Raum handelt und die Polizei nicht nur bei für sie negativen Sachverhalten präsent ist.

Das Projekt wird durch die Friedrich-Schiller-Universität wissenschaftlich begleitet (evaluiert). Bisheriges Fazit dieser Untersuchung ist, dass das Projekt Jugendliche erreicht, die durch soziale Benachteiligung, delinquentes Verhalten, rechtsextreme Einstellungen und Gewaltorientierung auffallen. Als Folge zeigt sich sowohl ein starker Zulauf, verbunden mit einer hohen Zufriedenheit der Nutzer, als auch einer bemerkenswert positive Veränderung der Einstellungen und Verhaltensweise des Klientels. Begleitend dazu verbessert sich das „Image“ der Polizei, da die Jugendlichen bis dahin meist nur „ungute“ Erfahrungen oder Auseinandersetzungen mit den Polizeibeamten hatten.

Aufgrund des großen Erfolges des Landesmodellprojektes in Jena, wendete sich der Verein „midnight-fun“ e.V. an die Koordinierungsstelle „Gewaltprävention“ mit der Bitte um Unterstützung, den Bekanntheitsgrad des Projektes zu erhöhen und dieses gegebenenfalls in anderen Regionen zu etablieren.

Da dies nur mit einer breit angelegten Öffentlichkeitsarbeit erfolgen kann, wurde entschieden, wecke der Werbung ein „Event“, in Form einer Soccertour durch den Freistaat Thüringen, zu organisieren. Unter der Schirmherrschaft des Thüringer Innenministers wurde durch den Verein „midnight-fun“ e.V. in enger Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle „Gewaltprävention“ im Zeitraum vom 02.10.2002 bis zum 10.10.2002 die Soccertour „Spass ohne Gewalt!“ 2002 in ausgewählten Städten Thüringens durchgeführt. Auf Grundlage der Polizeilichen Kriminalstatistik des Jahres 2001 wurden die Städte Erfurt, Jena, Gera, Gotha und Nordhausen als Standorte gewählt, da hier die Anzahl der tatverdächtigen Kinder und Jugendlichen im thüringenweiten Vergleich überdurchschnittlich hoch ist. Die Tour sollte Verantwortliche der kommunalen Ebene auf das Projekt in der Stadt Jena aufmerksam machen. Das städteübergreifende Turnier wurde von in Thüringen ansässigen Unternehmen, dem Verein „midnight-fun“ e.V. und dem Landessportbund e.V. getragen. In den genannten Städten konnten sich Teams mit je 4 Spielern in drei Altersklassen (10-12 Jahre; 13-14 Jahre; 15-16 Jahre) anmelden, die dann um die Qualifikation spielten. Umrahmt wurde jede Veranstaltung mit Musik und Moderation. Höhepunkt der Soccertour 2002 war das große Abschlussturnier, bei dem alle erst- bis drittplatzierten Teams der Städte um den durch die Sponsoren gestifteten Soccer-Cup 2002 kämpften.

Abschließend kann gesagt werden, dass die Soccertour „Spass ohne Gewalt!“ 2002 eine positive Resonanz bei Kindern und Jugendlichen gefunden hat. In den Städten Eisenach, Nordhausen, Jena, Erfurt, Gera und Gotha nahmen insgesamt 117 Mannschaften mit 547 Spielern teil. Zum Abschlussturnier in der Erfurter Thüringenhalle qualifizierten sich 44 Mannschaften.

Das Ziel, Verantwortliche auf kommunaler Ebene für dieses Projekt zu sensibilisieren, ist gelungen. Dies zeigte sich zum einen daran, dass zu jeder Veranstaltung Vertreter seitens der Polizei, des Schulamtes, des Jugendamtes und der Stadtverwaltung anwesend waren. Ein weiterer Aspekt sind die regen Anfragen verschiedener Städte zur inhaltlichen Umsetzung des Projektes und die Begeisterung der aktiven Teilnehmer.

Auf Grund der Nachfrage verschiedener Städte führte der Verein „midnight-fun“ e.V. und die Koordinierungsstelle „Gewaltprävention“ am 22. Mai 2003 eine Fachtagung für alle Projektinteressierten durch.

Auch in diesem Jahr wird es im Oktober erneut eine Soccertour durch den Freistaat Thüringen geben. Geplant sind, unter der Schirmherrschaft des Thüringer Innenministers, 11 Veranstaltungen in verschiedenen Städten, die wieder unter dem Motto: „Spass ohne Gewalt!“ stehen.

Weitere Auskünfte und Informationsmaterial zu dem Projekt erhalten Sie beim Verein „midnight-fun“ e.V., Herr John, Anna-Siemsen-Str. 49, 07745 Jena ; Tel.: 03641/233922 oder bei der Koordinierungsstelle „Gewaltprävention“, Frau Kaiser/Herr Oechsner, Steigerstraße 24, 99096 Erfurt; Tel.: 0361/3793275 oder 0361/3793274.

Sandra Kaiser

Koordinierungsstelle „Gewaltprävention“

CONSTANCE OHMS

Gewalt gegen Lesben und Schwule – Geschlechtsspezifische Aspekte von Hasskriminalität

1. Gewalt gegen Lesben und Schwule als Hasskriminalität

Erst seit zirka zwei Jahren gilt im Bereich der „Politisch motivierten Kriminalität“ ein neues Definitionssystem, das der Motivation des Täters eine weit größere Aufmerksamkeit schenkt als bisher.¹ Danach handelt es sich um politisch motivierte Kriminalität, wenn die Umstände der Tat oder die Einstellung des Täters darauf schließen lassen, dass sie sich gegen eine Person aufgrund ihrer politischen Einstellung, Nationalität, Volkszugehörigkeit, Rasse, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, Herkunft, sexuelle Orientierung, Behinderung oder ihres äußeren Erscheinungsbildes, bzw. gesellschaftlichen Status richtet. Kritisch anzumerken ist jedoch, dass nicht jede Tat dieser Art im engeren Sinne politisch motiviert ist. So lässt sich bei Angriffen gegen Lesben und Schwule in der Regel kein explizit politischer Hintergrund ausmachen. Sie beruhen vielmehr auf Vorurteilen, Ablehnung bis hin zum Hass gegenüber Homosexuellen. Von daher scheint mir der Begriff der Hasskriminalität, wie er zum Beispiel von Hans-Joachim Schneider verwendet wird², treffender zu sein.

Das Wesen der Hasskriminalität besteht darin, dass das Opfer nicht als konkretes Individuum gemeint ist, sondern angegriffen wird, weil es eine dem Täter verhasste gesellschaftliche Gruppe repräsentiert. Dabei muss das Opfer nicht zwangsläufig einer dieser gesellschaftlichen Gruppen angehören. So kann eine heterosexuelle Frau durchaus Opfer einer lesbenfeindlich motivierten Straftat werden, weil ihr äußeres Erscheinungsbild oder ihr Auftreten dem Bild entspricht, welches der Täter von lesbischen Frauen hat. In einer Studie von Ohms³ wurden von den befragten Opfern folgende Vermutungen darüber geäußert, woran der Täter ihre vermeintlich lesbische Lebensweise festgemacht hat: Austausch von Zärtlichkeiten mit einer Frau (27%), das vermeintliche „lesbisches“ Aussehen (18%), der Täter es wusste (15%) und das selbstbewusste Auftreten (14%).⁴ Hasskriminalität ist grundsätzlich weder orts- noch zeitgebunden, das Risiko eines Übergriffs ist überall und jederzeit gegeben. Das Opfer hat – wie

¹ Beschluss der Kommission Staatsschutz vom Januar 2001.

² Prof. Hans-Joachim Schneider auf einer Tagung des Deutschen Forums Kriminalprävention am 7.3.2003 zur Primären Prävention von Gewalt gegen Gruppenangehörige (Hate Crime Prevention) im Bundesministerium der Justiz.

³ Constance Ohms: Gewalt gegen Lesben, Berlin 2000.

⁴ Ohms (2000), ebenda.

bereits dargestellt - eine Stellvertreterfunktion inne, d.h. es steht für eine gesellschaftliche Gruppe, die bei dem Täter Ablehnung bis hin zu Hass auslöst. Individuelle Maßnahmen zur Gewaltvermeidung erweisen sich als sinnlos, weil die eine lesbische Frau in das Bild des Täters, das er von der Gruppe hat, passt, die andere wiederum nicht. Welche Kriterien für den Täter ausschlaggebend sind, ist für das Opfer nicht berechenbar. Selbst wenn das Opfer meint, sich ein „heterosexuelles“ Outfit zugelegt zu haben, ist es vor homophoben Angriffen nicht sicher. Folglich ist dem Phänomen des Hassverbrechens mit dem herkömmlichen Ansatz der Verhaltensprävention nicht beizukommen. Zudem ist der Ansatz der Verhaltensprävention ohnehin fragwürdig, da er dem Opfer eine unzumutbare Einschränkung der Freiheit der Lebensgestaltung abverlangt.

2. Hasskriminalität gegen Lesben und Schwule: Der verstellte Blick

2.1 Defizite in der statistischen Erfassung

Hasskriminalität gegen Lesben und gegen Schwule wird in der Gesellschaft kaum wahrgenommen. Für das Jahr 2001 wurden bundesweit nur 10 politisch motivierte Gewaltdelikte gemeldet, die dem Themenfeld „Sexuelle Orientierung der Opfer“ zugeordnet wurden. Dabei handelte es sich ausschließlich um Körperverletzungen gegen Schwule. Hier muss jedoch angemerkt werden, dass in dem neuen Definitionssystem politisch motivierter Gewalttaten nur ein sehr kleiner Ausschnitt aus dem Spektrum der Hassdelikte statistisch erfasst wird.⁵ So zählen beispielsweise Beleidigung oder Volksverhetzung nicht dazu, auch wenn ein hasskriminalologischer Hintergrund vorliegt. Dies hat zur Folge, dass derartige Delikte weiterhin nur als reguläre Straftatbestände erfasst werden. Die Statistik vermittelt insofern kein reales Bild vom Ausmaß der Hasskriminalität gegen Lesben und Schwule.

2.2 Dunkelziffer/Geringe Anzeigenbereitschaft

Zur unzureichenden Erfassung von Hasskriminalität kommt zudem eine sehr geringe Anzeigenbereitschaft der Betroffenen hinzu. Diese ist symptomatisch für Hasskriminalität - die Dunkelziffer wird auf 95% geschätzt⁶, im Vergleich zu ca. 50% bei der sonstigen Kriminalität. Nach Angaben der Metropolitan Police London erstatten dabei siebenmal mehr Schwule als Lesben Anzeige. Wird eine Anzeige erstattet, verschweigen sie oft ihre sexuelle Identität,

⁵ Als politisch motivierte Gewaltdelikte werden Tötungsdelikte, Körperverletzung, Brand- und Sprengstoffdelikte, Landfriedensbruch, gefährliche Eingriffe in den Schiffs-, Luft-, Bahn- und Straßenverkehr, Freiheitsberaubung, Raub, Erpressung, Widerstands- und Sexualdelikte registriert.

⁶ Greater Manchester Lesbian and Gay Policing Initiative 1999, Metropolitan Police London 2001.

auch wenn sie sicher sind, dass diese der Grund für den Übergriff war. Das kann zu Ungeheimheiten bei der Aussage führen, mit negativen Folgen für die Glaubwürdigkeit des Opfers. So kann es vorkommen, dass ein Schwuler, der auf einer stadtbekanntem „Klappe“ (öffentliche Toilette, in der Schwule sich sexuell betätigen) überfallen wurde, einen anderen Ort als Tatort angibt und wichtige Details des Tathergangs verschweigt.

In den Untersuchungen aus Manchester und London⁷ werden Gründe genannt, warum Lesben und Schwule keine Anzeige erstattet haben:

- der Vorfall wurde als nicht schwerwiegende genug, d.h. polizeirelevant, eingeschätzt
- Befürchtung, dass die Polizei den Vorfall nicht ernst nimmt
- mögliche negative Reaktionen von der Polizei
- man wollte seine sexuelle Orientierung bei der Polizei nicht offen kund tun aus Angst vor möglichen Konsequenzen für das eigene Privatleben
- Befürchtung, dass ein polizeiliches „Dossier“ über das Opfer angelegt wird
- Angst vor Rache oder Isolation
- die Befürchtung, dass einem/einer nicht geglaubt wird
- die Annahme, dass die Polizei nichts unternehmen würde

Ein recht hoher Anteil der befragten lesbischen Frauen (9,9%) erstattete ebenfalls keine Anzeige, weil sie das Gefühl hatten, dass die Polizei im Umgang mit der Problematik nicht erfahren sei. Damit verknüpft ist auch die Befürchtung, dass keine weibliche Ansprechpartnerin zur Verfügung stehe und sie sich auch nicht sicher waren, über das Geschehen sprechen zu können. Zusätzlich mindert die Befürchtung, dass bei bekannt werden der lesbischen Lebensweise des Opfers möglicherweise das Sorgerecht für die Kinder gefährdet sein könnte, die Anzeigenbereitschaft.

Das Anzeigenverhalten der Betroffenen hängt ab von dem eigenen Gewaltverständnis, aber auch der Vermutung, was der Staat als Gewalt definiert und des weiteren von der gesellschaftlichen Position als noch immer diskriminierte soziale Minderheit.

⁷ Greater Manchester Lesbian and Gay Policing Initiative 1999 und Metropolitan Police London 2001.

3. Vom Spannungsverhältnis zwischen Gewaltdefinition und Gewaltgeschehen

Die bislang durchgeführten Studien zu Gewalt gegen Lesben, respektive Gewalt gegen Schwule gehen von unterschiedlichen Gewaltbegriffen aus. Die Studien von Stein-Hilbers⁸ und von Ohms⁹ gehen von einem erweiterten Gewaltbegriff aus, der vor allem soziologisch begründet ist und über die Grenzen der Justiziabilität hinausgeht. Auch Demütigungen, Herabsetzungen, Drohungen, lesbenfeindliche Witze, sowie gesellschaftliche Gewaltverhältnisse werden erfasst. Demgegenüber basiert die Studie von Dobler¹⁰ auf einem engen an das StGB gebundenen Gewaltbegriff. Die Londoner Polizei hingegen geht mit ihrem ebenfalls justiziablen Gewaltbegriff darüber hinaus, indem sie homosexuellenfeindliche Gewalt wie folgt definiert:

„Homophobe Gewalt beinhaltet ein breites Spektrum von Verhaltensweisen: Verbaler Missbrauch, Sachbeschädigung, Drohungen und körperliche Übergriffe. Diese Verhaltensweisen beruhen auf einer gesellschaftlichen Intoleranz gegenüber denjenigen die (vermutlich) nicht heterosexuell sind.“¹¹

Nach der Erhebung der Metropolitan Police London erstatten Schwule siebenmal so häufig Anzeige wie Lesben. Die verzeichneten Übergriffe gegen Schwule sind zu ca. 34% körperliche Angriffe, zu 42,5% Drohungen und nicht-strafrechtsrelevante Delikte und zu 17,8% Sachbeschädigungen. Lesbenfeindliche Übergriffe sind zu 23,3% körperlicher Art, zu 47,9% Drohungen, zu 9,6% nicht-strafrechtsrelevante Delikte und zu 13,7% Sachbeschädigungen.

⁸ Marlene Stein-Hilbers: Studie über Diskriminierungs- und Gewalterfahrungen: Gewalt gegen lesbische Frauen, Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit des Landes NRW, Bielefeld 1999.

⁹ Ohms (2000) ebenda

¹⁰ Jens Dobler: Antischwule Gewalt in Niedersachsen. Niedersächsisches Sozialministerium 1993.

¹¹ Metropolitan Police London, 2001

	LESBEN		SCHWULE	
Studie	Körperliche Gewalt	Verbale Übergriffe/Psychische Gewalt	Körperliche Gewalt	Verbale Übergriffe/Psychische Gewalt
Stein-Hilbers (1999)	Jede 10. befragte Lesbe ist in der Öffentlichkeit körperlich angegriffen worden; Raub 2%	Bedrohungen, in Verbindung mit körperlichen Angriffen: jede 5. Lesbe in der Öffentlichkeit; Erpressung 2%;		
Ohms (2000)	14,3%, davon 6% mit einer Waffe bedroht. Sexualisierte Gewalt: 25,5%	60,2%; davon 39% verbale Übergriffe, 7,8% Androhung von Gewalt		
Dobler (1993)			Zirka 32,9% körperliche Übergriffe; 8,5% Körperverletzung; In 6 von 27 Fällen wurde eine Waffe eingesetzt (entspricht 22%)	Körperliche Bedrohung, Anrem-peln und Anpö-beln 22,9%; 53% der Befragten waren selbst schon einmal Opfer von verbalen Beleidigungen; 3,9% hatten Drohbriebe oder Drohanrufe erhalten; 6% wurden wegen ihrer Lebensweise erpresst.
Metropolitan Police London (2001)	23,3 körperliche Angriffe	57,5 % Drohungen und nicht-strafrecht relevante Delikte; 13,7% Sachbeschädigungen;	34% körperliche Übergriffe	42,5% Drohungen und nicht – strafrecht relevante Delikte; 17,8% Sachbeschädigungen;

Die Studien lassen die Vermutung zu, dass lesbische Frauen häufiger von „leichten“ Fällen von Hasskriminalität betroffen sind, zum Beispiel von verbalen Übergriffen („Ihr gehört vergast!“, „Ihr gehört vergewaltigt und dann wusste Hitler schon, was mit euch zu machen ist!“,

„Scheiß Lesben!“).¹² Diese werden generell weitaus seltener zur Anzeige gebracht als körperliche Übergriffe. Wird Anzeige erstattet, ist mit einer Aufklärung dennoch nicht zu rechnen. Nach Aussage des Kriminologen Hans-Joachim Schneider von der Universität Münster liegt die Aufklärungsquote unter dem Durchschnitt; die meisten Verfahren würden wegen Geringfügigkeit eingestellt werden. So liege die Verurteilungsquote unter 10% der polizeilichen Ausgangsverfahren.¹³ Diese faktische Sanktionslosigkeit führt dazu, dass dem Opfer vermittelt wird, kein schutzwürdiges Mitglied der Gesellschaft zu sein und der Täter in seiner Auffassung bestärkt wird, rechtens gehandelt zu haben.

Eine weitere Folge der Unterbewertung immaterieller Formen von Gewalt ist, dass in den polizeilichen Präventionskonzepten zur Bekämpfung homosexuellenfeindlicher Hassverbrechen Gewalt gegen Lesben kaum aufgegriffen wird. So wird nicht nur durch den Übergriff selbst eine Botschaft an lesbische Frauen gesendet – nämlich jederzeit Opfer von Gewalt werden zu können, weil sie sich das Recht herausgenommen haben, eine Lebensweise entgegen der Norm gewählt zu haben – sondern auch durch inadäquate Reaktionen des sozialen Umfeldes und der zuständigen Behörden. Die lesbischen Opfer laufen Gefahr, dass ihre Gewalterfahrungen bagatellisiert und als Opfer nicht ernst genommen werden. Das Risiko einer Sekundärviktimsierung ist sehr groß.

Exkurs: Sexualisierte Gewalterfahrungen von Lesben und Schwulen

Nach einer Untersuchung der Universität Potsdam von 1999¹⁴ haben 43,5% der befragten schwulen Männer sexualisierte Gewalterfahrungen gemacht. Von Bedeutung ist, dass 19% der Befragten sowohl Opfer- als auch Tätererfahrungen gemacht haben und fast die Hälfte (43,7%) der Männer mit Opfererfahrungen auch schon einmal sexuelle Gewalt gegen einen anderen Mann angewendet hat. D.h. die Täter sind demnach nicht nur Stricher oder Fremde, sondern auch Schwule. Die sexualisierte Gewalterfahrung von Schwulen ist offensichtlich nicht alleine an das Phänomen der Hasskriminalität geknüpft.

¹² Ohms (2000): 60,2%, wobei davon verbale Übergriffe fast 40% ausmachen und die Androhung von Gewalt 7,8%; Stein-Hilbers (1999): Die meisten verbalen Übergriffe finden im sozialen Nahraum statt mit 78,1%, ansonsten 59,5% der Fälle.

¹³ Prof. Hans-Joachim Schneider auf einer Tagung des Deutschen Forums Kriminalprävention am 7.3.2003 zur Primären Prävention von Gewalt gegen Gruppenangehörige (Hate Crime Prevention) im Bundesministerium der Justiz.

¹⁴ Prof. Dr. Barbara Krahe: Sexuelle Gewalterfahrungen homosexueller Männer, Universität Potsdam 1999.

Nach Stein-Hilbers¹⁵ haben 43,7% der betroffenen Lesben sexualisierte Gewalt erlebt, so zum Beispiel Sexualbeleidigung, sexuelle Nötigung, Vergewaltigung, körperliche und verbale sexuelle Belästigung. Nach Ohms¹⁶ haben 25,5% der befragten Lesben sexualisierte Gewalterfahrungen gemacht. Dazu gehört unerwünschtes Anfassen, die Forderung nach sexuellem Entgegenkommen oder auch die Herabsetzung der lesbischen Sexualität. Die Übergriffe stehen in einem deutlichen Zusammenhang zu Hassverbrechen, denn sie sind im Regelfall Ausdruck der Ablehnung gegenüber der lesbischen Lebensweise.

4. Geschlechtsspezifische Wahrnehmung von Tatorten

Die meisten lesbenfeindlichen Übergriffe finden im öffentlichen Raum (38%) statt. An zweiter Stelle stehen jedoch schon Orte lesbischer und lesbisch-schwuler Subkultur (17%) und das direkte Wohnumfeld (14%). Auch müssen Lesben, die an ihrem Arbeitsplatz offen mit ihrer sexuellen Orientierung umgehen vermehrt mit Übergriffen rechnen (11%). Im Regelfall ist der Täter dem Opfer nicht bekannt – was letztlich zu der geringen Aufklärungsquote beiträgt. Untersuchungen zu Gewalt gegen Schwulen wiederum stellen einen engeren Zusammenhang her zwischen den Orten, die von Schwulen frequentiert werden und schwulenfeindlichen Übergriffen. Nach einer Studie von Dobler¹⁷ sind die meisten Tatorte Parks (schwule Cruising Gebiete) mit 23%, gefolgt von Klappen, d.h. Orten, an denen sexuelle Kontakte stattfinden (13%) und auf offener Strasse 24%. Auch wurden schon 30,3% der Befragten in schwulen Cafes oder Kneipen bedroht, gestoßen oder körperlich bedrängt.

5. Geschlechtsspezifische Wahrnehmung und Verarbeitung von Hasskriminalität

Vor dem Hintergrund einer geschlechtsspezifischen Sozialisation und den aufgeführten Unterschieden zwischen Lesben und Schwulen muss angenommen werden, dass Lesben und Schwule nicht nur unterschiedliche Formen von Hasskriminalität erfahren, sondern diese Gewalterfahrungen auch unterschiedlich erleben und verarbeiten.

Frauen sind sich im Regelfall der hohen Wahrscheinlichkeit, in ihrem Leben Opfer von Gewalt werden zu können (zum Beispiel durch sexuellen Missbrauch, Gewalt in der Partnerschaft, sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz oder Vergewaltigung), sehr bewusst. Die gesell-

¹⁵Stein-Hilbers (1999) ebenda.

¹⁶ Ohms (2000) ebenda.

¹⁷ Jens Dobler (1993) ebenda.

schaftlichen Diskussionen um die Gewalt gegen Frauen, d.h. vor allem um sexualisierte Gewalt, hat in der Folge zu einer hohen Sensibilisierung von Frauen geführt. Eine ebensolche Beachtung immaterieller Formen von Gewalt blieb dahinter deutlich zurück, obwohl diese wie die historische Entwicklung zeigt, immer mehr an Bedeutung gewinnt.¹⁸

Während die Studien zu lesbenfeindlicher Gewalt den Bereich der Immaterialität von Gewalt aufgegriffen haben, wird das in den Studien zu schwulenfeindlicher Gewalt nur selten getan. D.h., hier wird die Wahrnehmung von Gewalt als primär physische verstärkt. Die Schwelle der Wahrnehmung von Gewalt bei Männern wird vor allem durch das (Selbst)Bild von Männlichkeit, das auch schwule Männer internalisiert haben, hochgesetzt: Opfererfahrungen sind mit Passivität, Etwas-erleiden/erdulden-müssen, Wehrlosigkeit und Ohnmacht verknüpft. Das sind Eigenschaften/Werte, die keinesfalls mit Mannsein verbunden werden, dafür eher mit Frausein. Männer zeigen erlittene Gewalttaten folglich seltener an und wenn, dann vor allem Straftaten aus dem Bereich der Körperverletzung und nicht beispielsweise Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung oder Beleidigungen. Das Männlichkeitsbild steht im Gegensatz zu den realen Opfererfahrungen, die Männer machen.¹⁹ So wird beispielsweise angenommen, dass jeder zwölfte Junge sexuell missbraucht wird und die Kriminalstatistik zeigt, dass annähernd zwei Drittel der Gewaltopfer Männer sind – wenn Sexualdelikte ausgeklammert werden.²⁰ Dies hat Folgen für die Verarbeitung von Gewalterfahrungen: Dadurch, dass die Möglichkeit einer Opferwerdung Bestandteil der Konstruktion von Weiblichkeit/Frausein sind, jedoch nicht der von Männlichkeit/Mannsein, sind Frauen eher in der Lage, sich als Opfer wahrzunehmen, während dieser Weg durch das Männlichkeitskonzept für (schwulen) Männer oft verbaut ist. Durch das Gewalterlebnis ist der schwule Mann vorrangig in seinem Selbstbild als Mann erschüttert und weniger in seiner psychosexuellen Identität als Schwuler. Bei lesbischen Frauen wiederum findet eher eine Bestätigung des Opferstatus als Frau statt, die psychosexuelle Identität als Lesbe hingegen wird infrage gestellt. Diese Unterschiedlichkeit zwischen den Geschlechtern zeigt sich auch in dem subkulturellen Umgang mit den Gewalterfahrungen. Während schwule Männer ihre psychosexuelle Identität weiterhin relativ offen ausleben und eher bestimmte Orte meiden, ziehen sich Lesben oft in die Privatsphäre

¹⁸ Faulseit, Müller, Ohms, Soine: Anregungen zur Entwicklung eines lesbisch-feministischen Gewaltbegriffs als Grundlage für politisches Handeln. In: Beiträge zur feministischen Theorie und Praxis, Bd. 56/57, Köln 2001.

¹⁹ Vergleiche hierzu auch Hans-Joachim Lenz (Hg.): Männliche Opfererfahrungen. Weinheim/München 2000.

²⁰ Polizeiliche Kriminalstatistik von 2001: Bei Mord/Totschlag sind 55% der Opfer männlich, bei gefährlicher und schwerer Körperverletzung 64,8% und bei Straftaten gegen die Persönliche Freiheit 58,6%. Bei Vergewaltigung und sexueller Nötigung sind 91,9% der Opfer Frauen.

zurück. Dadurch wird die Nichtwahrnehmung von lesbischen Frauen in der Gesellschaft noch verstärkt.

Lesbische Frauen erleben zudem auch immaterielle Formen von Gewalt häufig als ebenso bedrohlich wie körperliche Übergriffe. Herabsetzungen, Demütigungen und Beleidigungen, die die psychosexuelle Identität der Betroffenen infrage stellen, können eine große Wirkung auf die Psyche haben (manchmal verbunden mit körperlichen Symptomen). Darüber hinaus antizipieren lesbische Frauen bei psychischer Gewalt auch die Möglichkeit eines körperlichen Übergriffs. Psychische Gewalt kann nicht nur ein vermindertes Selbstwertgefühl zur Folge haben, sondern auch zu posttraumatischen Belastungsstörungen und zum Rückzug aus dem öffentlichen Leben führen.

6. Psychosoziale Versorgung

Die Opfer bedürfen der psychosozialen Unterstützung. Das unempathische Verhalten durch den sozialen Nahraum, („Na ja, warum läufst du auch händchenhaltend mit deiner Freundin herum?“), aber auch die Voreingenommenheit von Polizei, Staatsanwaltschaft und Gerichten erhöhen das Risiko einer Sekundärviktimsierung. Die - nicht gänzlich unbegründeten - Vorbehalte lesbischer Frauen gegenüber der Polizei tragen auch dazu bei, dass nur ein sehr geringer Teil der Übergriffe angezeigt wird: „Zur Polizei wäre ich nicht gegangen, ich habe da die Vorstellung, dass da ein selbstzufriedener Beamter sitzt, der mich von oben bis unten anschaut und dann sagt: „Was, Sie lesbisch? Hätte ich nicht von Ihnen gedacht!“²¹

Bei lesbenfeindlichen und auch schwulenfeindlichen Übergriffen ist es bei allen unterstützenden Angeboten wichtig, dass sich das Opfer auch in seiner sexuellen Orientierung angenommen fühlt. Eine wichtige Voraussetzung dafür ist, dass die Berater und Beraterinnen sich mit lesbischen respektive schwulen Lebensweisen auseinandergesetzt haben. Das ist jedoch bislang kaum der Fall, denn Homosexualität oder Hasskriminalität gegen Lesben und Schwule sind höchst selten Bestandteil der polizeilichen und sozialarbeiterischen oder sozialpädagogischen Ausbildung. Eine Untersuchung zur psychosozialen Versorgung lesbischer Frauen mit Gewalt- und/oder Diskriminierungserfahrungen aus dem Jahr 2001²² hat gezeigt, dass Opferberatungsstellen die Opfer nur dann als solche ansehen, wenn diese von einer vorsätzlichen

²¹ Das Zitat stammt aus einem Interview, das ich im Rahmen meiner Promotion in 2002 durchgeführt habe.

²² Constance Ohms/Karin Müller (2001): Gut aufgehoben? Zur psychosozialen Versorgung lesbischer Frauen mit Gewalt- und/oder Diskriminierungserfahrungen im europäischen Vergleich.

Straftat betroffen sind. Der psychosexuelle Hintergrund des Opfers wird im Regelfall sowohl in der polizeilichen als auch in der psychologischen oder sozialarbeiterischen Beratung ausgeblendet. Argumentiert wird, dass man alle Opfer gleich behandeln wolle. Bei Hasskriminalität führt dieser Beratungsansatz mit hoher Wahrscheinlichkeit zu einer erneuten Viktimisierung des Opfers. Auch wird in der Beratung häufig auf verhaltenspräventive Maßnahmen verwiesen, d.h. dass durch ein verändertes Verhalten des Opfers die Gefahr eines Übergriffs verringert werden könne. Dieser Beratungsansatz hat sich schon bei Gewalt gegen Frauen als erfolglos herausgestellt und läuft angesichts der Willkürlichkeit der Übergriffe von Hassdelikten ebenfalls ins Leere.

In der Untersuchung wurde auch deutlich, dass Opferberatungsstellen nur sehr selten interdisziplinär vernetzt sind, d.h. kaum Kontakte zu anderen Beratungseinrichtungen (z.B. Frauenberatungsstellen oder lesbische und/oder schwule Beratungseinrichtungen) haben. Auch werden Ratsuchende nur selten an andere Einrichtungen verwiesen, oft nur auf „ausdrücklichen Wunsch“ der betroffenen Person. Diese Defizite sind den meisten Opferberatungsstellen nicht bewusst und daher sehen sie keinen Bedarf an Fortbildungen zu diesem Thema. Lesben (und Schwule), die aufgrund ihrer psychosexuellen Identität angegriffen werden, sind bei den Opferberatungsstellen im Regelfall nicht gut aufgehoben.

Folglich suchen betroffene Lesben eher Hilfe und Unterstützung bei lesbischen und/oder lesbisch/schwulen Beratungseinrichtungen. Diese sind jedoch häufig nicht auf Opferberatung spezialisiert, sondern decken ein breites Spektrum an Beratungsangeboten ab. Dieses reicht von Coming-out Gruppen über Angebote für lesbische Mütter bis hin zu Beratungen in Fällen von häuslicher Gewalt. Eine besondere Qualifizierung für die Opferberatung ist mangels finanzieller Möglichkeiten und entsprechend geeignetem Personal nur sehr selten möglich.

Lesbische Opfer von Hasskriminalität versuchen sehr oft, das Geschehen mit Hilfe des Freundeskreises zu be- und verarbeiten. Da das Risiko, Opfer von lesbenfeindlichen Übergriffen zu werden, für Lesben allgegenwärtig ist, wird verbale Gewalt auch dort oft nicht als solche ernst genommen. Das kann dazu führen, dass beispielsweise Äußerungen wie „Ihr scheiß Lesben gehört doch alle eingesperrt!“ vom FreundInnenkreis bagatellisiert werden und das Opfer keine angemessene Hilfe und Unterstützung findet. Zudem kann der Freundeskreis mit den Erwartungen schlichtweg auch überfordert sein, was zu unempathischen Reaktionen führen kann („Es nervt!“).

Von einer angemessenen Unterstützung für Opfer lesbenfeindlicher Hasskriminalität kann derzeit nicht die Rede sein. Dringend notwendig ist eine Qualifizierung und Vernetzung möglicher Anlaufstellen. Dazu müssen Ressentiments von Opferberatungsstellen gegenüber sowohl der Opfergruppe als auch beispielsweise Lesbenberatungsstellen abgelegt und vorhandene Kompetenzen anerkannt werden sowie der Mut, neue Wege zu gehen, vorhanden sein.

7. Polizeiarbeit

Bundesweit gibt es annähernd siebzig polizeiliche Ansprechpartner/Kontaktbeamte für Lesben und Schwule. Nur sehr wenige davon sind Frauen, was von lesbischen Opfern als Defizit angesehen wird. Die polizeilichen Ansprechpartner haben unter anderem die Aufgabe, Vorbehalte gegenüber der Polizei abzubauen und die Anzeigenbereitschaft zu erhöhen. Dazu ist es allerdings notwendig, auch geschlechtsspezifisch zu arbeiten, was leider eher die Ausnahme darstellt. Zudem üben die meisten Beamten ihre Tätigkeit neben dem regulären dienstlichen Belang aus und sind damit von dem Verständnis des/der Vorgesetzten abhängig, beispielsweise wenn es um Dienstreisen oder Freistellungen geht. Nur bei wenigen gehört die Prävention von homosexuellenfeindlicher Hasskriminalität zu ihren dienstlichen Aufgabenbereichen. Auch muss auf eine entsprechende Eignung für diese Aufgabe geachtet werden, die homosexuelle Orientierung alleine reicht nicht aus.

8. Resümee

Präventions- und Interventionskonzepte zur Bekämpfung der Hasskriminalität gegen Lesben und Schwule müssen sowohl unter geschlechtsspezifischen als auch der gesellschaftlichen Position von Lesben und Schwulen konzipiert und umgesetzt werden. Eine enge Kooperation zwischen lesbischen und/oder schwulen Beratungsstellen und der Polizei, aber auch den Opferberatungsstellen ist dazu notwendig.

Literatur:

- Senatsverwaltung für Jugend und Familie der Stadt Berlin: Gewalt gegen Schwule – Gewalt gegen Lesben: Ursachenforschung und Handlungsperspektiven in internationalen Vergleich. Berlin 1992
- Jens Dobler: Antischwule Gewalt in Niedersachsen. Niedersächsisches Sozialministerium 1993
- Prof. Marlene Stein-Hilbers: Gewalt und Diskriminierungserfahrungen lesbischer Frauen. Universität Bielefeld 1999

- Lesbian and Gay Policing Initiative: Lesbians' experience of violence and harassment. Manchester 1999
- Prof. Krahe: Forschungsprojekt Sexuelle Gewalterfahrungen homosexueller Männer: Opfer und Täter. Universität Potsdam 1999
- Lenz, Hans-Joachim: Männliche Opfererfahrungen – Problemlagen und Hilfsansätze in der Männerberatung. Weinheim/München 2000
- Ohms, Constance: Mehr als das Herz gebrochen – Gewalt in lesbischen Beziehungen. Berlin 1993
- Ohms, Constance: Gewalt gegen Lesben, Berlin 2000
- Ohms, Constance / Stehling Klaus: Gewalt gegen Lesben – Gewalt gegen Schwule: Thesen zu Differenzen und Gemeinsamkeiten. In: Lesben Informations- und Beratungsstelle: Dokumentation 1. Europäisches Symposium zu Gewalt gegen Lesben, Berlin 2001
- Faulseit, Müller, Ohms, Soine: Anregung zur Entwicklung eines lesbisch-feministischen Gewaltbegriffs als Grundlage für politisches Handeln. In: beiträge zur feministischen theorie und praxis, Bd. 56/57, Köln 2001
- Ohms, Constance / Müller, Karin: Gut aufgehoben? Zur psychosozialen Versorgung lesbischer Frauen mit Gewalt und/oder Diskriminierungserfahrungen im europäischen Vergleich. Broschüre der Lesben Informations- und Beratungsstelle Frankfurt, Frankfurt/M, 2001
- Metropolitan Police London: Understanding and responding to hate crime factsheets: Homophobic Violence, London 2001.

HD DR. HABIL. DIETMAR STURZBECHER UND ANDREA KOPP

Konflikterziehung und Partizipation als Präventionsstrategie

1. Das Institut für angewandte Familien-, Kindheits- und Jugendforschung (IFK) an der Universität Potsdam

Vor dem Hintergrund des tiefgreifenden ökonomischen Wandels, der sich zu Beginn der neunziger Jahre in Ostdeutschland vollzog, zeichneten sich für Familien und Kinder neuartige Belastungen ab. Mit der Gründung des IFK im Oktober 1990 in Potsdam verfolgten die Gründungsväter die Idee, diesen Wandel mit interdisziplinärer Forschung abzubilden, um seine Folgen für Eltern und Kinder zu verdeutlichen und der Politik Informationen für Regulierungsprozesse bereitzustellen. Seit 1991 besitzt das Institut eine Geschäftsstelle an der Universität Potsdam; eine weitere gesellte sich Ende 1993 in Vehlefanz hinzu, einem kleinen Ort am nördlichen Rand Berlins. Das IFK ist ein ökonomisch eigenständiges Forschungsinstitut, welches von einem gemeinnützigen Verein getragen wird. Durch den 1994 geschlossenen Kooperationsvertrag mit der Universität Potsdam wurde dem IFK der Status eines An-Instituts der Universität Potsdam eingeräumt.

Schwerpunktmäßig beschäftigt sich das IFK mittlerweile auch bundesweit mit der Erforschung der Lebens- und Entwicklungsbedingungen von Familien und insbesondere von Kindern und Jugendlichen. In diesem Rahmen wurden bislang über 60 Modell- und Evaluationsprojekte in den Bereichen Jugendforschung und Jugendhilfe, Schul- und Bildungsforschung, Elementarpädagogik sowie Familienforschung und Familienberatung bearbeitet. Nachfolgend gehen wir auf einige Projekte mit kriminalpräventivem Charakter näher ein; weitere Informationen finden sich unter www.rz.uni-potsdam.de/u/ifk.

Betrachten wir die Projekte des IFK, die im weitesten Sinne kriminalpräventiven Charakter aufweisen, so lassen sich drei Arbeitsrichtungen erkennen. Als erstes sind hier repräsentative Jugendstudien mit Zeitreihen- oder Längsschnittcharakter zu nennen, die Aussagen über Erscheinungsformen von Jugenddelinquenz und das Ausmaß ihrer Verbreitung erlauben. Gleichzeitig lassen diese Dunkelfeldstudien Schlüsse auf Risikokonstellationen und protektive Mechanismen zu, die für die Entwicklung effizienter Präventionsstrategien wichtig sind. Als Beispiele für solche Analysen sind die Studie „Jugend in Brandenburg“, die wir nachfolgend noch näher vorstellen werden, und die Studie „Antisemitismus unter Jugendlichen in

Brandenburg und Nordrhein-Westfalen“ zu nennen (Sturzbecher & Freytag, 2000). Gerade die letztgenannte Publikation verkörpert vorbildlich das Credo des IFK, Forschungsergebnisse mit Arbeitshilfen für Präventionsträger zu verknüpfen: Aufbauend auf einer Analyse der sozialpsychologischen Funktionen von Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus, wurden Ergebnisse empirischer Untersuchungen zu antisemitischen Einstellungen bei 4.500 Jugendlichen und zu ihren Erwartungen an die politische Bildung im Gegenstandsbereich diskutiert, um dann darauf bezogenen Unterrichtsbausteine und historisches Hintergrundwissen für Bildungsträger bereitzustellen.

Zweitens findet sich im Arbeitsbereich des IFK eine Reihe von Modellprojekten gegen Gewalt und Fremdenfeindlichkeit, die im engeren Sinne der sozialen Erziehung und der Förderung sozialer Partizipation in Kindergarten und Schule gewidmet sind. Das Projekt „Konflikt als Chance“ widmet sich beispielsweise der Demokratie- und Konflikterziehung im Elementarbereich. In verschiedenen Bundesländern wurde untersucht, wie Kinder im Kindergarten ihre Interessen artikulieren und aushandeln und wie man solche Formen sozialer Partizipation zielgerichtet fördern kann. Für die Primarstufe sind ähnliche Vorhaben geplant. In der Sekundarstufe I wurde inzwischen das Pilotprojekt „Schulqualität als Präventionsstrategie – Schülermultiplikatoren/-innen gegen Gewalt und Kriminalität“ abgeschlossen. Dabei wurden an zehn brandenburgischen Schulen Schülerinnen und Schüler zu Multiplikatoren ausgebildet, die selbst etwas gegen Gewalt und politischen Extremismus an ihrer Schule tun und in diesem Sinne auch Mitschüler, Lehrer und Eltern mobilisieren. Mit der sozialen Schulqualität, die auch durch Erscheinungen von Mobbing, Vandalismus, Kriminalität und Fremdenfeindlichkeit geprägt wird, beschäftigt sich darüber hinaus das noch laufende Projekt „Unsere Schule...“. Im Rahmen dieses Vorhabens werden an insgesamt 230 Schulen in 10 Bundesländern Schüler zu den sozialen Lebensbedingungen an ihrer Schule befragt. Die Befragungsergebnisse werden dann in die schulinternen Diskussionen zur Weiterentwicklung der Schulkonzeption eingebracht. Um diese Entwicklungsprozesse voranzutreiben und schulspezifische Präventionsprogramme zu erarbeiten, bietet das Institut für berufliche Bildung und Weiterbildung in Göttingen (IBBW) flankierend dazu ein umfangreiches Weiterbildungsprogramm für Lehrerinnen und Lehrer an.

Drittens schließlich gehören Weiterbildungsveranstaltungen für Eltern, Lehrer und Erzieher sowie Polizei- und Justizbeamte zum Arbeitsspektrum des IFK im Bereich der Kriminalprä-

vention. Zu diesem Bereich zählen beispielsweise schulinterne Lehrerfortbildungen oder auch die Fachwerkstattreihe „Frühförderung, Verkehrserziehung und Kriminalprävention mit Vorschul- und Grundschulkindern“, die eine Verknüpfung unterschiedlicher Präventionselemente zu einer praxisorientierten, alters- und institutionenübergreifenden Präventionskonzeption anstrebt.

2. Ergebnisse

Präventive Arbeit kann nur erfolgreich sein, wenn sie frühzeitig ansetzt und kontinuierlich betrieben wird. Eine Möglichkeit bietet die Förderung sozialer Partizipation von Kindern und Jugendlichen. Partizipation heißt „Teilhabe“ bzw. in übertragenem Sinne „Mitwirken“, „Mitgestalten“ und „Mitbestimmen“. Um zu partizipieren, muss man seine Interessen artikulieren und bei Konflikten aushandeln können. Im Folgenden werden die Projekte „Konflikt als Chance“ und „Schulqualität als Präventionsstrategie“ als Beispiele dafür vorgestellt, wie Konflikterziehung durch soziale Partizipation in der Praxis gefördert werden kann. Grundlegende empirische Erkenntnisse für den Bereich des Jugendalters liefert dabei die Studie „Jugend in Brandenburg“.

„Konflikt als Chance“ – Gewaltprävention im Elementarbereich

Betrachten wir die Häufigkeit von Konflikten unter Vier- bis Fünfjährigen sowie die alters-typische Weise der Konfliktbewältigung, so tragen Vorschulkinder nicht nur besonders viele Konflikte aus, sondern sie setzen dabei anscheinend auch besonders häufig aggressive Mittel ein. In keiner Altersgruppe sind so viele physische Auseinandersetzungen (z.B. Schubsen, Beißen, Treten, Schlagen) beobachtbar wie bei Vier- bis Fünfjährigen (Cairns, 1988). Aber auch wenn Konflikte im gemeinsamen Spiel oft mit körperlichen Auseinandersetzungen einhergehen und Mitspieler angegriffen werden, sind Fünfjährige in der Regel keine „Gewalttäter“. Es fehlt in diesem Alter typischerweise eine Schädigungsabsicht bei der Konfliktentstehung und -austragung.

Eine wichtige Ursache für die hohe Konflikthäufigkeit bei Vier- bis Fünfjährigen ist darin zu suchen, dass kooperative Spiele, bei denen die Kinder gemeinsame Ziele und Strategien aushandeln, in dieser Altersgruppe anteilmäßig stark zunehmen. Kooperatives Spiel erscheint den Kindern attraktiv, weil es Vorzüge gegenüber dem Allein- oder Parallelspiel bietet. Mit der

Zunahme des kooperativen Spiels wächst aber auch die Gefahr interpersoneller Konflikte, denn wenn man mit anderen gemeinsam etwas unternimmt, treten normalerweise Interessengegensätze auf, die bewältigt werden müssen. Dabei zeigt sich nun allerdings, dass die dafür notwendigen sozialen Kompetenzen wie Perspektivenübernahme- und Aushandlungsfähigkeiten in diesem Alter meist noch nicht sicher beherrscht werden. Physische Auseinandersetzungen bei Konflikten in dieser Altersgruppe sind also in der Regel nicht „kalte Berechnung“, sondern ein Ausdruck sozialer Hilfslosigkeit.

Stehen den Kindern zur Durchsetzung ihrer Interessen statt körperlichem Einsatz andere Strategien wie Überredung, Tausch oder Aushandeln zur Verfügung, so setzen sie diese oft auch ein. Es gilt also, Kindern bereits frühzeitig Aushandlungskompetenzen zu vermitteln. Doch wie kann man dies tun?

Im Rahmen des Projekts „Konflikt als Chance – Förderung von Partizipation in Kindergarten und Schule“ suchten wir Antworten auf diese Frage und wollten insbesondere wissen, ob die Förderung von sozialer Partizipation, also von Interessenartikulation und -aushandlung bei Kindern, einen substantiellen Beitrag zur Konflikterziehung darstellt. Die Ergebnisse des Projekts deuteten darauf hin, dass sowohl die Bereitschaft als auch die Fähigkeit zur Partizipation dazu beitragen, aggressives interpersonelles Verhalten zu reduzieren. Partizipationsförderung kann aber frühzeitige Konflikterziehung nicht ersetzen. Der Grund dafür ist darin zu suchen, dass die Entwicklung der Partizipationsbereitschaft der Entwicklung von Partizipationsfähigkeit voraussetzt und wichtige Voraussetzungen für erfolgreiche Partizipation wie Perspektivenübernahmefähigkeiten oder Selbstwirksamkeitsgefühl eben erst bei Partizipationsversuchen erworben werden. Deshalb löst frühe Partizipationsförderung zunächst auch viele interpersonelle Konflikte aus. Man erkennt dies daran, dass diejenigen Kinder als aggressiv auffallen, die in Gruppen hineindrängen und „mitmachen“ wollen, denen aber der Gruppeneinstieg aufgrund einfallsloser, gewalteinschließender Strategien nicht gelingt. Solche Situationen, in denen Partizipationswünsche und soziale Hilfslosigkeit zusammentreffen, bieten die besten Lernchancen für konstruktive Konfliktbewältigung und Partizipationskompetenz. Konflikte sind also, und damit rechtfertigen wir den Namen unseres Projekts, immer auch eine Chance für soziales Lernen; Partizipationsförderung ist damit immer auch eine Präventionsstrategie gegen Gewalt und muss frühzeitig mit expliziter Konflikterziehung verknüpft werden.

Aber wie kann man soziale Partizipation nun fördern? Sowohl die Bereitschaft als auch die Fähigkeit zur Partizipation resultieren nicht automatisch aus einer hilfreichen und kooperativen Erziehung durch Eltern oder Erzieherinnen. Partizipationsförderung erfordert gezielte Partizipationsangebote sowohl im Alltag als auch durch spezielle Projekte. Wie man diese pädagogisch ausgestalten kann, dafür haben wir einige wichtige Voraussetzungen dargestellt (Sturzbecher & Großmann, 2003a) und zugleich ein umfassendes Fortbildungs- und Beratungsangebot ausgearbeitet (Sturzbecher & Großmann, 2003b). Gelingt auf dieser Grundlage Partizipationsförderung, so führt sie zu einem Entwicklungsschub auch bei der Herausbildung von anderen sozialen Kompetenzen und von Selbstwirksamkeitsgefühl.

„Jugend in Brandenburg“ – ein Beispiel für präventionsorientierte Jugendberichterstattung

Die Zeitreihenstudie „Jugend in Brandenburg“ wurde 1993, 1996, 1999 und 2001 erhoben (Sturzbecher, 2002) und beruht auf schriftlichen Befragungen von Schuljugendlichen und Auszubildenden im Alter von 14 bis 18 Jahren an ca. 40 zufällig ausgewählten Schulen. Im Mittelpunkt der Befragungen standen die Lebenssituation der Jugendlichen, ihre Wertorientierungen und Zukunftserwartungen sowie ihre Freizeitgestaltung und ihre Delinquenzneigung. Die untersuchten Facetten von Jugenddelinquenz umfassen politischen Extremismus und Antisemitismus, Gewalt, Ausländerfeindlichkeit, Drogenmissbrauch und nicht zuletzt das Risikoverhalten im Straßenverkehr. Die Untersuchung verknüpft also Elemente der angewandten Jugend- und Schulforschung mit Elementen der praxisorientierten Kriminalitätsforschung. Die letzte Welle dieser Zeitreihenstudie im Jahr 2001 wurde nur zwei Jahre nach der vorhergehenden Befragung mit denselben Jugendlichen, d.h. als Längsschnittstudie realisiert. Auf dieser Grundlage konnten Entwicklungsverläufe von Schuljugendlichen beispielsweise hinsichtlich Rechtsextremismus und Gewaltbereitschaft rekonstruiert werden.

Die Ergebnisse der Zeitreihenstudie entkräften viele Klischees, die über Jugendliche insbesondere in Ostdeutschland existieren. Während in der öffentlichen Diskussion beispielsweise oft von einem stetigen Anstieg des Rechtsextremismus in Ostdeutschland ausgegangen wird, verweisen unsere Untersuchungen auf eine langjährige Abnahme bei gleichzeitigen Polarisierungstendenzen und einer gewachsenen Bereitschaft rechtsgerichteter Jugendlicher zu legalen politischen Aktivitäten. Der gemeinhin beklagte Werteverfall oder eine Abnahme der Schul- und Leistungsmotivation unter Jugendlichen haben sich in unserer Studie auch nicht bestätigt. Im Gegenteil: Die Leistungsbereitschaft und die Schulumotivation unter brandenburgischen Schülern sind in den letzten zwei Jahren deutlich gestiegen. Allerdings gibt es auch hier Pola-

risierungstendenzen und einen kleinen Kern von Leistungsverweigern, der zu delinquenten Verhaltensweisen in verschiedenen Problembereichen neigt. Einige ausgewählte Ergebnisse mit Bezug zur Hasskriminalität seien angefügt.

In Brandenburg hatten rechtsextreme Einstellungen im Zeitraum 1993 bis 1996 deutlich abgenommen, trotzdem waren sie 1996 hier etwa doppelt so häufig unter Jugendlichen zu finden wie in Nordrhein-Westfalen. Im Zeitraum 1996 – 1999 zeigten sich kaum Veränderungen. Betrachten wir nun 2001 die brandenburgische Schülerschaft, so war die Verbreitung rechtsextremer Einstellungen zwischen 1999 und 2001 deutlich rückläufig. Zeigten 1999 noch vier Prozent der Schülerinnen und Schüler hoch rechtsextreme und 15 Prozent tendenziell rechtsextreme Positionen, so ging dieser Anteil bis 2001 auf drei bzw. 10 Prozent zurück. Zugenommen hat in Brandenburg vor allem der Anteil von Jugendlichen, die rechtsextreme Positionen völlig ablehnen, und zwar von 45 Prozent 1999 auf 55 Prozent 2001. Nachlassender Rechtsextremismus war in allen Schultypen zu finden, allerdings mit unterschiedlicher Intensität und vor dem Hintergrund unterschiedlicher Ausgangsniveaus. Die Längsschnittdaten zeigen darüber hinaus, dass die Befürwortung rechtsextremen Gedankenguts offensichtlich weder das Resultat stabiler politischer Überzeugungen ist noch ein unveränderliches Persönlichkeitsmerkmal der meisten hiervon betroffenen Jugendlichen darstellt. Rechtsextremismus unter Jugendlichen ist also eher ein Provokanz- und Pubertätsphänomen als ein Generationenproblem. Konsequente Präventionsanstrengungen versprechen Erfolg, wenn sie zielgruppenorientiert sind und über unterschiedliche Lebenskontexte der Jugendlichen reichen (Familie, Schule, Jugendhilfe). Im Gegensatz dazu verzeichnet das Ausmaß der Ausländerfeindlichkeit unter brandenburgischen Schülerinnen und Schülern zwischen 1999 und 2001 nur eine schwach rückläufige Tendenz. 1999 zeigten 11 Prozent der 13- bis 18-Jährigen in hohem Ausmaß und 25 Prozent tendenziell ausländerfeindliche Einstellungen. In Übereinstimmung damit meinten 54 Prozent der Jugendlichen, es lebten zu viele Ausländer im Land Brandenburg. Nahezu jeder rechtsextreme Jugendliche vertrat gleichzeitig auch ausländerfeindliche Einstellungen, aber keinesfalls war jeder ausländerfeindliche Jugendliche der rechtsextremen Szene zuzuordnen. Dieser Zusammenhang muss bei der Erarbeitung differenzierter Präventionsstrategien unbedingt berücksichtigt werden.

Beim Kampf gegen Antisemitismus zeigten sich Anfangserfolge, allerdings vor dem Hintergrund eines besorgniserregend hohen Ausgangsniveaus in Hinblick auf die Verbreitung antisemitischer Ressentiments. So ist der Anteil der Schülerschaft, der antisemitische Vorurteile

völlig oder tendenziell befürwortet, von 28 Prozent im Jahr 1999 auf 22 Prozent im Jahr 2001 gesunken; der Anteil, der antisemitische Vorurteile völlig ablehnt, ist von 34 Prozent auf 41 Prozent gestiegen. Wir finden also in den zurückliegenden Jahren anhand unserer Dunkelfeldstudien keine Anzeichen für einen langfristigen Anstieg von ausländerfeindlichen, antisemitischen oder rechtsextremen Einstellungen unter brandenburgischen Jugendlichen. Die in unterschiedlichem Maße rückläufigen Entwicklungen können als erste Erfolge im Kampf gegen politischen Extremismus und Fremdenfeindlichkeit gedeutet werden. Anlass zur Entwarnung geben sie allerdings nicht. Offen blieb auch bisher die Frage, was man gegen Gewalt und politischen Extremismus unter Jugendlichen tun kann. Wir können unsere Empfehlungen an dieser Stelle nicht ausführlich darstellen, möchten aber die Meinung einiger „Experten“ aufgreifen, die Integration von Jugendlichen in Sportvereinen würde per se zur Zurückdrängung von Gewalt und politischen Extremismus beitragen. In einer Teilauswertung unserer Studie haben Burrmann und Baur (In: Sturzbecher, 2002) überzeugend dargelegt, dass man diese These skeptisch betrachten muss. Erfolgversprechender erscheint es, Integrationsangebote mit Ansätzen zur peer education zu verknüpfen, also Gleichaltrige als Multiplikatoren bei der Erziehung gegen Gewalt und Extremismus zu mobilisieren. Dies haben wir mit dem nachfolgend dargestellten Projekt an Schulen versucht.

„Schulqualität als Präventionsstrategie“ – ein Modellprojekt gegen Gewalt und Kriminalität an Schulen

Dieses Modellprojekt basiert auf der Arbeit von „Schülermultiplikatoren“. Darunter verstehen wir Schülerinnen und Schüler, die an ihrer Schule eine Öffentlichkeit gegen Gewalt und Extremismus schaffen und selbständig diesbezügliche Projekte planen und realisieren. Für diese Aufgabe werden die Schülermultiplikatoren im Rahmen von mehreren einwöchigen Workshops ausgebildet. Dabei lernen sie nicht nur Ursachen und Hintergründe von Gewalt, politischem Extremismus und Kriminalität kennen; vielmehr eignen sie sich auch umfangreiche Managementfähigkeiten an. Dazu zählen beispielsweise die Moderation von Diskussionen und Zukunftswerkstätten, die Präsentation von Diskussionsergebnissen und Vorschlägen, die Organisation von Meinungsbildungsprozessen und das Aushandeln von Schülerinteressen mit anderen schulischen Interessengruppen, denken wir an die Schulleitung, die Lehrerschaft und die Eltern. Weiterhin stehen die Planung und Realisierung von schulischen Projekten wie Aktionstage oder Freizeitveranstaltungen im Mittelpunkt der Workshops. Dieses Wissen und Können, das sich die Schülermultiplikatoren bei den Workshops angeeignet haben, wenden

sie dann mit Unterstützung ihrer Steuerungslehrer an den Schulen an, um bessere Lebensbedingungen für ihre Mitschüler zu schaffen.

Warum haben sich solche peer-education-Projekte nicht nur im Bereich der Gewalt- und Extremismusprävention, sondern auch in anderen Präventionsbereichen wie der Verkehrssicherheitsarbeit bewährt? Der peer-education-Ansatz entspricht wichtigen Erkenntnissen der sozialpsychologischen Forschung und der Lehr-Lern-Forschung, nach denen es gerade der Schüler selbst ist, der Gleichaltrige effektiv im Sinne von Prävention beeinflussen kann, weil er ein direkt erlebbares Modell für sozial verantwortliches Handeln darstellt. Ob dies auch für unser Projekt zutrifft, wollten wir im Rahmen der Projektevaluation erfassen. Deshalb führten wir vor, zur „Halbzeit“ und nach dem Projekt jeweils Befragungen der Schülerschaft der beteiligten Schulen durch. Dabei fragten wir nach vielen Merkmalen der sozialen Schulqualität, also beispielsweise nach der Schulqualität, dem Klassenzusammenhalt, der Unterstützung durch die Lehrer, der Lehrqualität oder den Partizipationsmöglichkeiten im Unterricht und an der Schule. Ein besonderer Schwerpunkt der Befragung lag bei den Themen „Mobbing“, „Vandalismus“, „Gewalt“ und „Rechtsextremismus“.

Im Ergebnis der Befragungen zeigten sich bei sieben der 10 Modellschulen Verbesserungen in Hinblick auf Facetten der sozialen Schulqualität. Fünf Schulen konnten sich in Hinblick auf das Auftreten delinquenter Verhaltensweisen bei Schülern verbessern. Verbesserungen fanden sich insbesondere in Schulen mit vergleichsweise geringem Ausgangsniveau, während Schulen mit hoher sozialer Schulqualität, geringe Delinquenzbelastung eingeschlossen, im Projektzeitraum eher stagnierten. In einer Modellschule hat es trotz des Modellprojekts im letzten Jahr des Projektzeitraumes eine Destabilisierung insbesondere in Hinblick auf die Qualität der Lehrer-Schüler-Beziehungen gegeben. An allen Schulen ist es dagegen gelungen, dass die Schülermultiplikatoren eine Fülle von Vorhaben (Projekte, Projektstage, Arbeitsgemeinschaften) selbständig planten und realisierten. Zudem wurde das Projekt an allen Schulen als wichtiger Beitrag zur Förderung der Persönlichkeitsentwicklung der Multiplikatoren angesehen.

Bei der Gesamtauswertung des Projekts wurde deutlich, dass die Förderung von Schülerpartizipation durch die Ausbildung und den Einsatz von Schülermultiplikatoren ein wichtiger Ergänzungsbeitrag zur Ausgestaltung der schulischen Demokratie und zur Erhöhung von sozialer Schulqualität sein kann. Alle Schulen empfanden die empirische Schulevaluation und Schulberichterstattung als bedeutsame Grundlage für die Konzeptionsentwicklung an der

Schule. Acht Schulen schätzten das Projekt als sehr guten bzw. guten Beitrag zur Verbesserung der Schulqualität ein; vier Schulen werden es aus eigener Kraft fortführen (2 Modell-schulen werden aufgrund sinkender Schülerzahlen in der derzeitigen Form nicht fortbestehen). Die Chancen unseres Modellprojekts haben vor allem die Schulen genutzt, in denen sich auch Lehrerinnen und Lehrer aktiv im Projekt engagierten und als Ansprechpartner und Berater für die Multiplikatoren bereitstanden. Es muss offen bleiben, ob die Erfolge des Projekts bei der Schülerbefragung unterschätzt wurden, denn mit der umfassenden Thematisierung sozialer Schulqualität an der Schule ging vermutlich auch eine Erhöhung des Anspruchsniveaus der Schülerschaft einher.

Um auch anderen Schulen die Nachnutzung unserer Projektidee zu ermöglichen, sind wir derzeit dabei, die im beendeten brandenburgischen Pilotprojekt erarbeiteten Materialien als Online-Angebot zu veröffentlichen. Dieses Online-Angebot soll einen Überblick über inhaltliche Schwerpunkte des Projektansatzes vermitteln und wird von uns stetig erweitert. Bereits jetzt sind auf der Internetseite www.schuelerpartizipation.de unter den Rubriken „Artikel“, „Organisation“, „Schüler-Handbuch“, „Medien“ und „Lehrer-Materialien“ viele interessante Informationen zu finden. Beispielsweise werden dort Unterrichtsbausteine zu projektrelevanten Themen bereitgestellt, und man kann Auskünfte über Anbieter von Trainings, Ausstellungen und Workshops erhalten. Des Weiteren ist zu erfahren, welche Aufgaben ein Schülermultiplikator hat und welches „Handwerkszeug“ er für seine Arbeit an den Schulen benötigt. Ebenso besteht die Möglichkeit, projektrelevante Foliensätze für den Einsatz in Unterricht und Lehrerfortbildung abzurufen, beispielsweise zur „Schulqualität als Präventionsstrategie: Grundlagen“ oder zur „Mediation an Schulen“.

3. Zusammenfassung

Soziale Erziehung, Konflikterziehung eingeschlossen, und die Förderung sozialer Partizipation bilden Stützpfeiler der Primärprävention gegen Gewalt, Extremismus und Hasskriminalität. Bereits im Kindergarten und erst recht in der Schule müssen Heranwachsenden verstärkt Freiräume eröffnet werden, in denen sie entwicklungsstandgerecht Fähigkeiten zur Artikulierung und sozial akzeptablen Durchsetzung von Interessen erwerben können. Nur wenn Kinder und Jugendliche in derartigen Aushandlungsprozessen Erfolg und damit soziale Selbstwirksamkeit erfahren, wenn sie das Wechselspiel von eigener Interessendurchsetzung und Interessenunterordnung unter die Bedürfnisse von anderen im Alltag erleben, kann damit langfristig

auch ein Grundstein zur Übernahme von sozialer Verantwortung und gewaltfreier Behauptung sowie zum demokratischen Handeln gelegt werden. Wird Kindern und Jugendlichen dies verwehrt, führt der Wunsch nach Selbständigkeit und Selbstwirksamkeitserleben zu destruktiven Effekten; dann wird versucht, Aufmerksamkeit durch nonkonformistisches Verhalten um jeden Preis, Hasskriminalität eingeschlossen, zu erringen. Natürlich sind die Ursachen von Hasskriminalität nicht allein in Partizipations- und Anerkennungsdefiziten zu suchen. Und natürlich müssen Präventionsstrategien deshalb auch andere und nicht zuletzt repressive Elemente enthalten. Gerade für eine frühzeitig einsetzende Primärprävention jedoch stellen die genannten Ansätze wichtige Elemente dar.

Literatur

Cairns, R. B., Cairns, B. D., Neckerman, H. J., Gest, S. D., Gariépy, J.-L. (1988): Social Networks and Aggressive Behaviour: Peer Support or Peer Rejection. *Developmental Psychology*, 24, 815—823.

Sturzbecher, D. & Freytag, R. (2000). *Antisemitismus unter Jugendlichen*. Göttingen, Bern, Toronto, Seattle: Hogrefe.

Sturzbecher, D. (Hrsg., 2002). *Jugendtrends in Ostdeutschland*. Bildung, Freizeit, Politik, Risiken. Opladen: Leske + Budrich.

Sturzbecher, D. & Großmann, H. (Hrsg., 2003). *Soziale Partizipation im Vor- und Grundschulalter*. Grundlagen. Band 1. München: Reinhardt.

Sturzbecher, D. & Großmann, H. (Hrsg., 2003). *Praxis der soziale Partizipation im Vor- und Grundschulalter*. Band 2. München: Reinhardt.

www.schuelerpartizipation.de

Autorenanschrift:

Dietmar Sturzbecher

Institut für angewandte Familien-, Kindheits- und Jugendforschung an der Universität Potsdam (IFK).

Vehlefan, Burgwall 15

16727 Oberkrämer

Telefon: +49 (0)3304 - 397010

Fax: +49 (0)3304 - 397016

www: <http://www.rz.uni-potsdam.de/u/ifk>

E-mail: ifk@rz.uni-potsdam.de



Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
Institut für Pädagogik
Prof. Dr. Uwe Sielert
Olshausenstr. 75
24118 Kiel
Tel. 0431 880 1213
sielert@paedagogik.uni-kiel.de



iucunda consulting

Prof. Dr. Bertold Höcker
www.iucunda.de

*"Ohne Angst verschieden sein können
und die Kraft der Vielfalt nutzen"*

PROF. DR. UWE SIELERT UND PROF. DR. BERTOLD HÖCKER

Management Diversity: Kompetenztrainings - Coaching - Organisationsberatung

Vielfältige gesellschaftliche Entwicklungstrends (Pluralisierung, Individualisierung, Globalisierung) haben zur Folge, dass in öffentlichen und privaten Einrichtungen Diskriminierung, Ausgrenzung oder Gewalt als Konsequenzen unbewältigter Konflikte pädagogisch aufgefangen werden müssen. Für Pädagoginnen und Pädagogen stellt die Integration von Kindern und Jugendlichen mit unterschiedlichem kulturellen Hintergrund in der täglichen Arbeitspraxis eine große Herausforderung dar. Neben dieser präventiven Aufgabe geht es auch darum, Verschiedenheit gerade nicht als Problem zu definieren, sondern sogar als Ressource zu nutzen.

Für Organisationen stellt sich die Aufgabe,

- in ihrem Angebotsspektrum,
- in ihren Leitbildern,
- in Strukturen und
- in der Organisation von Arbeitsprozessen

Diskriminierung präventiv zu begegnen, gesellschaftliche Vielfalt abzubilden und Energien freizusetzen, die bisher durch einheitliche Leit(d)bilder gebunden wurden..

Im Rahmen des Projekts *Difference Troubles* wurde ausgehend von einem "Kompetenztraining Vielfalt" ein aus verschiedenen Modulen bestehendes Konzept für die Organisations- und Personalentwicklung erarbeitet, das auf diese Anforderungen ausgerichtet ist.

Anbieter ist die Firma **Iucunda-Consulting** (Kiel) in Kooperation mit **Institut für Pädagogik der Christian-Albrechts-Universität** (Kiel).

Das Konzept bietet die Vermittlung von Metakompetenzen zur Integration von gesellschaftlicher Vielfalt und für den produktiven Umgang mit Verschiedenheit im pädagogischen Alltag bzw. in der eigenen Organisation. Je nach Bedarf wird dies mit einer grundlegenden Qualifizierung zu einzelnen Themenbereichen (z.B. Migration, Gender, sexuelle Orientierungen, physische und psychische Unterschiede) ergänzt.

Vermittlungsformen sind

- Fachveranstaltungen,
- Qualifizierungsmaßnahmen,
- Coaching,
- Supervision und
- Organisationsentwicklung.

Träger und Einrichtungen des Non-Profit-Bereichs können das Angebot ab Januar 2003 buchen bzw. sich ein auf ihre Situation und Interessen zugeschnittenes Konzept erarbeiten und durchführen lassen.

Leitlinien und exemplarische Bausteine des Konzepts

Zentrale Ziele:

1. Heterophobie, Diskriminierung und Hasskriminalität reduzieren (präventive Perspektive)

- Fremdes in der eigenen Psyche, in der direkten Umgebung, in der Gesellschaft wahrnehmen und aushalten
- Vielfalt und Verschiedenheit erfahren, aushalten und gestalten lernen
- Diskriminierung theoretisch erschließen, persönlich bei sich und anderen wahrnehmen, pädagogisch bearbeiten lernen

- Konfliktanlässe bearbeiten: ethnischen Gruppen, Behinderung, Rassismus, Geschlecht, sexuelle Orientierung
- Balance von Anerkennung und Auseinandersetzung einüben
- Aufmerksamkeit auf gesellschaftliche und ökonomische Bedingungen richten

2. Heterogenität als Chance nutzen (optimierende Perspektive)

- Normativität der Wahrnehmung erkennen und tradierte Normalitätsvorstellungen in Frage stellen können
- Eigene Werte, Kommunikationsstile, handlungsleitende Annahmen reflektieren und funktionelle Bezüge zu den Zielen der Einrichtung herstellen können
- Kontakt zwischen Verschiedenen (Ausbildung, Alter, Erfahrungen, Gewohnheiten, Auftreten, Werte) als Chance für die persönliche Weiterentwicklung und die Organisationsziele erfahren
- Plurales Erfahrungswissen in pluralen Kontexten nutzen können
- Verzicht auf eine homogenisierende Lei(d)tkultur

Didaktik und methodisches Vorgehen:

Es geht vor allem darum, das Gemeinsame angesichts verschiedener Differenzverhältnisse zu bearbeiten:

Was erschwert den produktiven Umgang zwischen verschiedenen Ethnien, Menschen mit verschiedenen physischen oder psychischen Profilen, Religionen, Geschlechtern, sexuellen Orientierungen, Jung und Alt, oder auch nur zwischen verschiedenen Lebensstilen?

- Das Verfangen-sein in quasi-natürlichen Normalitätsmustern
- Mangelnde Anerkennung des Eigenen und - folglich auch - des Fremden
- Die Angst vor Verlust des Eigenen, Diskriminierung des Fremden
- Das Nicht-aushalten-können von Anderssein.

Das gilt für verschiedene Ebenen:

- innerpsychisch, (Unsicherheit über die eigene Geschlechtsidentität, Angst vor homosexuellen Impulsen, Ekel vor den Piercing-Ringen, Angst vor sozialem Abstieg....kennen auch MitarbeiterInnen des Non-Profit-Bereichs)
- in Gruppenkontexten, (Ausschluss von "schwierigen Personen" mit auffallendem Outfit, die Belustigung über , die Ächtung der homosexuell L(i)ebender, die Überfürsorge gegenüber Menschen mit Behinderungen)
- gesellschaftlich (durch Festschreiben von Minderheits-Identitäten und ethnozentrischem "Schublatismus")
- kulturell (durch Beharren auf den Standardwährungen der Geschlechtsrolle, Kernfamilie, heterosexueller Lebensweise, deutscher Leitkultur...)

Konzeptionell arbeiten wir im Kontext unserer Angebote mit einer ausbalancierten Integration von

- Thematischer Auseinandersetzung: Vernetzung von Wissensbeständen
- Selbstexploration: Biografiearbeit: Metakompetenz für Identitätslernen
- Gruppenlernen: Soziales Lernen und Konfliktarbeit
- Strukturveränderungen im sozialen Kontext der Organisation

gemäß der Themenzentrierten Interaktion nach Ruth Cohn

PROF. DR. UWE SIELERT

Kompetenztraining "Umgang mit Heterogenität" als Präventionsstrategie (auch) gegen Hasskriminalität

Ein Kooperationsprojekt der Landesregierung Schleswig-Holstein mit der Nordelbischen Kirche und der Christian-Albrechts-Universität Kiel

Auf dem Hintergrund von Expertisen zu den Erfahrungen der Antidiskriminierungsarbeit

- in Großbritannien, Polen, Ukraine, Litauen,
- in den Bereichen "Integration von Menschen mit Behinderung", "Interkulturalität", "Rassismus", "Geschlechterverhältnis / gender mainstreaming" und "sexueller Orientierung".
- in der sozialpsychologisch/politischen Arbeit von World Work

wurde im Rahmen des Projekts "Difference Troubles" -(Verschiedene Probleme und Probleme mit Verschiedenheit) ein Kompetenztraining "Umgang mit Heterogenität" konzipiert und zunächst in der Ausbildung von PädagogInnen am Institut für Pädagogik der CAU durchgeführt und evaluiert. Das Training wurde als Baustein in den Rahmen einer umfassenderen Strategie des "diversity mainstreaming" gestellt.

Das Kompetenztraining wurde dem Deutschen Forum für Kriminalitätsprävention der Arbeitsgruppe Hasskriminalität auf der Sitzung vom 2. 12. 2002 in Bonn vorgestellt und positiv bewertet.

1. Das Training fußt auf folgenden Basisannahmen:

- Der problematische Umgang mit primär person-immanenten Differenzverhältnissen (Geschlecht, Nationalität, Alter, Religion, physische Herausforderungen, sexueller Orientierung) als auch primär verhaltens-immanenten Verschiedenheiten (Lebensweise, Einstellung, Habitus, Kleidung...) hat gemeinsame Ursachen in der Angst vor Fremdheit (Xenophobie) und Vielfalt (Heterophobie) sowie Identitätsdiffusion und mangelnder Anerkennung.
- Einzelne Antidiskriminierungsprogramme lassen sich daher in eine Strategie des "diversity mainstreaming" integrieren, die gleichzeitig als top-down als auch als bottom-up Prozess initiiert werden sollte.

- Die präventive Komponente der bewussten Gestaltung von Heterogenität (z.B. gegen Hasskriminalität) bekommt gesellschaftlichen Rückenwind durch die Einsicht in die produktiven Vorteile eines "Managing Diversity", das sich auch im Profitsektor zu entwickeln beginnt.
- In kaum einem anderen Bereich existiert eine so große Schere zwischen proklamierten, auch gutwillig angestrebten Zielen und realem Verhalten wie im Umgang mit hierarchischen Differenzverhältnissen.
- Die Voraussetzung für gelingende Prävention gegen Diskriminierung und Hasskriminalität ist die Sensibilisierung von MultiplikatorInnen des Bildungs- und Sozialbereichs für eigene Vorurteile, unbewusste Abwertungen, Nicht-Wahrnehmung und mangelnde Toleranz.
- Evaluationsstudien zeigen, dass bei stark biografisch und emotional besetzten Themen ein möglichst ganzheitliches Lernen in kleinen Schritten mit institutioneller Unterstützung Erfolg verspricht. Gemeint ist ein vernetztes Lernen mit kognitiven, emotionalen, sozialen und aktionalen Anteilen, also die Verbindung von Wissen, Selbstexploration und sozialem Lernen in möglichst realistischen Handlungszusammenhängen.

2. Ziele und Themenbausteine des Basiscurriculums "Umgang mit Heterogenität":

Vorurteile und Diskriminierung von der Nichtbeachtung bis zur Hasskriminalität reduzieren (präventive Perspektive)

- Fremdes in der eigenen Psyche, in der direkten Umgebung, in der Gesellschaft wahrnehmen und aushalten
- Vielfalt und Verschiedenheit ebenso wie Gemeinsames erfahren, aushalten und gestalten lernen
- Diskriminierung theoretisch erschließen, persönlich bei sich und anderen wahrnehmen, pädagogisch bearbeiten lernen
- Konflikthanlässe bearbeiten: ethnischen Gruppen, Behinderung, Rassismus, Geschlecht, sexuelle Orientierung, Alter, Religion
- Balance von Anerkennung und Auseinandersetzung einüben

- Aufmerksamkeit auf institutionelle, gesellschaftliche und ökonomische Bedingungen richten

Heterogenität als Chance nutzen (optimierende Perspektive)

- Normativität der Wahrnehmung erkennen und tradierte Normalitäts-vorstellungen in Frage stellen können
- Eigene Werte, Kommunikationsstile, handlungsleitende Annahmen reflektieren und funktionelle Bezüge zu den Zielen der Einrichtung herstellen können
- Kontakt zwischen Verschiedenen (Ausbildung, Alter, Erfahrungen, Gewohnheiten, Auftreten, Werte) als Chance für die persönliche Weiterentwicklung und die Organisationsziele erfahren
- Plurales Erfahrungswissen in pluralen Kontexten nutzen können
- Verzicht auf eine homogenisierende Lei(d)tkultur aber Akzeptanz gemeinsamer Funktionen/Aufgaben und Verständigung auf Arbeitsgrundlagen

Verbreitung und Verstetigung des Angebots "Umgang mit Heterogenität" im Sinne eines einrichtungsinternen Schneeballsystems und zeitlich versetzter "Update-Veranstaltungen"

- Präsentation des Diversity-Mainstreaming-Ansatzes bei den Verantwortlichen einer Einrichtung bzw. eines Verbandes und Vereinbarung des (zunächst bereichsspezifischen) Vorgehens.
- Befähigung von Mitarbeitenden der jeweiligen Einrichtung zur Durchführung von Kompetenztrainings oder anderen Maßnahmen zur Gestaltung von Vielfalt und Verschiedenheit mit weiteren Gruppierungen.
- Nutzung der Chancen von Peer-education durch Befähigung von Jugendlichen und Erwachsenen, Ziele und Inhalte der Arbeit zur Gestaltung von Heterogenität in den eigenen Arbeits- und Freizeitkontexten weiter zu geben.
- Kontinuierliche Evaluierung der Zielerreichung, z.B. im Rahmen von Wirksamkeitsdialogen, durch Formulierung und Überprüfung von Indikatoren und Kennzahlen sowie im Rahmen von Nachfolgemeasures.

3. Umsetzung des Basiscurriculums in der Ausbildung von Pädagoginnen und Pädagogen an der Universität Kiel

Warum PädagogInnen in der Ausbildung?

- Schule u.a. pädagogische Einrichtungen haben die Chance ein wesentliches menschliches Gut in Eigenverantwortung und -Kompetenz zu verteilen: Die Anerkennung eines jeden einzelnen als gleichberechtigt Verschiedene;
- PädagogInnen sind zeitlich und personal bedeutsame unmittelbare Interaktionspartner der Kinder und Jugendlichen.
- Bedeutung des personalen Faktors in pädagogischer Praxis: Persönlichkeitsbildung, Arbeit am pädagogischen Selbstkonzept, Schulung selbstreflexiver, emotionaler, kommunikativer Kompetenzen
- Studierende sind meist Angehörige des mainstreams, der Normalitätskultur und zugleich aufgrund ihres Alters empfänglich für soziale Probleme ihrer späteren Schülerinnen und Schüler.
- Arbeit mit Mainstreamangehörigen ist zur Zielerreichung ebenso wichtig wie jene mit den schwierigen Kinder und Jugendlichen selbst.

Thematische Bausteine des Kompetenztrainings : die Seminarsitzungen

1. Einführung: "Vertragsbedingungen"

Konzeptdarstellung im Plenum, Vorstellen der TutorInnen, Gruppenbildung und erste Kleingruppensitzung: Reflexion des vorhergehenden Prozesses

2. "Ankommen bei mir, bei uns, bei unserem Thema":

Was will ich hier in dieser Gruppe mit diesem Thema selbst tun?, erste Eindrücke von den anderen, Gruppennormen und Grundbegriffe des Themas

3. "Ohne Angst verschieden sein können":

Vielfalt in der Gruppe erkennen, sich trauen, Abweichendes zu äußern, Was heißt Pädagogik der Vielfalt? (Ziele, Prinzipien)

4. Diskriminierung - eine Barriere gegen Vielfalt:

Erfahrung eigener Randständigkeit biografisch bearbeiten, Diskriminierungsebenen und -begriffe erörtern

5. "Jeder ist Teil der Welt und die Welt ist Teil von jedem":
Zusammenhänge zwischen z.B. der Ausgrenzung eigener Hilflosigkeit, der Ausgrenzung fremd erscheinender Mitbürger und der Ausgrenzung ganzer Staaten aus der Weltgemeinschaft erkennen.
Didaktisches Mittel: Arbeit an und mit den eigenen Privilegien
6. "Der andere ist anders, er ist wie du" I :
Grundlagen zur interkulturellen Kompetenz erarbeiten und Intervention bei diskriminierendem Verhalten in Rollenspielen einüben
7. "Der andere ist anders, er ist wie du" II:
Arbeit des Kieler Ausländerbeirats: An dieser Stelle kommen Gäste in die Veranstaltung, um mit Angehörigen anderer Ethnien zu reden und nicht über sie.
8. Sind wir alle rassifiziert?
Erfahrungen mit Rassismus in Deutschland: Biografische Übung und theoretische Reflexion sowie Ideen zur Anti-Rassismuserbeit in pädagogischen Feldern
9. Wieviel Geschlecht braucht der Mensch?
Queer-Theorie praktisch gewendet: Geschlechtsidentitäten als Gewaltursache
10. Die Verletzlichkeit des eigenen Körpers:
Abwehr, Aggression und Akzeptanz im Umgang mit Menschen mit Behinderung
11. Wie entsteht Heterosexualität?
Arbeit gegen Homophobie und für "sexual diversity"
12. "Intersubjektive Anerkennung zwischen gleichberechtigt Verschiedenen:"
Kultur der Anerkennung in pädagogischen Einrichtungen
13. Vielfalt und Heterophobie als Thema in Schule und Jugendhilfe:
Präsentation von Materialien für die Basisarbeit

Beispiele aus einzelnen Kurssitzungen:

Veranstaltung 2:

"Ankommen bei mir, bei uns, bei unserem Thema": Sich in der Gruppe zeigen, erste Eindrücke, Gruppennormen und Grundbegriffe des Themas

- Einzelarbeit und Gruppengespräch über Erwartungen, Wünsche und Befürchtungen
- Wissenswertes zur Gruppenkommunikation:
- Johari-Fenster und TZI-Grundlagen sowie Feed-back-Regeln
- Übung: Mein erster Eindruck von den anderen in der Gruppe
- Thesenpapier zu Begriffen: Wahrnehmungsmuster, Stereotyp, Vorurteil, Stigma, Diskriminierung
- Grabbelsack: Vielfalt in unserer Gruppe

Veranstaltung 4: Diskriminierung - eine Barriere gegen Vielfalt

- Brainstroming zu Begriff "Diskriminierung"
- Nonverbale Erfahrung des Ausgeschlossenenseins
- Erfahrung eigener Randständigkeit : Biografische Rückerinnerung

Veranstaltung 6: "Der andere ist anders, er ist wie du": Grundlagen zur interkulturellen Kompetenz

- Videofilmausschnitt: Dokumentation über Studierende aus islamischem Kulturkreis an deutschen Hochschulen kurz nach dem 11. September 2002
- Prinzipien der interkulturellen Kompetenz bearbeiten: Werbeslogans und praktische Beispiele finden
- Konkrete Interventionen bei diskriminierendem Verhalten: Mitgebrachte Situationen werden in Gruppen besprochen und gespielt

Veranstaltung 11: Wie entsteht Heterosexualität?

Arbeit gegen Homophobie und für "sexual diversity"

- "Konzentrische Kreise" - Gespräche mit wechselnden Partnern: Zweiergespräche über Fragen zur sexuellen Orientierung
- Homosexualität und Kirche: Leserbrief an eine fundamentalistische Beraterin (komödiantische Einleitung)

- Thesen aus theologischer Sicht
- Gespräch über Toleranz und Streitkultur
- Sammeln von Qualitätskriterien zur Verminderung von Homofobie in pädagogischen Einrichtungen

Evaluation des Kompetenztrainings Studierenden

Evaluiert wurde der erste Durchgang des universitären Trainings und zwar mit folgenden Methoden:

- Schriftliche Befragung der TutorInnen und Gruppendiskussion zur Auswertung
- Schriftliche Befragung der Teilnehmenden

Hauptergebnisse in Thesenform:

1. Nach Auskunft der Teilnehmenden wurden die Ziele "Verminderung von Heterophobie", "Arbeit gegen Diskriminierung" und "produktiver Umgang mit Vielfalt" zu 80% "voll" erreicht
2. Die Arbeit zu einigen speziellen Differenzverhältnissen (Behinderung, Gender, Ethie) blieb auf die Grundlagen beschränkt. Hier wünschten sich einige der Teilnehmenden noch eine intensivere Auseinandersetzung
3. Peer-Education wurde positiv angenommen:
Die TutorInnen machten ihre Arbeit gut und die Gespräche waren offener und lebendiger als das in anderen Seminaren mit den Dozenten der Fall gewesen wäre
4. Die TutorInnen hatten den größten Zuwachs an präventiver Handlungskompetenz. Sie stehen als Trainerinnen und Trainer für die Anwendung des Kompetenztrainings außerhalb der Universität zur Verfügung
5. Die Arbeitsformen des Trainings waren hoch motivierend und wurden für die Praxis als hoch relevant eingeschätzt

6. Themen und Arbeitsformen des Trainings regten die informelle Kommunikation in den studentischen Lebenswelten an und hatten positive Auswirkungen auf die Zunahme von Toleranz und Anerkennung anderer.
7. Ein kritisches Ergebnis: Nicht immer gelang den Gruppenleitenden im Training die Balance zwischen Anerkennung von Verschiedenheit und die Anregung von produktiver Konfrontation. Einige Teilnehmenden äußerten, dass sie von den Leitenden stärker hätten gefordert werden wollen.

4. Personelle und didaktisch-konzeptionelle Basis der Ausweitung des Kompetenztrainings auf die Bereiche Jugendstrafvollzug und Jugendhilfe

Durch die wiederholte Durchführung und Evaluation des Kompetenztrainings in der PädagogInnen-Ausbildung und die Anwendung von Teilen des Trainings in verschiedenen Handlungsfeldern existiert ein ausgebildetes Team von studentischen TutorInnen und professionellen TrainerInnen, die

- mit den Themen und Verfahrensweisen des Kompetenztrainings "Umgang mit Heterogenität" vertraut sind,
- notwendige Beratungs- und Vermittlungsqualifikationen besitzen (TZI, Supervision, Coaching, Organisationsentwicklung),
- über verschiedenartige Feldkompetenz verfügen (Schule, Jugendarbeit, Erwachsenenbildung, Kindertagesstätten, Familienbildung, Polizei, Justiz, Kirche, Hochschule, Industrie),
- sich in Studientagen gemeinsam weiterbilden,
- in der Zusammenarbeit untereinander erfahren sind
- und für begrenzte oder auch längerfristige Aufträge bereit stehen.

Diese Teams sind in der Lage, Aufträge in verschiedenen Handlungsfeldern und - in kompakter Form - auch außerhalb Schleswig-Holsteins anzunehmen.

Aus dem Kontext des Kooperationsprojekts heraus entstanden didaktische Materialien, die eine variable Verwendung ermöglichen:

- *Informationspapiere und Diagnoseinstrumente zur Situationsanalyse sowie Erfahrungen mit verschiedenen Beteiligungsformen.*
Zweck: Optimale Information über Ziele, Inhalte und Vorgehensweisen des gesamten Trainingsprogramms sowie Einpassung der Maßnahme in den institutionellen Kontext und maximal mögliche Partizipation der Trainingsteilnehmenden.

- *ein variables Set von didaktischen Impulsen, Präsentationsbeispielen und Übungen für die Trainingsgruppe.*
Zweck: Gezielte und gruppenspezifisch dosierte Hilfen zum Aufbau von wechselseitiger Anerkennung und Vertrauen in der Trainingsgruppe bei gleichzeitiger Animation zur Bewusstmachung und Präsentation von Heterogenität.

- *didaktisierte Papiere für den gezielten, wenig aufwendigen Einsatz im Training.*
Zweck: Theoretisches Grundwissen über Diskriminierung, Xenophobie, Heterophobie, Arbeit gegen Vorurteile und Ausgrenzung, Pädagogik der Vielfalt und spezifische Diversity-Themen.

- *Medien und Methoden (Filme, Bilder, Tonbandsequenzen)*
Zweck: Belebung des Lernprozesses, Identifikation mit spezifischen Themen, Gruppen und Personen sowie Problemlösungsprozessen

Das zusammen genommen rechtfertigt aktuelle Schritte in die Richtung einer Ausweitung des Kompetenztrainings auf andere Bereiche des Bildungs- und Sozialwesens. Dazu werden zur Zeit an der am Institut für Pädagogik in Kooperation mit der Nordelbischen Kirche und dem Ministerium für Justiz, Frauen, Jugend und Familie die notwendigen Konzeptions- und Organisationsarbeiten eingeleitet.

Schon die bisherigen Erfahrung mit der Ausbildung von TutorInnen und TrainerInnen sowie der Anbahnung und Gestaltung der organisatorischen Settings in und außerhalb des universitären Anwendungsbereichs zeigen, dass

- Eine solide wissenschaftliche Begleitung und Aktualisierung der Kompetenztrainings und zusätzlichen Beratungsangebote für die Qualität der Maßnahmen erforderlich sind und ihre Akzeptanz deutlich erhöhen.
- Die Anpassung des Kerncurriculums an die jeweiligen Bedarfe und Besonderheiten des Handlungsfeldes und Einrichtung einer sensiblen Vorarbeit und Planung bedarf.
- Die Vernetzung von Maßnahmen mit - je nach Handlungsfeld und Differenzverhältnis - bedeutsamen Initiativen und Einrichtungen die Qualität der Arbeit fördert und sorgfältig geplant werden muss.
- Der Kontakt zu der kooperierenden Einrichtung auch nach Durchführung einzelner Maßnahmen für die Verbreiterung und Verstetigung der Arbeit gepflegt werden muss.

Zur Bewältigung dieser Konzeptions- und Infrastrukturarbeiten hat die Abteilung Sozialpädagogik des Instituts für Pädagogik der Universität Kiel Kontakt zu einer Beratungsagentur aufgenommen, welche die Aquisition sowie kontinuierliche Betreuung des Gesamtangebots gewährleistet und die finanziellen Rahmenbedingungen - je nach Dienstleistung - aushandelt.

Institut für Pädagogik
Philosophische Fakultät der Christian-Albrechts-Universität
Prof. Dr. Uwe Sielert
Abteilung Sozialpädagogik
Olshausenstr. 75
D-24118 Kiel
Telefon 0431/ 880-1213
0431/880-5291
Telefax 0431/ 880-5497
Sielert@paedagogik.uni-kiel.de